

Substanzielles Protokoll 98. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 12. Juni 2024, 17.00 Uhr bis 22.47 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Nadina Diday (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Isabel Garcia (FDP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Christina Horisberger (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Jehuda Spielman (FDP), Stefan Urech (SVP), Selina Walgis (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/238 * | Weisung vom 29.05.2024:
Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und den Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 3. | 2024/255 * | Weisung vom 05.06.2024:
Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2024 der Organisationseinheiten mit Globalbudget | STR |
| 4. | 2024/240 *
E | Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 29.05.2024:
Adäquate Erschliessung des Quartiers Affoltern bis zur Inbetriebnahme des Trams sowie Berichterstattung an den Gemeinderat | VIB |
| 5. | 2024/242 *
E | Postulat von Reis Luzhnica (SP), Fanny de Weck (SP) und Severin Meier (SP) vom 29.05.2024:
Erweiterung der Aussenbestuhlung für Gastrobetriebe auf Parkplatzflächen direkt vor den Betrieben | VTE |

6.	2024/245	* E	Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Beat Oberholzer (GLP) vom 29.05.2024: Bautätigkeiten auf den Grundstücken der SZU, Errichtung einer Verbindung für zu Fuss Gehende und Velofahrende zwischen der Uetlibergstrasse und der Bubenbergstrasse oder dem Wolframplatz mittels Brücke oder Unterführung	VTE
7.	2024/248	* E	Postulat von Tanja Maag (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 29.05.2024: Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen, kritische Prüfung und aktivere Beratungstätigkeit betreffend die Mietzinsentwicklungen gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften	FV
8.	2024/52		Weisung vom 07.02.2024: Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Realisierung und den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen; Abschreibung eines Postulats und einer Motion	VIB
9.	2023/592		Weisung vom 20.12.2023: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Luchswiesen, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
10.	2024/244	E	Postulat von Dr. Tamara Bosshardt (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 29.05.2024: Schulanlage Luchswiesen, Verschiebung der oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage in die städtischen Tiefgaragen an den Standorten Schulanlage Stettbach und Schulanlage Hirzenbach	VHB
11.	2024/268	E	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 05.06.2024: Schul- und Sportanlage Luchswiesen, Einrichtung einer attraktiven Veloinfrastruktur	VHB
12.	2024/23		Weisung vom 24.01.2024: Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins Finanzvermögen, Umbau für Schule und Musikschule Konservatorium Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage Fluntern, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
13.	2023/531	A	Motion der Grüne-Fraktion vom 15.11.2023: Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58, Umnutzung als gemeinnützigen Wohnraum	VHB
14.	2024/35		Weisung vom 31.01.2024: Immobilien Stadt Zürich, Dolder Bad, Instandsetzung, neue einmalige Netto-Ausgaben, Abschreibung von Postulaten	VHB VSS

15.	2024/122	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 20.03.2024: Einrichtung von attraktiven und sicheren Fusswegen von den ÖV-Haltestellen zum Dolder-Bad	VTE
16.	2024/124	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 20.03.2024: Förderung der Fahrradnutzung für die Anreise zum Dolder-Bad	VTE
17.	2024/36		Weisung vom 31.01.2024: Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Tüffenwies, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
18.	2024/158	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 10.04.2024: Schulanlage Tüffenwies, Ausrüstung der Veloabstellplätze mit einem Witterungsschutz	VHB
19.	2024/183	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 17.04.2024: Schaffung einer Bibliothek/Mediothek in der Schule Tüffenwies	VSS
20.	2024/241	E	Postulat von Liv Mahrer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 29.05.2024: Schulanlage Tüffenwies, Bau der Rampen mit einer Steigung von maximal 4 Prozent	VHB
21.	2024/243	E	Postulat von Liv Mahrer (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 29.05.2024: Schulanlage Tüffenwies, Verschiebung der 13 oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage auf dem Basketballfeld/Pausenplatz auf die von der IMMO bewirtschafteten Aussenparkplätze am Grünauring	VHB
22.	2023/502		Weisung vom 01.11.2023: Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend die sozialräumliche Entwicklung des Gebiets, Bericht und Abschreibung	STP
23.	2024/214	E/A	Dringliches Postulat von Liv Mahrer (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2024: Massnahmen zur Unterstützung der Diversität und Vielfalt der Buchhandlungen in der Stadt Zürich	VSS
24.	2024/212	E/A	Dringliches Postulat der SP- und GLP-Fraktion vom 15.05.2024: Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich	STP

25. 2024/213 E/A Dringliches Postulat der FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 15.05.2024: STP
Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich in Zusammenarbeit mit privaten Partnern

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 3314. 2023/465**
Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2023:
Eröffnung der Primarschulen Guggach und Brunnenhof, Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit des Verkehrsknotens Hofwiesenstrasse/ Wehntalerstrasse

Matthias Renggli (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Primarschule Guggach eröffnet nach den Sommerferien. Deshalb soll das Postulat zur Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit des Verkehrsknotens Hofwiesenstrasse/Wehntalerstrasse noch vor den Sommerferien behandelt werden.

Der Rat wird über den Antrag am 19. Juni 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 3315. 2024/266**
Postulat von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne), Tanja Maag (AL) und 16 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024:
Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag an die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) oder eine andere internationale Organisation

Severin Meier (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Im Gazastreifen herrscht eine katastrophale humanitäre Lage. Die United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (UNRWA) ist als einzige Organisation fähig, im Gazastreifen humanitäre Hilfe zu leisten und sie ist unterfinanziert.

Der Rat wird über den Antrag am 19. Juni 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3316. 2024/277

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 12.06.2024:
Referendum gegen die Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für
Behördenmitglieder sowie des Personalrechts**

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

In Rekordzeit über 2'700 Unterschriften gesammelt:
SVP-Referendum gegen linke Politik zustande gekommen

Im März hat die Stadtzürcher Stimmbevölkerung deutlich entschieden: Ausser dem Stadtrat sollen Behördenmitglieder keine Abgangsentschädigungen mehr erhalten. Doch die linken Politiker im Gemeinderat weigern sich, den Volksentscheid umzusetzen und haben dort den Entscheid übersteuert. Deshalb hat die SVP das Referendum ergriffen. In weniger als vier Wochen hat die SVP über 2'700 Unterschriften gegen das demokratiefeindliche Treiben des Gemeinderates gesammelt.

Mit einer Reserve von über 700 Unterschriften kann bereits heute festgehalten werden: Das Referendum ist erfolgreich zustande gekommen. Die Stimmbevölkerung wird sich an der Urne nochmals äussern können, ob städtische Behördenmitglieder bei freiwilliger Kündigung hunderttausende Steuerfranken erhalten sollen oder nicht.

In der Vergangenheit erhielt zum Beispiel ein 56-jähriges Behördenmitglied bei der freiwilligen Kündigung über 680'000 Steuerfranken. Die erneute Abstimmung wird auch eine Entscheidung darüber sein, ob das demokratiefeindliche Treiben der linken Politiker im Volk getragen wird oder nicht. Die linken Gemeinderäte müssen sich unter anderem diesen Fragen stellen:

- Warum haben die linken Politiker die Umsetzungsvorlage zur SVP-Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für Behördenmitglieder» vor der eigentlichen Volksabstimmung abgeschlossen? Dies ist einer Demokratie unwürdig.
- Warum weigern sich die linken Politiker, den deutlichen Volksentscheid vom März umzusetzen? Das Volk hat entschieden: Ausser dem Stadtrat sollen Behördenmitglieder keine Abgangsentschädigungen mehr erhalten.

Dass die Termine von Seiten der Stadtverwaltung so gesetzt wurden, dass die Sammelfrist gegen die Nicht-Umsetzung des Volksentscheides in die Sportferien und andere gesetzliche Feiertage fiel, konnte das Referendum nicht verhindern. In Rekordzeit hat die SVP die Unterschriften gesammelt. Das zeigt: Abgangsentschädigungen auf Kosten der Steuerzahler sind im Volk verpönt und das Unverständnis über das demokratiefeindliche Treiben der verantwortlichen Gemeinderäte ist gross.

Die SVP wird alles daransetzen, dass der Volkswille umgesetzt wird:
Keine Abgangsentschädigungen für Behördenmitglieder!

3317. 2024/278

**Erklärung der AL-Fraktion vom 12.06.2024:
Verwaltungsgerichtsurteil zur BZO-Teilrevision betreffend Anrechnung von
Business-Apartments an den gesetzlichen Mindestwohnanteil in der Stadt Zürich**

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag (AL) folgende Fraktionserklärung:

Zweitwohnungen: Die Zeit des Zauderns ist vorbei!

Mit einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) hat der Gemeinderat 2021 beschlossen, dass befristet vermietete Zweitwohnungen nicht mehr dem Mindestwohnanteil angerechnet werden dürfen. Damit soll die gentrifizierende Wirkung von Airbnb- und Business-Apartments in unseren Wohnquartieren reduziert werden. Gegen den Beschluss ergriff ein Quartett von Zweitwohnungs-Anbietern Rekurs. Konkurrentinnen waren sich plötzlich einig, zugunsten des eigenen problematischen Geschäftsmodells gegen den Schutz der Wohnbevölkerung zu klagen. Nachdem das Baurekursgericht ihre Klage abgeschmettert hatte, weist nun auch das Verwaltungsgericht mit seinem Urteil vom 14. März 2024 die Beschwerde gegen die BZO-Teilrevision zurück und bestätigt, dass Business-Apartments in der Stadt Zürich nicht mehr dem gesetzlichen Mindestwohnanteil angerechnet werden dürfen. Die AL freut sich riesig über dieses Urteil, da es unsere langjährige Position klar bestätigt!

Während zehn Jahren hat Stadtrat André Odermatt die Umsetzung einer bereits 2010 überwiesenen AL-Motion für griffige Massnahmen gegen Zweitwohnungen schubladisiert und hintertrieben. Auch nach dem

Gemeinderatsbeschluss haben er und die HBD-Verwaltung sich dagegen gesträubt, in dieser Sache vorwärtszumachen. Raumplanungs-Fachleute sind sich einig, dass die Bausektion ab der öffentlichen Planaufgabe im Juli 2020 eine negative Vorwirkung im Sinne von § 234 des Planungs- und Baugesetzes hätte geltend machen können. Wenn allerdings die zuständige Behörde sich konsequent weigert, den parlamentarischen Willen umzusetzen, wird es auch für die hartnäckigste aller Parteien in diesem Rat schwierig.

Damit muss nun Schluss sein! Nach doppelt gewonnener juristischer Schlacht ist Stadtrat André Odermatt dringend zu raten, in diesem Feld schleunigst aufzuräumen! Die Zeit des Zauderns ist vorbei, die des effizienten Regierens ist gekommen. Zweckentfremdeter Wohnraum muss jetzt so schnell wie möglich der Zürcher Wohnbevölkerung zurückgegeben werden. Die AL stuft die parlamentarische Aufsicht dieser Umsetzung um einiges wichtiger ein als jetzt in Zürich ein Luzerner Airbnb-Revival zu inszenieren. Die von der SP angekündigte Initiative, Business-Apartments nach dem Luzerner Modell zu verbieten, ist ein nettes Ablenkungsmanöver, um das langjährige Schweigen des eigenen Stadtrats in dieser Sache zu übertönen. Ausser einer weiteren juristischen Kontroverse mit absehbarem Scheitern wird dieser Vorstoss nicht viel bewirken. Die AL konzentriert sich deshalb darauf, dass keine Umnutzungen mehr bewilligt und dass die seit 2020 vorgenommenen Umnutzungen rückgängig gemacht werden. Damit Wohnquartiere endlich wieder problemlos diesen Namen tragen können.

Persönliche Erklärungen:

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Feministischen Streiktag vom 14. Juni 2024.

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Critical Mass Zürich am 31. Mai 2024.

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Michele Romagnolo (SVP).

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Critical Mass Zürich am 31. Mai 2024.

G e s c h ä f t e

3318. 2024/238

Weisung vom 29.05.2024:

Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und den Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. Juni 2024

3319. 2024/255

Weisung vom 05.06.2024:

Finanzverwaltung, Terialbericht I/2024 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. Juni 2024

3320. 2024/240

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 29.05.2024:
Adäquate Erschliessung des Quartiers Affoltern bis zur Inbetriebnahme des
Trams sowie Berichterstattung an den Gemeinderat**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3321. 2024/242

**Postulat von Reis Luzhnica (SP), Fanny de Weck (SP) und Severin Meier (SP)
vom 29.05.2024:
Erweiterung der Aussenbestuhlung für Gastrobetriebe auf Parkplatzflächen
direkt vor den Betrieben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3322. 2024/245

**Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Beat
Oberholzer (GLP) vom 29.05.2024:
Bautätigkeiten auf den Grundstücken der SZU, Errichtung einer Verbindung für
zu Fuss Gehende und Velofahrende zwischen der Uetlibergstrasse und der
Bubenbergstrasse oder dem Wolframplatz mittels Brücke oder Unterführung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3323. 2024/248

**Postulat von Tanja Maag (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 29.05.2024:
Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen, kritische Prüfung und aktivere Beratungs-
tätigkeit betreffend die Mietzinsentwicklungen gemeinnütziger Wohnbauträger-
schaften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Dellenbach (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3324. 2024/52

**Weisung vom 07.02.2024:
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Realisierung
und den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen;
Abschreibung eines Postulats und einer Motion**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Realisierung und den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf oder die Erhöhung von Beteiligungen an Gesellschaften, die solche Energieerzeugungsanlagen halten, für die Gründung von Gesellschaften, die direkt oder indirekt solche Energieerzeugungsanlagen halten oder realisieren sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 300 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

B. Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Motion, GR Nr. 2022/288, von Ronny Siev (GLP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 29. Juni 2022 betreffend Rahmenkredit für eine gesteigerte Stromproduktion aus Wasserkraft durch das ewz wird als erledigt abgeschrieben.
2. Das Postulat, GR Nr. 1996/100, von André Odermatt (SP) und Niklaus Scherr (AL90) vom 27. März 1996 betreffend Pumpspeicherwerk Grimsel West, Verhinderung weiterer Planung wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivpunkte A1–A2 und B2 / Kommissionsreferat Dispositivpunkt B1:

Dominik Waser (Grüne): *Es geht um einen Rahmenkredit in der Höhe von 300 Millionen Franken für das Elektrizitätswerk (ewz), um mehr erneuerbare Energie beschaffen zu können. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am Wochenende das Stromgesetz angenommen. Damit besteht der doppelte Auftrag, die «Erneuerbaren» auszubauen, um die fossilen Energieträger, die Atomenergie und den steigenden Strombedarf zu decken. Es geht immer noch zu langsam vorwärts, deshalb will das ewz investieren und gleichzeitig etwas gegen die Winterstromlücke tun. Die Stadt verfolgt das Netto-Null-Ziel. Die Energiestrategie 2050 gibt einen klaren Rahmen vor. Es gab in der Vergangenheit bereits drei Rahmenkredite für das ewz in der Höhe von jeweils 200 Millionen Franken.*

*Der grösste Teil davon ist ausgeschöpft oder in Projekten verplant, weshalb wir heute über den neuen Rahmenkredit diskutieren. Es geht darum, dass Wasserkraft, Windkraft, aber auch Solarenergie ausgebaut werden können. Bei der Wasserkraft geht es um Projekte, die Teil des Runden Tisches Wasserkraft sind. Das sind 15 Projekte, die auf nationaler Ebene zwischen allen Akteur*innen ausgehandelt wurden. Zudem geht es um mögliche Rekonzessionierungen sowie Windprojekte. Wir haben mit dem Stromgesetz in Zukunft neue Rahmenbedingungen. In den Kantonen sollen Gebiete ausgewiesen werden, in denen sich vorzugsweise Windkraftprojekte umsetzen lassen. Gleichzeitig sollen Projekte im Ausland finanziert werden, mit dem Fokus auf Frankreich, Deutschland, Norwegen und Schweden. Windkraft ist wichtig, weil zwei Drittel des Stroms im Winter produziert werden. Bei der Solarenergie soll mit dem Rahmenkredit zugebaut werden. Das Geld soll in alpine und grössere Projekte fliessen. Es ist bekannt, dass einige der geplanten Projekte von den Standortgemeinden abgelehnt wurden, andere sind noch offen. Das ewz wird prüfen, ob man sich an Projekten beteiligen kann, die von den Standortgemeinden angenommen wurden. Alpine Projekte sind wichtig, weil dort Winterstrom produziert wird. Mit der Weisung soll das Postulat GR. Nr. 1996/100 abgeschrieben werden, das aus einer Zeit stammt, in der ich noch nicht gelebt habe. STR André Odermatt hatte es damals miteingereicht. Die Forderung betrifft die Grimsel-Staumauer. Das damalige Projekt wurde schon lange revidiert. Weiter soll die Motion GR Nr. 2022/288 abgeschrieben werden, die einen Rahmenkredit für Wasserkraft fordert.*

Kommissionsminderheit Dispositivpunkte A1–A2:

Johann Widmer (SVP): *Leider ist dieser Rahmenkredit eine Mogelpackung mit vielen unterschiedlichen Energieerzeugungsanlagen: Wasser, Wind und Solar. Es ist weder uns in der Fraktion noch später dem Stimmbürger möglich, zu differenzieren. Der Ausbau der Wasserkraft ist unbedingt zu realisieren. Das wurde in den letzten Jahren nicht gemacht, weil Stadtpolitiker der linken Seite die Erhöhung von Staumauern oder den Bau neuer Wasserkraftanlagen mit Motionen oder Postulaten aus Gründen des Umweltschutzes verunmöglicht haben. Die Projekte – die Kraftwerke Wägital, Hinterrhein, Oberhasli, Maggia und Blenio – sollen jetzt prioritär umgesetzt werden. Für diese Projekte benötigt man einen Teil des Kredits. Wie gross dieser Anteil ist, unterliegt dem Kommissionsgeheimnis. Leider versteigt sich das ewz in weitere Projekte. Die hochalpine Solaranlage in der Bündner Gemeinde Rheinwald, die in der Vorlage als mögliches Projekt erwähnt wird, wurde von der lokalen Bevölkerung abgelehnt und wird nicht gebaut. Ich zitiere Christian Simmen, Präsident der Gemeinde Rheinwald: «Eine Solaranlage dieser Grössenordnung ist mit den geplanten, künftigen, touristischen Plänen leider nicht vereinbar.» Die in der Vorlage erwähnten Windenergieanlagen in der Schweiz sind umstritten, weisen sie doch bei maximalen Umweltschäden nur einen geringen Energieertrag aus. Diese Projekte setzt das ewz zurzeit gegen den Willen der lokalen Bevölkerung gerichtlich durch – das gilt es zu verhindern. Auch die Konzessionen bei der Wasserkraft sind umstritten. Einige Kantone wollen nicht, dass das ewz weiterhin ihre Wasserkraft besitzt. Sie möchten es lieber selber machen. Wenn wir noch anfangen, unerwünschte Solaranlagen durchzusetzen, fällt uns das Konzessionsgeschäft unter Umständen auf die Füsse. Das verursacht eine schlechte Stimmung gegen das ewz. Es sind wohlgerne dieselben Politiker, die den Ausbau der Wasserkraft aus Umweltschutzgründen erfolgreich verhindert haben und jetzt Monsterwindturbinen im Wald bauen wollen. Im Wald, wo es Hunderttausende von Bäumen das Leben kosten und Vögel erschlagen wird. Hören Sie auf, die Natur mit Solarpanelen zu verschandeln. Sie brauchen 50 000 Fussballfelder voller Solarzellen, um Ihre wahngetriebenen Energieerträume zu erreichen. Es gibt nur eine gute Lösung: Massiv weniger Zuwanderung, Energiesparen, wo es ohne Komforteinbussen möglich ist, und ein Energiemix aus Gasturbinen und Kernkraftwerken (KKW) der neusten Generation für Stromlücken. Ganz abzu-*

lehnen sind die geplanten Projekte in Frankreich, wo die Zukunft von Windenergieanlagen sehr ungewiss ist. Französische Gerichte haben solche Anlagen wegen der Lärmbelastigung bereits gestoppt. Frankreich baut im Moment KKW der neusten Generation und trotzdem will das ewz dort in das risikoreiche Windgeschäft investieren. Eine sorgfältige Abwägung dieser Fakten hat uns dazu bewogen, gegen die Vorlage zu stimmen – trotz der guten Absichten, die heimische Wasserkraft mit einem Kreditteil auszubauen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2:

Andreas Kirstein (AL): Ich nehme mir die Freiheit, zur ganzen Weisung zu referieren. Die AL-Fraktion wird der Weisung grossmehrheitlich, aber nicht gesamthaft zustimmen, weil wir – und das gilt für alle – bei zahlreichen im Rahmenkredit annoncierten Projekten grosse Fragezeichen haben. Johann Widmer (SVP) hat ein paar Fragezeichen ausgeführt, wir würden sie tendenziell umgekehrt setzen. Das auszuführen, würde den Rahmen aber sprengen. Es handelt sich um einen Rahmenkredit. Deshalb ist es dem Stadtrat eigentlich zugutezuhalten, dass er bereits ziemlich detailliert annonciert hat, welche Projekte er vorsieht. Vielleicht tut er das in Zukunft besser nicht mehr, dann muss man ihm auch nicht vorwerfen, es sei eine Mogelpackung. Es befinden sich sinnvolle Windprojekte, mehr oder weniger sinnvolle Solarprojekte und ein paar unrealistische Staudammprojekte in diesem Portfolio. Das unsinnigste Projekt – die Erhöhung des Staudamms des Grimselsees – halten wir schon aus Gründen des Hochwasserschutzes für die Stadt Bern für absolut nicht bewilligungsfähig. Deshalb werden wir uns auch der Abschreibung des Postulats GR Nr. 1996/100 widersetzen. Wir gehen davon aus, dass die gesetzlichen Einsprachemöglichkeiten – unabhängig vom Runden Tisch in Bern – bestehen bleiben. Wir hoffen, dass sich das ewz – bei erfolgreichen Einsprachen – auf die Suche nach weiteren sinnvollen Projekten macht oder den Kredit nicht ausschöpft.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Tscherrig (SP): Die Stadt Zürich ist zurecht stolz darauf, dass sie über eine Stromproduktion aus eigener Hand verfügt. Das gewährleistet nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern garantiert auch einen stabilen Strompreis. Damit das so bleibt, braucht es weitere Investitionen in Kraftwerke. Dafür braucht es diesen Rahmenkredit. Es ist klar, dass durch die Elektrifizierung der Mobilität und Wärmeversorgung in Zukunft mehr Strom gebraucht wird. Gleichzeitig muss der Strom der Atomkraftwerke (AKW) ersetzt werden. Der Fokus auf die Produktion von Winterstrom ist strategisch sinnvoll. Ich finde es auch verdankenswert, dass der Stadtrat uns bereits Hinweise gegeben hat, in welche Richtung es mit dem Rahmenkredit gehen soll. Aber es ist ein Rahmenkredit, entsprechend ist die Umsetzung dem Stadtrat überlassen. Die SP-Fraktion findet die Windenergie-Projekte und die hochalpinen Solaranlagen sinnvoll, weil es sich um Winterstrom handelt. Auch dass man jene Projekte, die der Runde Tisch Wasserkraft als sinnvoll für den Ausbau identifiziert hat, forciert, erscheint uns sinnvoll. Diese Projekte wurden aus Sicht Naturschutz und Ökologie verbessert. Die Erhöhung der Grimsel-Staumauer hat nichts mehr mit dem ursprünglichen Projekt zu tun, deshalb können wir das Postulat GR Nr. 1996/100 abschreiben. Der Ausbaubedarf ist nachgewiesen und die Stossrichtung stimmt. Die SP-Fraktion unterstützt den Rahmenkredit.

Beat Oberholzer (GLP): Vor drei Tagen hat die Stimmbevölkerung einen Rahmenkredit in der Höhe von 200 Millionen Franken für das ewz beschlossen. Jetzt kommt bereits der nächste. Ich finde es komisch, dass wir laufend diese Rahmenkredite beschliessen müssen. Vielleicht müssen wir einmal über dieses Thema sprechen. Die GLP-Fraktion ist froh, dass das ewz bislang ein gutes Händchen hatte – zuerst bei den Wasserkraft- und später bei den Windkraftanlagen. Das finanzielle Risiko, dass das ewz in total falsche Energieproduktionsanlagen investiert, ist ziemlich klein. Das sehen wir anders als

die SVP. Deshalb ist die Zustimmung zu diesem Rahmenkredit sehr sinnvoll und notwendig. Klar ist auch, dass die operative Arbeit noch bevorsteht. Bei hochalpinen Solaranlagen gibt es eine Problematik und auch die Staumauererhöhungen werden nicht alle durchgewunken werden. Mit dem Rahmenkredit geben wir dem ewz die Mittel, um die nötigen Schritte unternehmen und mehr erneuerbare Energie produzieren zu können. Dazu gehört auch der Wind in der Schweiz. Das ewz hat im Waadtland seit Jahren die beiden Projekte Mollendruz und Provence in Planung. Diese wurden durch Beschwerden verzögert. Mit dem neuen Stromgesetz sollte es in den ausgeschiedenen Zonen bewilligungstechnisch einfacher werden. Deshalb ist es uns besonders wichtig, dass der Rahmenkredit auch für Windkraft in der Schweiz – im besten Fall auch in Zürich – eingesetzt werden kann. Zur Abschreibung des Postulats GR Nr. 1996/100: Es ist wichtig, dass es diese Kompromisse zwischen der Produktion erneuerbarer Energien und dem Landschaftsschutz gibt. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass die grossen Umweltverbände am Runden Tisch mitgewirkt haben. Sie konnten erreichen, dass die Staumauererhöhung nicht ganz so hoch ausfällt. Deshalb sind wir dafür, das Postulat abzuschreiben. Das grössere Volumen in den Stauseen verschiebt die Verfügbarkeit der Energie vom Sommer in den Winter, was besonders wichtig ist. Die Motion GR Nr. 2022/288 sehen wir als erfüllt an; sie hat den Anstoss für diesen Rahmenkredit gegeben.

Dominik Waser (Grüne): Die Grünen stehen hinter dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Daran führt kein Weg vorbei. Wir stehen auch hinter diesem Rahmenkredit. An die Adresse der SVP: Ihr seid am Wochenende krachend gescheitert. Das sollte vielleicht dazu motivieren, sich bei Erzählungen zu Wind- und Solarprojekten, die alles zerstören würden, etwas zurückzunehmen. Das Stromgesetz verbessert aus unserer Sicht die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Projekte, über die in diesem Rahmenkredit gesprochen wird. Es werden in Zukunft Gebiete ausgewiesen, die aus Sicht des Umwelt- oder Landschaftsschutzes unproblematisch sind. Das wird dazu führen, dass unbestrittene Projekte schneller und günstiger realisiert werden können. Wir müssen natürlich damit rechnen, dass nicht alle geplanten Projekte durchgewunken werden. Aber die Rahmenbedingungen, die wir am Wochenende festgelegt haben, werden dazu führen, dass wir in Zukunft schneller vorwärts machen können. Für die Fraktion der Grünen ist klar: Der Umweltschutz muss bei grossen Projekten immer beachtet werden. Das ist möglich. Weiter ist uns wichtig, dass der Fokus auf bestehender Infrastruktur liegt und man vielleicht auch kleinere Projekte anschaut, die nicht die maximale Rendite bringen. Wir wissen, dass die Akzeptanz dort am grössten ist. Betreffend Akzeptanz motivieren wir das ewz dazu, anders mit der lokalen Bevölkerung zusammenzuarbeiten, wenn man in Berggebieten grosse Projekte umsetzen möchte. Ich glaube, da ist mehr möglich.

Michael Schmid (AL): Rahmenkredite bedingen immer ein gewisses Vertrauen, dass die Exekutive sorgfältig mit den Geldern umgeht. Davon bin ich beim vorliegenden Rahmenkredit insbesondere in Bezug auf die Wasserkraftprojekte nicht überzeugt. Bei der Auswahl der Projekte wurde der grössten ökologischen Krise – dem Verlust natürlicher Lebensräume und dem damit zusammenhängenden Artensterben – zu wenig Rechnung getragen. Mit dem Verweis auf die Erklärung des Runden Tisches Wasserkraft werden die ökologischen Bedenken lapidar abgehakt. Wie die Erklärung des Runden Tisches zustande kam, war lange intransparent. Das Bundesamt für Energie (BFE) weigerte sich zunächst, die Dokumente zu veröffentlichen. Erst nachdem die Journalistin Catherine Duttweiler die Veröffentlichung erzwungen hatte, wurde das Ausmass der Verfahrens- und Rechenfehler ersichtlich. Das BFE hat bei der Veröffentlichung zugegeben, es seien insbesondere bei der Biodiversität verschiedene Aspekte nicht oder nur oberflächlich beurteilt worden. Der Vergleich der Projekte stelle keine abschliessende Beurteilung der Auswirkungen auf die Biodiversität und Landschaft dar. Er könne vertiefte Abklärungen und ordentliche Verfahren nicht ersetzen. Die Methodik, die zur Liste des Runden

*Tischs führte, widerspricht gemäss Fachpersonen einer objektiven und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierten Vorgehensweise deutlich. Dass die 15 Projekte des Runden Tischs jene mit dem besten Verhältnis zwischen zusätzlichem Speicher für Winterstrom und dem Verlust von natürlichem Lebensraum für bedrohte Arten seien, stimmt in keinsten Weise. Das war auch hinlänglich bekannt, als der Stadtrat die vorliegende Weisung publizierte. Mit einigen der Wasserkraftprojekte, die beispielhaft in diesem Rahmenkredit aufgeführt sind, laufen wir also Gefahr, die ökologische Krise zu verstärken anstatt sie zu mildern. Man kann sagen, diese Projekte seien nur Beispiele und nicht jene, die mit dem Rahmenkredit umgesetzt würden. Diese Hoffnung habe ich auch. Gleichzeitig befürchte ich, dass der Stadtrat – wenn der Rahmenkredit vom Gemeinderat und der Bevölkerung unter Präsentation dieser Beispielprojekte genehmigt wird – dies als Argument für die demokratische Legitimierung hinzuziehen und die Aspekte des Artenschutzes bei der Auswahl der Projekte hintenanstellen wird. Beim Ausbau des Grimsel-Stausees würden wertvolle Moorbiotope, Schwemmebenen und Auen-
gewässer im Vorfeld des Unteraargletschers zerstört werden. Das Grimsel-Gebiet ist Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler und liegt in unmittelbarer Nähe zum UNESCO-Weltnaturerbe Aletsch. Dass der Stadtrat das Postulat ohne eingehende Prüfung und alleine mit dem Verweis auf die Erklärung des Runden Tischs abschreiben will, bestätigt meine Befürchtungen. Ich werde den Rahmenkredit und die Abschreibung des Postulats ablehnen. Stattdessen fände ich es verantwortungsvoll, wenn dem Gemeinderat ein neuer Rahmenkredit vorgelegt würde, der nicht nur einen finanziellen, sondern auch einen ökologischen Rahmen absteckt; der klar macht, mit welchen Methoden Projekte ausgewählt werden und der verbindliche Angaben zum Arten- und Naturschutz beinhaltet. Der vorliegende Rahmenkredit, der sich bei den Wasserkraftprojekten einzig auf die Erklärung des Runden Tischs stützt, ist ungenügend.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Die Fraktion Die Mitte/EVP geht davon aus, dass der Stadtrat mit dem Rahmenkredit in der Höhe von 300 Millionen Franken vertrauensvoll und vernünftig umgehen und die Mittel adäquat eingesetzt wird. Die Mitte hat sinnvoll angedachte – und dann meistens sinnvoll eingesetzte – Rahmenkredite immer unterstützt. Uns ist wichtig, dass man bedenkt, was genau mit den 300 Millionen Franken angestellt wird. Es gab bereits Vorschläge von STR Michael Baumer, die er nicht nur in der Kommission gemacht hat. Wichtig ist, wie man damit umgeht und ob es sinnvoll ist. Man muss mit der lokalen Bevölkerung sprechen. Ich habe das Gefühl, da lief in der Vergangenheit einiges schief. Auf dem Land läuft es ein bisschen anders als in der Stadt. Da können wir uns sicher verbessern. Auch an die Restanzen, wenn die Investitionen gemacht sind, muss man denken. Ich erinnere daran, dass Solarzellen – genauso wie Atommüll – irgendwann entsorgt werden müssen. Was mich zum Nachdenken angeregt hat, war die Bemerkung bezüglich dem Rahmenkredit als Mogelpackung. Das ist ein gefährlicher Weg. Wenn wir Rahmenkredite als Mogelpackung anschauen, betrachten wir auch das Vertrauen, auf dem unsere Gesellschaft aufbaut, als Mogelpackung. Da hätten wir Mühe, wenn wir so existieren wollten. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für beide Dispositivpunkte, die alten Postulate und Motionen sollen aufgeräumt werden.*

Johann Widmer (SVP): *Ich habe nicht gesagt, irgendjemand sei ein Idiot. Ich sagte, eure Energieträume seien idiotisch. Das ist juristisch keine Charakterisierung einer Person. Ich meinte damit dieses Treiben, dass für irgendwelche Projekte, die nur im Bereich der Träume angesiedelt sind, Geld ausgegeben wird.*

Michael Schmid (FDP): *Nach den kritischen Voten von Johann Widmer (SVP), Michael Schmid (AL) und Andreas Kirstein (AL) möchte ich gerne die demokratischen und rechtsstaatlichen Zuständigkeiten in Erinnerung rufen. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am Wochenende auf nationaler Ebene in allen Kantonen und auch in der Stadt Zürich den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion in der Schweiz befürwortet. Es ist auch*

ein Auftrag ans ewz, solche Projekte zu entwickeln. Wenn man Rahmenkredite als Moggelgpackung bezeichnet, gäbe es eine einfache Lösung: Die Ausgliederung des ewz. Das ewz entwickelt richtigerweise Projekte zur erneuerbaren Stromproduktion. Ob diese Projekte Bestand haben werden – spezifisch in Bezug auf den Grimsel-Stausee – wird nicht der Gemeinderat, sondern das Berner Verwaltungsgericht oder allenfalls das Bundesgericht entscheiden. Jetzt geht es darum, dass diese Projekte endlich entwickelt werden. Nach einem Vierteljahrhundert Blockaden mit dem Postulat GR Nr. 1996/100 ist es allerhöchste Zeit, dass der Rat sagt, dass das ewz diese Projekte entwickeln solle. Johann Widmer (SVP), sehr viele Projekte werden von der lokalen Bevölkerung unterstützt. Es ist teilweise so, dass die lokale Bevölkerung mit grosser Mehrheit für die Projekte stimmt und diese dann von anderen Körperschaften abgelehnt werden. Aber natürlich kann es auch einmal eine Ablehnung geben. Eine Verlängerung der Konzession in Surses wurde in einem ersten Schritt abgelehnt. Es ist aber nicht so, dass die Stadt Zürich dagegen Rechtsmittel ergreift. Die Diskussion wird weitergeführt, wie es sich in gut eidgenössischer Manier gehört. Der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe (DIB) wird sich allenfalls noch dazu äussern. Mit einem Ja zum Rahmenkredit wird dem ewz überhaupt die Möglichkeit gegeben, diese Projekte zu entwickeln.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Mir ist aufgefallen, dass die rot-grüne Seite selektiv mit den Fakten umgeht. Ich erinnere mich an die Diskussionen zur Grimsel-Staumauer im Jahr 1996. Damals ging es darum, dass man die Mauer wegen des Hochmoors nicht erhöhen wollte. So werden Projekte abgewürgt, manchmal durch die Umweltverbände. Das läuft der Strategie zuwider, die man eigentlich anpeilen sollte. Neu war heute, dass eine Erhöhung der Staumauer aus Sicherheitsgründen nicht machbar wäre. Vielleicht wird mit der Möglichkeit eines Damnbruchs argumentiert, auch wenn die Wahrscheinlichkeit gleich gross ist, wie ein Meteoriteneinschlag. Wenn man mit dieser Argumentation konsequent wäre, müsste man alle Walliser Stammdämme zum Sicherheitsrisiko hochstilisieren. Die Grande Dixence zum Beispiel ist eine riesige Staumauer. Es ist eine Gewichtsstaumauer, die das Wasser mit ihrer Masse zurückhält. Mauvoisin hingegen ist eine Bogenstaumauer, die das Wasser nicht mit ihrem Gewicht zurückhält, sondern indem sie den Druck ableitet. Das wäre das grössere Risiko. Aber das wird verschwiegen, weil es nur um den Grimsel geht. Wenn bei der Mauvoisin Staumauer etwas passieren würde, wäre Martigny weg und Lausanne und Genf unter einem Tsunami begraben, während es bei der Grimsel-Staumauer mit der Aareschlucht immerhin eine natürliche Barriere gibt. So komplett an den Fakten vorbei zu argumentieren, hat Seltenheitswert. Das müsste man unter Schutz stellen, nicht den Sumpf beim Grimsel-Stausee.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Tatsächlich lohnt es sich, einen Blick auf die Abstimmungsergebnisse vom 9. Juni 2024 zu werfen. Das Stromgesetz hat einen Zuspruch von fast 69 Prozent erhalten. In der Stadt Zürich wurde dem Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Energielösungen des ewz mit fast 90 Prozent zugestimmt. Das zeigt, dass die Energiesicherheit den Menschen unter den Nägeln brennt und der Ausbau der erneuerbaren Energien von der gesamten Schweizer Bevölkerung getragen wird. Die Stadt Zürich und das ewz nahmen in diesem Bereich schon immer eine Pionierrolle ein und ich bin klar der Meinung, dass wir auch künftig die Führerschaft bei diesem Thema an die Hand nehmen sollten. Das Stromgesetz erwähnte 16 Wasserkraftprojekte, bei denen unter anderem Speicherseen ausgebaut werden sollen. Es gibt drei neue Projekte. Es ist ein Stromgesetz, das neue grosse Anlagen im Bereich Wind und Solar möchte. Das Gesetz soll und wird die Abhängigkeit von Stromimporten vermindern, weil insbesondere die Winterenergie gestärkt werden soll. Es ist ein klarer Auftrag – auch an die Stadt Zürich. Der Rahmenkredit, über den wir heute sprechen, schliesst an das Stromgesetz an. 5 der

16 Projekte, die im Stromgesetz erwähnt werden, sollen von diesem Rahmenkredit mitfinanziert werden. Das Projekt Lai da Marmorera im Kanton Graubünden, bei dem wir sehr gut mit den Bündner Behörden zusammenarbeiten – so wie übrigens auch beim Solarprojekt in Sursees –, ist eines der Projekte, die wir weitertreiben. Weiter haben wir über die Partnerkraftwerke Oberhasli AG mit den Projekten Grimsel und Oberaarsee wichtige Projekte im Kanton Bern. Es ist der Grosse Rat des Kantons Bern, der die Konzession vergeben wird und das Verwaltungsgericht des Kantons Bern und allenfalls das Bundesgericht, die entscheiden werden. Für jene, die in der Debatte den Moorschutz erwähnt haben: Sie dürften sich das neue Projekt anschauen, anstatt sich auf alte Pläne zu beziehen. Auch mit der Erhöhung der Grimselsee-Staumauer würde das Moorgebiet über der neuen Stauquote liegen und wäre nicht betroffen. Wir sind bei einem fünften Projekt, dem Lago di Sambuco im Tessin, dabei. Daneben haben wir grosse Pläne bei der Stromproduktion aus Wind und Sonne. Wir wollen insbesondere mit den Windkraftwerken im Jura möglichst bald weitermachen. Dort haben wir die Gemeinden hinter uns. Sie haben dem Projekt zugestimmt und das Bundesgericht hat den ersten Rekurs abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass wir dort ein gutes Projekt ausbauen können, das in die Natur passt. Wir möchten die inländische Strategie mit Kraftwerken im Ausland ergänzen. Wir haben mehrere Projekte in Frankreich in der Pipeline und beobachten die Märkte in Deutschland, Norwegen und Schweden. Der Rahmenkredit gibt uns die nötige Flexibilität. Bei solch grossen Infrastrukturprojekten kann es Verzögerungen und Verschiebungen geben. Vielleicht wird ein Projekt von einem Gericht nicht bewilligt oder von der lokalen Bevölkerung abgelehnt – dann muss man die Möglichkeit haben, ein anderes Projekt zu verfolgen. Die Ziele sind klar und sie entsprechen dem Bedürfnis der Bevölkerung. Man will Versorgungssicherheit, man will die erneuerbaren Energien ausbauen und deshalb beantragen wir diesen Rahmenkredit. Die Motion GR Nr. 2022/288 hat genau das gefordert, was wir vorlegen, deshalb ist sie abzuschreiben. Das Postulat GR Nr. 1996/100 hat sich mit dem Grimsel-West-Projekt befasst. Dieses Projekt ist seit einem Dutzend Jahre tot. Es braucht das Postulat nicht mehr. Es gibt nichts mehr zu prüfen, weil es das Projekt nicht mehr gibt. Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung: Die Energieproduktion in der Schweiz muss generell ausgebaut werden und nicht nur in einer Technologie. Deshalb macht es Sinn, dass wir verschiedene Energieproduktionsarten im Rahmenkredit zusammengefasst haben. Wir müssen die Energieproduktion in der Schweiz ausbauen, wenn wir die Abhängigkeit vom Ausland nicht erhöhen, sondern abbauen wollen. Natürlich investieren wir nur in wirtschaftliche Anlagen, weil am Schluss die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich das Risiko trägt. Wir bauen nicht gegen den Willen der Bevölkerung. Wenn die Bevölkerung vor Ort ein Projekt ablehnt, akzeptieren wir das selbstverständlich. Aber ich möchte dazu aufrufen, nicht bei jedem Projekt zu sagen, ein Ausbau sei gut, aber genau dieses Projekt gehe nicht, weil es zu nah ist oder nicht gefällt. Irgendwo muss die Energieproduktion stattfinden.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit:	Referat: Dominik Waser (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Zustimmung: Referat: Dominik Waser (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B2.

Mehrheit: Referat: Dominik Waser (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Realisierung und den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf oder die Erhöhung von Beteiligungen an Gesellschaften, die solche Energieerzeugungsanlagen halten, für die Gründung von Gesellschaften, die direkt oder indirekt solche Energieerzeugungsanlagen halten oder realisieren sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 300 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

B. Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Motion, GR Nr. 2022/288, von Ronny Siev (GLP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 29. Juni 2022 betreffend Rahmenkredit für eine gesteigerte Stromproduktion aus Wasserkraft durch das ewz wird als erledigt abgeschrieben.
2. Das Postulat, GR Nr. 1996/100, von André Odermatt (SP) und Niklaus Scherr (AL90) vom 27. März 1996 betreffend Pumpspeicherwerk Grimsel West, Verhinderung weiterer Planung wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juni 2024 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

3325. 2023/592

Weisung vom 20.12.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Luchswiesen, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die Erweiterung der Schulanlage Luchswiesen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 102 400 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. In eigener Befugnis:

Die Dispositivziffern 1 und 2 des Beschlusses Nr. 4310 des Gemeinderats vom 1. September 2021 (GR Nr. 2021/105) werden wie folgt geändert:

1. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Luchswiese, Quartier Hirzenbach, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 271 000.– bewilligt.
2. Für die Erweiterung der Schulanlage Luchswiesen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 10 551 000.– (Preisstand: 1. April 2020, Zürcher Index der Wohnbaupreise) wie folgt bewilligt:
 - a. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung eines Bauprojekts Fr. 5 429 000.–
 - b. Für den Teilabbruch der Wohnsiedlung und den Aufbau des Schulprovisoriums an derselben Stelle Fr. 5 122 000.–

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/592, 2024/244 und 2024/268.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivpunkte A und B:

Urs Riklin (Grüne): Bei dieser Weisung geht es um einen Objektkredit in der Höhe von 102,4 Millionen Franken für einen Erweiterungsbau bei der Schulanlage Luchswiesen im Quartier Schwamendingen. Der Erweiterungsbau umfasst neuen Schulraum für 15 zusätzliche Klassen auf Primarstufe, eine neue Dreifachsporthalle und eine neue Autoabstellhalle, damit alle Lehrerinnen und Lehrer, alle Besucherinnen und Besucher der Sportveranstaltungen und alle Mitglieder des Musikvereins Harmonie Zürich mit dem Auto anreisen und ihr Fahrzeug auf dem Schulareal parkieren können. Die Grünen möchten grundsätzlich keine Autoparkplätze bei Schulhäusern und schon gar keine Tiefgarage. Deshalb haben die Grünen den Antrag gestellt, den Objektkredit um 2,1 Millionen Franken zu reduzieren und auf den Bau der Tiefgarage zu verzichten. Ausser der AL fand der Antrag in der Kommission keine Unterstützung. Stattdessen fordert die SP in einem Begleitpostulat, dass neun oberirdische Autoparkplätze zu einem anderen Schulhaus in Stettbach verlagert werden. Die Grünen wiederum fordern in einem zweiten Begleitpostulat, dass dieser Platz für eine attraktive Veloinfrastruktur genutzt werden soll. Die Mehrheit der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) beantragt, den Änderungsantrag der Grünen für ein Schulhaus abzulehnen und dem Kredit für den Bau der Schulhauserweiterung Luchswiesen in der Höhe von 102,4 Millionen Franken zuzustimmen. Im unbestrittenen Dispositivpunkt B

der Weisung geht es um finanztechnische Details: Der vom Gemeinderat bereits beschlossene Projektierungskredit soll in eigener Kompetenz neu aufgeteilt werden.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A:

Dr. Tamara Bosshardt (SP): Die Mehrheit der Kommission – in diesem Fall die SVP, FDP, GLP und SP – lehnt den Änderungsantrag der Grünen ab, allerdings aus unterschiedlichen Gründen. Die FDP und GLP wollen die Tiefgarage behalten, damit die 27 Parkplätze nicht oberirdisch Platz brauchen, der als Pausenplatz für die Schüler*innen besser genutzt werden kann. Die SVP sagte, dass weniger Parkplätze bei Schulhäusern ein relevanter Grund für den Lehrpersonenmangel sei. Nicht nur die SP ist überzeugt, dass eine Verbesserung der Lern-, Lehr- und Arbeitsbedingungen an den Schulen eine hilfreiche Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel wäre, als neue Parkplätze bei Schulhäusern. Die SP findet das Anliegen der Grünen sehr berechtigt. Auch wir finden es sinnvoller, wenn die Stadt Zürich den Ausbau nachhaltiger Mobilität fördert, anstatt Geld für zusätzliche Parkplätze auszugeben. Wie die Grünen und die AL wünschen wir uns bei Neu- und Umbauprojekten weniger Parkplätze. Wir sind aber leider noch nicht am Punkt angelangt, wo es ganz ohne Parkplätze geht. Wenn schon Parkplätze, dann lieber unter- statt oberirdisch – da stimmen wir der GLP und FDP zu. Wir haben deshalb ein Begleitpostulat eingereicht, das auf die oberirdischen Parkplätze abzielt.

Dr. Tamara Bosshardt (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/244 (vergleiche Beschluss-Nr. 3263/2024): Um die Ressourcen unserer Stadt zu schonen und das Netto-Null-Ziel zu erreichen, müssen wir die Stadt Zürich autoarm gestalten. Wir möchten die Massnahmen für Velos, Fussgänger*innen und den Öffentlichen Verkehr (ÖV) optimieren und nur ein Minimalangebot an Autoinfrastruktur anbieten. Das Begleitpostulat fordert den Stadtrat auf zu prüfen, wie bei der Schulanlage Luchswiesen möglichst viel Pausenplatz anstatt Parkplätze realisiert werden kann. Die SP schlägt vor, die neun oberirdisch geplanten Parkplätze in die städtischen Tiefgaragen der Schulanlagen Stettbach oder Hirzenbach zu verschieben. Die rund 300 Meter Fussweg bis zur Schulanlage Luchswiesen sind zumutbar. Um dies zu ermöglichen, sollen sämtliche weiterführenden Massnahmen aus dem Mobilitätskonzept ausgeschöpft werden. Erstens soll die Veloinfrastruktur optimiert werden, darum unterstützen wir das Begleitpostulat der Grünen. Das heisst aber auch, dass wir ein sinnvolles Parkierungsreglement brauchen, die Förderung der ÖV-Nutzung, attraktive Fusswegangebote und Sensibilisierungsmassnahmen für alle Leute, die zur Schulanlage wollen. Umweltschutz und Barrierefreiheit sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Für die Prüfung des Anliegens ist es wichtig, dass die barrierefreie Zugänglichkeit der Schulanlage während des Schulbetriebs und der Transport von Kindern der Heilpädagogischen Schule optimal gewährleistet bleibt. Das Begleitpostulat ist ein pragmatischer Schritt zu nachhaltiger Mobilität.

Jean-Marc Jung (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2024/244 und begründet diesen: Es ist immer dasselbe mit den Schulhäusern. Im Verdichtungsgebiet, das gemäss links-grüner Wachstumsideologie noch weiterwachsen soll, wächst der Wunsch nach Wohn- und Schulraum und entsprechend nach mehr Geld. Nächstes Jahr soll mit einem mehr als 100 Millionen Franken teuren Teiler-satzneubau für künftig 30 Schulklassen begonnen werden – eine Verdoppelung für etwa 750 Kinder. Es ist ein riesiges Projekt, mit unterirdischer Dreifachsporthalle und vielen schulischen Angeboten, wie zum Beispiel für die Heilpädagogische Schule, diverse überrissene Raumwünsche für Therapie, Werken, Handarbeit, Musik oder Kochunterricht. Wir haben es mit einer «Übertherapierung» zu tun. Dass eine benachbarte Wohnsiedlung in die Gesamtplanung einfliessen sollte, wurde zum Glück abgeblockt. Die neue Vorlage bietet zu viel des Guten. Beispielsweise ergeben drei Primarschulzimmer einen Cluster mit zwei Gruppenräumen und einem Aufenthaltsraum. Das heisst: Drei

Klassen haben zusammen sechs Zimmer. Es fehlt nur ein Kinosaal. Die 32 Toiletten mögen in Ordnung sein – aber elf Zimmer für die Lehrer oder Chefs? Zu meiner Zeit gab es bei 20 Klassen ein Lehrerzimmer und ein Chefzimmer mit Vorraum. Das Projekt ist überrissen, die angepeilte Reduktion um zwei Prozent lachhaft. Wir lehnen es ab.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2024/268 (vergleiche Beschluss-Nr. 3303/2024): *Wenn man eine nachhaltige Mobilität fördern möchte, braucht es eine attraktive Veloinfrastruktur. Leider stellen wir bei Schulhausbauten immer wieder fest, dass keine sehr grosszügige, velofreundliche Infrastruktur eingeplant wird. Veloparkieranlagen werden zum Beispiel nur partiell mit Witterungsschutz ausgerüstet. Eine attraktive Veloinfrastruktur bedeutet nicht nur, dass man gut und sicher erreichbare Veloabstellplätze vorfindet – die Fantasie würde viel mehr zulassen. Man könnte eine öffentliche Velopumpe auf dem Schulhausareal platzieren oder eine Bike-Sharing-Station in unmittelbarer Nähe. Das ist nicht nur für das Schulpersonal attraktiv, sondern kann ein Mehrwert für die Bevölkerung im Quartier sein. Wir sehen davon leider nie etwas in der Planung. Wir wünschten uns, dass dies fortan besser gemacht wird. Die FDP wird wohl zurecht sagen, die Grünen hätten doch das Postulat GR Nr. 2022/593 eingereicht, damit sie nicht mehr bei jedem Bauprojekt eine attraktive Veloinfrastruktur fordern müssen. Diese Replik ist berechtigt. Wir müssen feststellen, dass das Postulat leider noch nicht lange genug in der Schublade des Stadtrats gereift ist und wahrscheinlich noch etwas dort liegenbleiben muss. Solange wir in der Planung und im Raumprogramm keine Änderung sehen, die zu einer besseren und attraktiveren Veloinfrastruktur bei Schulhäusern führt, müssen wir bei einzelnen Projekten weiterhin Begleitpostulate einreichen.*

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Textänderungsantrag zu Postulat GR Nr. 2024/268 und begründet diesen: *Die AL-Fraktion stimmt der Erweiterung der Schulanlage Luchswiesen zu. Wir unterstützen den Antrag der Grünen, auf den Bau einer Tiefgarage zu verzichten. Wir können es uns nicht leisten, tonnenweise CO₂ auszustossen als hätte es keinen Einfluss. Wir bedauern, dass die entsprechenden Anträge heute bei beiden Schulanlagen Luchswiesen und Tüffenwies abgelehnt werden. Das Postulat GR Nr. 2024/244 der SP lehnen wir ab. Wenn man der Tiefgarage zustimmt, ändern die oberirdischen Parkplätze nicht viel. Ausserdem stellen wir infrage, wie sinnvoll es ist, die Autos in anderen Garagen zu parkieren. Dem Postulat GR Nr. 2024/286 stimmen wir nur zu, wenn unser Textänderungsantrag angenommen wird, der den letzten Satz streichen will. Ein Begleitpostulat für eine Velopumpe ist Mikro-Management vom Feinsten. Ein Pumptrack auf der Schulanlage liesse sich nicht mit der betrieblichen Nutzung vereinbaren und brächte die Schulen während der Nutzungsdauer von 7.00 bis 18.00 Uhr in grosse Schwierigkeiten. Wir sollten Schulanlagen so planen und bauen, dass sie ihrer hauptsächlichen Nutzung entsprechen. Sie sind zwar wichtige Freiräume, aber unterscheiden sich von öffentlichem Raum und Pärken.*

Weitere Wortmeldungen:

Christine Huber (GLP): *Die GLP-Fraktion sagt Ja zur Weisung. Gleichzeitig sagen wir Nein zum Dispositiv-Änderungsantrag der Grünen. Der Verzicht auf eine Tiefgarage würde gemäss Verwaltung zu einer Verschiebung baulicher Massnahmen führen, um die geforderte Anzahl Parkplätze trotzdem realisieren zu können. Diese hält weiter fest, dass der Ausführungskredit nicht singular um die ungefähren Kosten der Tiefgarage gekürzt werden könne, ohne gleichzeitig Ersatzmassnahmen zu berücksichtigen. Zu den beiden Begleitpostulaten GR Nrn. 2024/244 und 2024/268 gibt es zweimal ein Ja der GLP. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, dass Autoinfrastruktur nicht allzu attraktiv sein darf. Weiter soll Velofahren in der Stadt Zürich gefördert werden.*

Sabine Koch (FDP): *Yasmine Bourgeois (FDP) und ich haben ein Postulat eingereicht, in dem wir fragen, ob man die Kosten neuer Schulanlagen nicht auf 3 Millionen Franken pro Klasse deckeln könne. Dieser Objektkredit schrammt knapp an dieser Grenze vorbei, deshalb können wir ihm knurrend zustimmen. Zur Tiefgarage: Wer sagt, dass die Lehrpersonen in Geh- oder Velofahrdistanz wohnen? Viele kommen von ausserhalb der Stadt. Je nach Wohn- und Schulort können sie nicht zu Fuss, mit dem Velo oder ÖV anreisen. Zudem haben sie oft schweres Gepäck dabei und sind aufs Auto angewiesen. Das gilt nicht nur für Lehrkräfte oder Leute, die im Schulhaus arbeiten. Das Schulhaus wird auch nach der Schule genutzt. Die Blasmusik der Harmonie Zürich probt dort. Die Mitglieder haben schwere Instrumente dabei und sind auf Parkplätze angewiesen. Diese Tiefgarage direkt unter dem Schulhaus ist absolut wünschenswert. Oberirdisch sieht es aufgeräumt aus. Für Velos kann man einen Allwetterplatz bauen. Die SP schreibt in ihrem Postulat: «Dafür dürfen wir nur noch ein Minimalangebot einer Autoinfrastruktur anbieten, welche nicht zu attraktiv ist.» Damit haben wir Mühe. Was bedeutet «nicht zu attraktiv»? In der Stadt Zürich wird sehr vieles unattraktiv gemacht. Es haben schon etliche Kandidierende für einen Lehrerberuf in der Stadt abgesagt, weil es keine attraktiven Parkplatzmöglichkeiten gibt. Wenn wir den Lehrermangel weiter fördern wollen, machen wir das mit solch unattraktiven Texten oder Dispositiv-Anträgen. Dem von Urs Riklin (Grüne) angesprochenen Postulat GR Nr. 2022/593 haben wir zugestimmt, das ist richtig. Das ist ein Prüfungs- und kein Umsetzungsauftrag. Aus Rats- und Verwaltungseffizienzgründen werden wir alle weiteren redundanten Begleitpostulate ablehnen.*

Jean-Marc Jung (SVP): *Im Quartier wird es immer mehr Menschen geben und entsprechen auch mehr Schüler und Lehrer. Es braucht diese Parkplätze. Auch E-Autos müssen dort Platz finden können. Es ist ein interessanter Arbeitsplatz, der gute Lehrer von aussen anlocken muss. Aber das wollen Sie gar nicht hören. Der rot-grüne Transformationsprozess in Richtung dogmatisches Parkplatzverbot ist reine Schikane. Er schützt keinen einzigen Baum und vergrault auswärtige Lehrer, die in der Stadt arbeiten möchten. Es fehlt dann vielleicht ausgerechnet die erfahrene, ältere Lehrerin aus den Pampas für Ihre sensible Tochter. Alles nur wegen ein paar lächerlich wenigen Parkplätzen.*

Roger Föhn (EVP): *Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt der Weisung zur Schulanlage Luchswiesen zu. Den Änderungsantrag der Grünen lehnen wir ab; ebenso das Begleitpostulat der SP, das die oberirdischen Parkplätze verschieben will. Das Begleitpostulat für eine attraktive Velostruktur unterstützen wir.*

Urs Riklin (Grüne) *ist mit der Textänderung zu Postulat GR Nr. 2024/268 nicht einverstanden: Den Textänderungsvorschlag der AL lehnen wir ab. Auch wenn eine Velopumpe oder ein Pumptrack nach Mikromanagement aussehen, braucht es offenbar Inspiration und einige Stichworte für einen guten Prüfauftrag.*

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die Erweiterung der Schulanlage Luchswiesen werden neue einmalige Ausgaben von ~~Fr. 102 400 000.–~~ Fr. 100 300 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mehrheit: Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die Erweiterung der Schulanlage Luchswiesen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 102 400 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. In eigener Befugnis:

Die Dispositivziffern 1 und 2 des Beschlusses Nr. 4310 des Gemeinderats vom 1. September 2021 (GR Nr. 2021/105) werden wie folgt geändert:

1. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Luchswiese, Quartier Hirzenbach, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 271 000.– bewilligt.

2. Für die Erweiterung der Schulanlage Luchswiesen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 10 551 000.– (Preisstand: 1. April 2020, Zürcher Index der Wohnbaupreise) wie folgt bewilligt:
 - a. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung eines Bauprojekts Fr. 5 429 000.–
 - b. Für den Teilabbruch der Wohnsiedlung und den Aufbau des Schulprovisoriums an derselben Stelle Fr. 5 122 000.–

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. Juni 2024 gemäss Art. 35 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. August 2024)

3326. 2024/244

Postulat von Dr. Tamara Bosshardt (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 29.05.2024: Schulanlage Luchswiesen, Verschiebung der oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage in die städtischen Tiefgaragen an den Standorten Schulanlage Stettbach und Schulanlage Hirzenbach

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/592, Beschluss-Nr. 3325/2024.

Dr. Tamara Bosshardt (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3263/2024).

Jean-Marc Jung (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 67 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3327. 2024/268

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 05.06.2024: Schul- und Sportanlage Luchswiesen, Einrichtung einer attraktiven Veloinfrastruktur

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/592, Beschluss-Nr. 3325/2024.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3303/2024).

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Textänderungsantrag und begründet diesen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Schul- und Sportanlage Luchswiesen eine attraktive Veloinfrastruktur eingerichtet werden kann. Dazu gehört im Minimum, dass eine ausreichende Anzahl an bequem erreichbaren Veloabstellplätze mit einem Witterungsschutz erstellt werden, damit die Kapazität sowohl

fürs Lehr- und Schulpersonal, die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe, wie auch für die Angestellten und Besuchenden der Dreifachsporthalle grosszügig bemessen ist. ~~Weitere Massnahmen wie das Aufstellen einer öffentlichen Velopumpe, die Installation eines stufengerechten Pumptracks für Schulkinder und die Installation einer Bikesharing Station in unmittelbarer Nähe der Schul- und Sportanlage sollen ebenfalls geprüft werden.~~

Urs Riklin (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3328. 2024/23

Weisung vom 24.01.2024:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins Finanzvermögen, Umbau für Schule und Musikschule Konservatorium Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage Fluntern, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Umbau und die stadtinterne Überlassung der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 für die Schule sowie die Erstellung der temporären Sporthalle an der Zürichbergstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 22 900 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Für die Instandsetzung der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 wird eine Investition ins Finanzvermögen von Fr. 10 800 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/23 und 2023/531.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivpunkt A / Kommissionsreferat Dispositivpunkt B:

Sabine Koch (FDP): *Im Schulkreis Zürichberg braucht es eine Erweiterung der Schulen. Die Stadt hat das Gebäude an der Krähbühlstrasse Ende 2021 explizit dafür erworben. Auf der Hochschulsportanlage Fluntern wird eine temporäre Sporthalle erstellt. Im temporären Schulhaus werden die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Hirschengraben unterrichtet, das nach einem Brand im Jahr 2023 instandgesetzt werden muss; weiter Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Hofacker und der Schulanlage Langmatt in Witikon an der Krähbühlstrasse. In Witikon ist ein Neubau geplant, aber es wurde bereits eine Verzögerung angekündigt. Alternativen zu den bestehenden oder geplanten Schulstandorten fehlen. Es dauert bis ins Jahr 2034/35 bis der Erweiterungsneubau Langmatt bezogen werden kann. Bei der Krähbühlstrasse 58 handelt es sich um ein bestehendes Gebäude in Gehdistanz zu den Schulhäusern Heubeeribüel und Fluntern. Die Tramhaltestelle Zürichbergstrasse ist nur 110 Meter entfernt. Bis ins Jahr 2014 wurde das Gebäude von MeteoSchweiz genutzt. Danach gab es verschiedene Zwischennutzungen, bis die Stadt das Gebäude im Jahr 2021 kaufte. Bereits in der Medienmitteilung vom 8. Dezember 2021 wurde angekündigt, dass die Liegenschaft*

ab dem Jahr 2025 als provisorisches Sekundarschulhaus geführt werden soll. Die Einzugsgebiete wurden so eingerichtet, dass den Schülerinnen und Schülern die Anreise aus den umliegenden Schulhäusern zuzumuten ist. Gemäss Weisung beträgt der aktuelle Schulbedarf neun Sekundarschulklassen, was etwa 200 Jugendlichen entspricht. Die Schulanlage Krähbühl hat den positiven Effekt, dass die benachbarten Schulen Hirschengraben, Hirslanden, Scherr, Hutten und Milchbuck ihre Jugendlichen dorthin schicken können. Dadurch können Engpässe und Kapazitätsüberschreitungen vermieden werden. Das Gebäude wurde im Jahr 1949 erbaut. Es hat drei Geschosse und zwei Untergeschosse. Es befindet sich im kunst- und kulturhistorischen Inventar und selbstverständlich muss einiges gemacht werden. Gemäss Weisung sind es elf Punkte, wovon drei wichtig sind: eine Schadstoffsanierung, der Ersatz der Liftfronten für einen hindernisfreien Zugang und der Ersatz der Öl-Heizung durch fossilfreie Wärmeerzeugung sowie Instandsetzung der Wärmeverteilung. Die Büroräume werden so zusammengelgt, dass Klassenzimmer und Spezialräume entstehen. Es muss eine Regenerierküche inklusive Lüftungsanlage eingebaut, Oberflächen müssen erneuert und eine Schadstoffsanierung durchgeführt werden. Es handelt sich um einen temporären Standort, es wird daher gemietet. Der voraussichtliche Mietbeginn ist neu am 1. Juli 2024, anstelle vom 1. Mai. Die Mietdauer beläuft sich auf maximal zehn Jahre, also bis zum 30. Juni 2034. Es gibt eine Rückbauverpflichtung der schulischen Einbauten nach Abschluss der Schulnutzung, was ungefähr 300 000 Franken kostet. Es gibt eine kostendeckende Entschädigung von 758 602 Franken pro Jahr. Bei der temporären Sporthalle handelt es sich um ein modulares Holzelement-Bausystem, das 22,9 Millionen Franken kostet. Die drei grössten Budgetposten sind das Gebäude mit 8,6 Millionen Franken, die Miete von 7,6 Millionen Franken für zehn Jahre und Reserven von 2,4 Millionen Franken. Die Folgekosten betragen 10,8 Millionen Franken. Im Vergleich zur früheren Weisung wurde das Projekt rund 100 000 Franken teurer: Das Gebäude wurde 1 Million Franken teurer, die Instandsetzung dafür 900 000 Franken günstiger. Von den anwesenden Fraktionen wollten die Grünen dem Antrag nicht zustimmen, alle anderen haben zugestimmt.

Kommissionsminderheit Dispositivpunkt A:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Im Schulkreis Zürichberg braucht es zusätzlichen Schulraum für Sekundarklassen. Wie dramatisch ist die Situation? Ich lese Ihnen die aktuellsten offiziellen Prognosen für die Anzahl Sekundarklassen im Schulkreis Zürichberg vor, beginnend mit dem Schuljahr 2024/25: 32,6 Klassen. Im nächsten Schuljahr: 33,7 Klassen. Danach 33,7 Klassen, 33,6 Klassen, 32,7 Klassen, 32,9 Klassen, 32,7 Klassen, 32,9 Klassen, 33,2 Klassen, 33,4 Klassen, 32,4 Klassen und 31,8 Klassen. Die letzte Zahl betrifft die Anzahl Sekundarklassen im Schuljahr 2035/36. Haben Sie bei diesen Zahlen ein Wachstum festgestellt? Nein. Das Maximum ist in den nächsten Jahren mit höchstens 34 Klassen erreicht, danach ist die Anzahl Klassen stabil oder leicht fallend. Wie viele Klassen können die bestehenden Sekundarschulen im Schulkreis Zürichberg aufnehmen? Die Schulanlage Hofacker verfügt über eine Kapazität von 20-plus Klassen, wobei das Plus für die drei Reserveklassenzimmer steht. So steht es in der Weisung. Ich rechne mit einer Kapazität von 21 Klassen. Die Schule Hirschengraben hat eine Kapazität von 11 Sekundarklassen. Insgesamt ist also eine Kapazität von 32 Sekundarklassen im Schulkreis Zürichberg vorhanden. Nach der Einführung der Tageschule an den Sekundarschulen Zürichberg ist eine Kapazität für 30 Sekundarklassen vorhanden. Diese Reduktion ist insbesondere auf die Schule Hirschengraben zurückzuführen, bei der die Küche erweitert werden muss und Betreuungsräume eingebaut werden müssen. Wenn Sie diese Zahl mit den Prognosen vergleichen, stellen Sie fest, dass in den nächsten zehn Jahren Raum für maximal 4 Sekundarklassen fehlt. Eine definitive Lösung für diesen Schulraummangel ist auf dem Schulareal Langmatt in Witikon in Planung. Nach dem jetzigen Stand der Planung ist die neue Sekundarschule in Witikon Anfang der 2030er-Jahre – spätestens im Jahr 2032 – bezugsbereit. Das ist eine sinnvolle

Planung, weil das Quartier Witikon im Schulkreis Zürichberg am stärksten wächst. Wo sollen die 4 überzähligen Klassen zur Schule gehen? Wenn in der Stadt Zürich für eine begrenzte Zeit Schulraum fehlt, stellt man normalerweise ein Schulraumprovisorium oder einen Züri-Modular-Pavillon (ZM-Pavillon) auf. Nicht so am Zürichberg. Der Stadtrat beantragt, die städtische Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 für eine temporäre Nutzung für 9 Sekundarklassen umzubauen. Das kostet inklusive temporäre Sporthalle 22,9 Millionen Franken. Der Stadtrat will also für viel Geld eine Überkapazität am Zürichberg schaffen und er ist sich dessen sehr wohl bewusst. Deshalb holt er ein paar Klassen aus dem Schulkreis Waidberg an den Zürichberg, was gar nicht nötig ist. Im Quartier Unterstrass wird im August 2025 die neue Sekundarschule Brunnenhof mit einer Kapazität von 15 Sekundarklassen eröffnet. Drei Jahre später sollen 6 Sekundarklassen dazukommen, womit der Brunnenhof dann Platz für 21 Sekundarklassen bietet. Einen Teil des unnötigen Projekts Krähbühlstrasse möchte ich besonders erwähnen: Für den obligatorischen Sportunterricht der geplanten Sekundarschule ist eine temporäre Turnhalle auf dem Areal der Hochschulsportanlage Fluntern vorgesehen. Diese Halle nimmt den Sporttreibenden des Akademischen Sportverbands Zürich (ASVZ) und der Bevölkerung wertvolle Trainingsfläche weg. Auch für die Sekundarschule ist diese Sporthalle – 900 Meter vom Schulhaus entfernt – keine wirklich gute Lösung. Die Grünen sind der Meinung, dass auf dem Schulareal Hofacker problemlos ein temporäres Schulraumprovisorium oder ein ZM-Pavillon für 4 Klassen aufgestellt werden kann. Dort, wo während der Instandsetzung und Erweiterung der Schule Hofacker ein Provisorium für mehr Klassen stand. So können Synergien mit den anderen Sekundarklassen der Schulanlage genutzt werden. Spezialzimmer sind vorhanden. Insbesondere hat es genügend Kapazitäten für den Sportunterricht: Auf der Schulanlage Hofacker sind eine Dreifachsporthalle und eine Einfachsporthalle vorhanden. Eine temporäre Sekundarschule an der Krähbühlstrasse 58 ist nicht nötig. Die Grünen lehnen diese teure Zürichberg-Lösung ab.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion GR Nr. 2023/531 (vergleiche Beschluss-Nr. 2495/2023): Die Wohnungskrise in der Stadt Zürich wird sich in den nächsten Jahren verschärfen. Es sind zu wenige Wohnungen vorhanden und vor allem zu wenige bezahlbare Wohnungen. Sowohl Geringverdienende als auch der Mittelstand werden aus der Stadt vertrieben. Die Wohnungsnot verbreitet Angst und beschäftigt breite Kreise der Bevölkerung. Das zeigt die neuste Bevölkerungsbefragung: Nur 19 Prozent der Zürcher*innen sind mit dem Wohnungsangebot zufrieden. Zwei Bilder in den Medien haben mich besonders beeindruckt: Das erste Bild wurde am 24. Januar 2024 im Quartier Seebach aufgenommen. Man sieht eine lange Schlange von Menschen vor einem Hauseingang. Sie warten auf Einlass zu einer Wohnungsbesichtigung in einem kernsanierten Haus im Kolbenacker. 24 Wohnungen wurden dort von einer Immobilienfirma zur Vermietung angeboten. Insgesamt gingen 1488 Bewerbungen ein. Die Wohnungen sind nicht billig – aber für Zürich preiswert: Eine kleine Drei-Zimmer-Wohnung kostet gut 2000 Franken netto pro Monat. Das zweite eindrückliche Bild wurde am 25. Mai 2024 in der Zürcher Innenstadt anlässlich einer Demonstration gegen die Wohnungskrise aufgenommen. An dieser Demonstration nahmen gut 3000 Personen teil; junge Menschen, Familien mit Kindern und Seniorinnen und Senioren mit Transparenten. Auf einem Transparent stand: «Verdichtet doch den Zürichberg.» Alle Quartiere – auch Fluntern – sollen zum Drittelsziel beitragen. Als die Stadt Ende 2021 die Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 erwarb, schrieb der Stadtrat in seinem Beschluss: «Die Liegenschaft ist aufgrund ihrer Lage und Zonierung vielseitig nutzbar und eignet sich insbesondere auch für die Erstellung von Wohnraum. Der Erwerb der Liegenschaft steht somit im Einklang mit dem Drittelsziel.» Angesichts dieser Fakten wundert es die Grünen sehr, dass der Stadtrat auf unsere Motion antwortete, dass für die zukünftige Nutzung der Liegenschaft umfangreiche Abklärungen nötig seien; diese Abklärungen erforderten Zeit. Für den gesamten Prozess bis zur Realisierung von allfälligem Wohnraum müsse man sieben bis

zehn Jahre rechnen. In Anbetracht der Wohnungsnot sollte dieser Prozess stark beschleunigt werden. Wir sind überzeugt, dass dies möglich ist. Setzen Sie ein Zeichen für gemeinnützige Wohnungen anstatt für unnötigen Schulraum am Zürichberg.

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für den Vorsteher des Hochbaudepartements der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Ja, die Abklärungen für den Wohnraum dauern so lange. Sabine Koch (FDP) hat gesagt, dass die Liegenschaft unter Denkmalschutz steht. Das heisst, es müssen vom Hochbaudepartement (HBD) umfassende Abklärungen getroffen werden. Aber drehen wir die Geschichte etwas zurück. Die Zahlenakrobatik von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist immer eindrücklich, aber öfter stimmen einige Dinge nicht. Zum Beispiel, dass wir im Hofacker mit ZM-Pavillons einfach Schulraum schaffen könnten. Es gibt Beschränkungen, weil der Aussenraum denkmalgeschützt ist. So einfach ist es also nicht. Wir haben immer gesagt, dass die Liegenschaft an der Krähbühlstrasse vielseitig nutzbar ist. Aber erworben haben wir sie mit der Begründung, dass wir sie zuerst als Schulraum brauchen. Ich habe diese Frage persönlich mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) diskutiert. Wenn Bundesbauten verkauft werden, haben bundeseigene Betriebe Vorrang. Die ETH interessierte sich ebenfalls für die Liegenschaft, aber wir konnten glaubhaft darlegen, dass es für die Stadt Zürich eine vernünftige Lösung wäre, um dort in den nächsten 10 oder 15 Jahren Schulraum bauen zu können. Der Bund hat uns die Liegenschaft verkauft. Danach wurde dargelegt, dass die Liegenschaft möglicherweise auch als Wohnraum nutzbar ist. Das braucht aber umfassende Abklärungen. Diese brauchen Zeit. In der Zwischenzeit können wir die Liegenschaft als Schulraum nutzen. Die Notwendigkeit besteht. Die umfassenden Abklärungen, die von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) und vom HBD gemacht wurden, sind seriös. Eine unmittelbare Nutzung als Wohnraum ist nicht möglich. Wir brauchen diese Schulräume und wir brauchen Rochadeflächen. Natürlich kann man neue ZM-Pavillons aufstellen, aber im Kreis Zürichberg ist das praktisch unmöglich. Wenn wir etwas aufstellen wollen, wie im Hirschengraben, gibt es grossen Widerstand, weil das alles knappe Flächen sind.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die GLP hat sich bei der erstmaligen Beratung der Krähbühlstrasse mit dem Vorhaben schwergetan. Nicht, weil wir das Klassenwachstum selber ausgerechnet hätten. Unser Unbehagen versteht man, wenn man auf die Traktandenliste und die Schulhausweisungen schaut. Diese veranschaulichen, wie grosszügig in höchste Standards im Schulhausbau investiert wird. Man muss bei jedem Schulhaus locker mit über 100 Millionen Franken rechnen – und wir haben einige davon. Als uns das Vorhaben an der Krähbühlstrasse vorgestellt wurde, hatten wir die Hoffnung, dass man vielleicht eine vernünftigeren Alternativlösung wie die bewährten ZM-Pavillons finden würde. Wir hätten die erste Weisung abgelehnt, wäre sie nicht zurückgezogen worden. Der heutigen Weisung stimmen wir zu. Diese Extrarunde hat nichts mit einer veränderten Ausgangslage zu tun. Wir haben die Extrarunde mitgetragen, weil seitens des Stadtrats ein mangelndes Bewusstsein da war, dass der Gemeinderat trotz der hohen Kadenz an Schulhausweisungen durchaus skeptisch sein kann, wenn es um die Erstellung von Schulraum geht. Es reicht nicht zu sagen, man brauche den Schulraum, ohne klar aufzuzeigen, wieso es nicht anders geht. Für die GLP war die plausible Darlegung, weshalb die vorübergehende Nutzung des MeteoSchweiz-Gebäudes die pragmatischere Lösung ist, wesentlich, um unsere Grundskepsis im Bereich Schulhauskosten zu überwinden. Die wichtigsten Punkte, die uns überzeugt haben, sind: Erstens, dass das erworbene Gebäude wegen des Denkmalschutzes und Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) wohl schneller als Schulhaus genutzt werden kann. Es war zudem bereits beim Erwerb klar, dass es zumindest provisorisch als Schulraum*

dienen soll. Zweitens bietet es Lösungen für Raumprobleme der Schulkreise Waidberg, Zürichberg und auch der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ). Drittens ist die provisorische Turnhalle gemäss Antworten der Verwaltung eine nachhaltige Lösung. Diese lässt sich später erneut nutzen. So wie ich es verstanden haben, wird niemand der Sporttreibenden beraubt. Die Halle steht nicht nur den Schülern zur Verfügung. Zur Motion: Wenn man der Weisung zustimmt, geht es nicht ganz auf, wenn man der Motion auch zustimmen möchte. Wir haben es von STR Filippo Leutenegger gehört: Die Abklärungen – die man für den provisorischen Schulraum nicht machen muss – sind bei Wohnungen weitergehend, weil der Denkmalschutz und ISOS höhere Auflagen haben. Die SP will eine Lösung bieten, indem ziemlich schnell nachdem der Schulraum nicht mehr genutzt wird, die Wohnlösung angestrebt werden soll. Das würden wir unterstützen. Wir wollen kein leerstehendes Gebäude. Wir wünschen uns nicht, dass man erst dann mit der Planung beginnt, wenn der Schulraum nicht mehr genutzt wird. Mit der Textänderung als Postulat würden wir das Anliegen unterstützen. Die Motion als solches nicht.

Maya Kägi Götz (SP) beantragt Umwandlung der Motion GR Nr. 2023/531 in ein Postulat und stellt folgenden Textänderungsantrag: Aufgrund der erneuten Beratung in der Sachkommission sind wir zur Überzeugung gekommen, dass wir mit diesem Geschäft zügig vorwärts machen sollten. Die Stadt hat den Bedarf an provisorischem Schulraum aus unserer Sicht noch einmal deutlich aufgezeigt – auch mit weiteren Präzisierungen, die uns stärker überzeugen haben, als die alternativen Strategien und Rechenbeispiele, die heute ausgeführt wurden. Ob und wie sich das Gebäude in Zukunft als Wohnraum nutzen lässt, wird sich zu einem späteren Zeitpunkt weisen, wenn der Denkmalschutz bei tieferen Eingriffen ins Spiel kommen wird. Umso wichtiger ist es, dass der Prozess für diese Abklärungen angestossen wird. Wir unterstützen das Kernanliegen der Motion inhaltlich, beantragen aber die Umwandlung in ein Postulat mit einer Textänderung:

~~Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen mit dem Ziel, zu prüfen, wie die städtische Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 baldmöglichst einer Wohnnutzung zugeführt werden kann, sobald die temporäre Schulnutzung (ca. 2034) beendet ist zuzuführen.~~
Es sollen gemeinnützige Wohnungen in Kostenmiete entstehen. Als Alternative ist die Abgabe im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger möglich.

Sabine Koch (FDP): Warum es das Schulhaus braucht, habe ich bei der Vorstellung der Weisung erklärt. Es kommen nicht nur Jugendliche aus dem Schulkreis Zürichberg, sondern auch aus dem Schulkreis Waidberg in das provisorische Schulhaus. Dr. Balz Bürgisser (Grüne), wir hören immer wieder, dass der Schulkreis Waidberg aus allen Nähten platzt. Wie schnell sich der Kapazitätsbedarf nach oben korrigieren kann, haben wir bei der Schulanlage Pfingstweid gesehen. Das Ganze hat einen stolzen Preis, das stimmt. Gemäss Informationen des HBD liegt das Preisschild bei einem vollwertigen Schulhaus für neun Klassen bei 16,7 Millionen Franken. Allfälliges Bauland ist nicht eingerechnet. Normalerweise plädieren die Grünen für den Abbau von ZM-Pavillons, hier ist das Gegenteil der Fall. Es braucht etwa fünf ZM-Pavillons, um dieselbe Anzahl Räume zu schaffen, die wir in diesem provisorischen Schulhaus haben. Die ZM-Pavillons kosten ebenfalls rund 2 Millionen Franken pro Stück. Die ZM-Pavillons auf dem Hofacker-Gelände aufzustellen, ist gemäss meinen Informationen nicht möglich, da die Wiese gartendenkmalgeschützt ist. Für die Instandstellung der Hofackerschule wurde nur ausnahmsweise ein Provisorium erlaubt. Zur Motion: Wie der Schulraumbedarf in den 2030er-Jahren aussehen wird, kann ich nicht vorhersagen. Falls er weiterhin gebraucht wird, wäre es in meinen Augen falsch, die Schüler rauszuwerfen. Die weiteren Gründe für eine Ablehnung der Motion hat der Stadtrat schriftlich und heute mündlich erläutert. Was ich nicht verstehe, ist, dass der Mietvertrag für maximal zehn Jahre ohne eine Option auf Verlängerung gelten soll.

Sven Sobernheim (GLP): Soll ich Ihnen sagen, welches Votum mich heute am meisten aufgeregt hat? Jahrelang habt ihr vom Stadtrat verlangt, dass er keine ZM-Pavillons bauen, dass er keinen Baum fällen solle, dass es ein Skandal sei, wie wir mit unseren Schülerinnen und Schülern umgingen. Jetzt nutzt der Stadtrat ein Gebäude als provisorisches Schulhaus und ihr seid wieder nicht einverstanden. Das ist absurd.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich kenne dieses Gebäude. Es ist für Vieles geeignet, aber sicher weder als Schulhaus noch als Wohnraum. Wenn man dort Schüler aus dem Schulkreis Waidberg unterbringen will, gibt das die reinste Völkerwanderung. Wenn Sie die Schüler mit dem Tram anreisen lassen, müssen sie zweimal umsteigen. Kann es die Lösung sein, dass mehrere Klassen die Trams verstopfen? Auch der Sportplatz, den man als Trouvaille anpreist, liegt mit einer Entfernung von 900 Metern nicht in Gehdistanz. Die ganze Lösung ist nicht durchdacht. Dazu kommt, dass sie sehr teuer ist. Der Kauf war teuer, ein Umbau macht es noch viel teurer. Die Stadt hätte das Gebäude nie kaufen sollen. Aber sie verfolgt eine «Hunter-Strategie», kauft alles und am Schluss ist es ein Fass ohne Boden. Zur Motion: Wenn man eine schlechte Lösung hat, muss man sie nicht mit einer noch schlechteren kontern. Dieses Gebäude hätte man lassen sollen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist mit der Textänderung und der Umwandlung der Motion GR Nr. 2023/531 in ein Postulat einverstanden: Für die Grünen ist es wichtig, dass wenigstens langfristig Wohnraum an der Krähbühlstrasse 58 entsteht. Deshalb stimmen wir der Umwandlung in ein Postulat mit Textänderung zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium
Enthaltung:	Sophie Blaser (AL)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung:	Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung:	Sophie Blaser (AL)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Umbau und die stadtinterne Überlassung der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 für die Schule sowie die Erstellung der temporären Sporthalle an der Zürichbergstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 22 900 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Für die Instandsetzung der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 wird eine Investition ins Finanzvermögen von Fr. 10 800 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. Juni 2024 gemäss Art. 35 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. August 2024)

3329. 2023/531

Motion der Grüne-Fraktion vom 15.11.2023:

Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58, Umnutzung als gemeinnützigen Wohnraum

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/23, Beschluss-Nr. 3328/2024.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2495/2023).

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für den Vorsteher des Hochbaudepartements der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Maya Kägi Götz (SP) beantragt Umwandlung in ein Postulat und stellt folgenden Textänderungsantrag:

~~Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen mit dem Ziel, zu prüfen, wie die städtische Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 baldmöglichst einer Wohnnutzung zugeführt werden kann, sobald die temporäre Schulnutzung (ca. 2034) beendet ist zuzuführen.~~
Es sollen gemeinnützige Wohnungen in Kostenmiete entstehen. Als Alternative ist die Abgabe im Bau-recht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger möglich.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist mit der Textänderung und der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Das geänderte Postulat GR Nr. 2024/279 (statt Motion GR Nr. 2023/531, Umwandlung) wird mit 84 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3330. 2024/35

Weisung vom 31.01.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Dolder Bad, Instandsetzung, neue einmalige Netto-Ausgaben, Abschreibung von Postulaten

Antrag des Stadtrats

1. Für die Instandsetzung des Dolder-Bads werden neue einmalige Netto-Ausgaben von Fr. 19 962 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2021/376 von Yasmine Bourgeois (FDP), Sofia Karakostas (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22. September 2021 betreffend Wiederinbetriebnahme des Wellenbads im Dolder-Bad, Vereinbarung im Rahmen des Betriebsvertrags mit der Dolder Hotel AG wird als erledigt abgeschlossen.
3. Das Postulat GR Nr. 2021/384 von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 29. September 2021 betreffend langfristige Sicherung eines Freibads im Kreis 7 und Sicherung eines Vorkaufsrechts bei der Dolder Hotel AG für die betreffende Liegenschaft wird als erledigt abgeschlossen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/35, 2024/122 und 2024/124.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2 / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen Dispositivziffer 1, 2 und 3:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die Dolder Hotel AG übergibt der Stadt Zürich das Freibad Dolder für die Dauer von 30 Jahren im Baurecht. Die angrenzende Kunsteisbahn und das dazugehörige Restaurant sind nicht betroffen. Damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann, ist eine Instandsetzung zum Kostenpunkt von 16,817 Millionen Franken notwendig. Mit Reserven belaufen sich die einmaligen Nettoausgaben auf 19,962 Millionen Franken und Folgekosten von 1,57 Millionen Franken. Gleichzeitig mit dieser Weisung werden die beiden Postulate GR Nrn. 2021/376 und 2021/384 abgeschlossen. Das Dolder-Bad ist das einzige Freibad für die Quartiere Fluntern, Witikon, Hirslanden, Hottingen und Oberstrass. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl Besucher laufend gesteigert. In der Badesaison 2022 lag die Zahl bei 49 794. Das zeigt den Bedarf. Das Bad ist in einem schlechten baulichen Zustand und muss dringend instandgesetzt werden. Aufgrund des defizitären Betriebs ist die Dolder Hotel AG nicht in der Lage, die nötigen grösseren Investitionen zu tätigen und den Betrieb langfristig sicherzustellen. Die Stadt hat ein Interesse daran, das Bad für die Bevölkerung weiterzubetreiben. Sie rechnet aufgrund des Bevölkerungswachstums, der Instandsetzung und Reaktivierung des Wellenbads mit einem fortlaufenden Zuwachs an Besuchern. Deshalb übernimmt die Stadt ein selbstständiges Baurecht für 30 Jahre und wird das Bad instandsetzen. Die Gebäude haben teilweise sehr grosse Schäden und undichte Dächer. Die Elektro- und Sanitärinstallationen und die Wasseraufbereitung sind veraltet. Die Badewassertechnik des 50-Meter-Beckens und des Nichtschwimmerbeckens genügen nicht mehr den Vorschriften. Ersatzteile sind keine verfügbar. Es fehlt eine Überlaufrinne und das 50-Meter-Becken ist undicht. Weil beim Planschbecken die Wasserqualität beanstandet wurde, wird es seit dem Jahr 2019 als Sandkasten genutzt. Die Umgebung ist mehrheitlich in einem guten und gepflegten Zustand, aber die Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz werden momentan nicht erfüllt. Hinzu kommt, dass in einzelnen Gebäudeteilen Schadstoffe nachgewiesen wurden, die bei einem baulichen Eingriff fachgerecht entsorgt werden müssen. Für diese Kosten kommt die Dolder Hotel AG auf. Früher war das*

Dolder-Bad dank des Wellenbads über die Stadtgrenze hinaus bekannt. Die Wellenmaschine musste jedoch wegen defekter Ersatzteile ausser Betrieb genommen werden. Der Gemeinderat hat am 10. November 2021 ergänzend zum Antrag des Stadtrats entschieden, im Bauprojekt eine Reparatur oder Neubeschaffung der Wellenmaschine vorzusehen. Gleichzeitig wurde ein Postulat dazu eingereicht. Das Bauprojekt umfasst einen teilweisen Rückbau von Kabinen und Ersatz durch Garderobenschränke und einen Beauty-Corner. Weiter wird es einen begrünten Lichthof geben, Familienkabinen, neue Innentreppen, eine IV-Toilette mit Dusche und Umkleide, neue Verkaufsflächen im Eingangsbereich und Ersatzaussentreppen. Bestehende Nasszellen werden mit Duschen und Toiletten erneuert und alle Wasserbecken saniert. In der Umgebung wird es barrierefreie Zugänge zu allen Ebenen geben, neue Spielgeräte auf dem Spielplatz, eine Ergänzung von Solitärbäumen, ein robustes Pflanzenkonzept auf der Minigolf-Anlage und eine einheitliche Gestaltung der Beläge. Es gibt auch ein Mobilitätskonzept. Der Gemeinderat hatte den Stadtrat damit beauftragt. Das Ziel ist es, dass die Besucher zur Anreise vermehrt den Öffentlichen Verkehr (ÖV) benutzen. Dazu sind direkte und sichere Fusswege von den nahegelegenen ÖV-Haltestellen vorgesehen, eine Ergänzung des ÖV-Angebots und ein attraktiver und sicherer Eingang zum Bad für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende. Die Ausgaben für die Instandsetzung sind im Budget 2024 enthalten und im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt. Für die Bewilligung der neuen einmaligen Ausgaben ist gemäss Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig. Die Instandsetzungsarbeiten beginnen nach der Sommersaison 2024 und werden bis im Mai 2026 dauern. Dadurch bleibt das Freibad nur eine Sommersaison geschlossen. Die Kommission beantragt einstimmig die Zustimmung zu allen drei Dispositivziffern und die Abschreibung der beiden Postulate. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags der Grünen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *In den Jahren 1990 bis 2000 besuchte ich mit meiner Familie immer wieder das Dolder-Bad. Meine Kinder schwärmen heute noch von diesem wunderschönen Freibad. Auch ich verbinde sehr schöne Erinnerungen mit dem Bad. Weniger schöne Erinnerungen verbinde ich mit der Anreise mit dem ÖV. Können Sie sich vorstellen, wie mühsam das für eine Familie mit kleinen Kindern von Witikon her ist? Über den beschwerlichen Fussmarsch von den ÖV-Haltestellen zum Dolder-Bad werde ich später noch sprechen. Jetzt fokussiere ich auf die letzten 50 Meter der Anreise. Da werden die Familien, die zum Eingang unterwegs sind, von Autos bedrängt, die einen Parkplatz suchen oder von einem Parkplatz wegfahren. Das soll im Rahmen der Instandsetzung des Bads verbessert werden. Im Eingangsbereich sollen nur noch Parkplätze für die Anlieferung sowie für Personen, die in der Mobilität beeinträchtigt sind, zur Verfügung stehen. Die übrigen ungefähr 15 Parkplätze sollen verlagert werden. Entweder auf die gut 100 Parkplätze von Dolder Sports bei der Kunsteisbahn Dolder oder auf die 210 öffentlichen Parkplätze entlang der Adlisbergstrasse. Bei einer so grossen Anzahl bestehender Parkplätze sollte diese Verlagerung problemlos möglich sein. Der so gewonnene Platz im Eingangsbereich soll entsiegelt und ökologisch gestaltet werden. Ausserdem soll im Eingangsbereich eine velofreundliche Infrastruktur eingerichtet werden – auch für E-Bikes und Veloanhänger. Packen wir die Chance, den Eingangsbereich des Dolder-Bads menschen- und umweltfreundlich zu gestalten.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2024/122 (vergleiche Beschluss-Nr. 2998/2024): *Im Rahmen des Projektierungskredits haben die Grünen mit einer Ergänzung des Dispositivs verlangt, dass ein Mobilitätskonzept erstellt wird. Mit dem Ziel, dass die Besuchenden des Freibads und der Kunsteisbahn Dolder vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel zur Anreise benutzen. Das Mobilitätskonzept liegt vor und hält fest, dass das Freibad Dolder an der Grenze zwischen der ÖV-Gütekategorie C und D*

liegt. Das heisst, das Bad ist durch den ÖV mittelmässig bis gering erschlossen. Der Weg von den beiden ÖV-Haltestellen zum Dolder-Bad wird im Mobilitätskonzept als «nicht sicher» und «unattraktiv» bezeichnet. Ich beschreibe den ersten Weg: Sie fahren bis zur Bergstation der Dolderbahn, von da gehen sie 500 Meter bergauf zum Dolder-Bad. Der letzte Abschnitt des Wegs verläuft entlang eines grossen Parkplatzes, bei dem man auf die Kinder aufpassen muss. Wegen eines fehlenden Trottoirs muss man die Adlisbergstrasse zweimal überqueren, bis man den Eingangsbereich des Bads erreicht. Beim zweiten Weg fährt man mit dem Bus 751 von der Kirche Fluntern bis zur Haltestelle Zoo/Forrenweid und geht von dort 500 Meter zu Fuss zum Dolder-Bad. Leider verkehrt der Bus nur im Halbstundentakt. Zudem müssen auf dem Fussweg mehrere Strassen überquert werden. Die Querung der Adlisbergstrasse ist für Familien mit Kindern besonders problematisch, weil Tempo 50 herrscht und kein Fussgängerstreifen vorhanden ist. Auf dieser Strasse verkehren an schönen Tagen viele Autos von Zoobesuchenden. Die bestehenden Wege von den ÖV-Haltestellen zum Dolder-Bad sind unsicher und unattraktiv. Deshalb reisen die meisten Besuchenden mit dem Auto an. Das widerspricht den Umwelt- und Klimazielen der Stadt. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/122: Das Bad wird seit Jahrzehnten gut besucht. Auch Dr. Balz Bürgisser (Grüne) war mit seiner Familie dort und konnte die Anreise meistern. Ich glaube nicht, dass unsere Stadtbevölkerung so emotional instabil ist, dass es ihr nicht zuzumuten wäre, eine Strasse ohne Fussgängerstreifen zweimal zu überqueren. In anderen Ländern verhuntern die Menschen. Wir beschäftigen uns mit dekadenten Wohlstandsproblemen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2024/124 (vergleiche Beschluss-Nr. 3000/2024): Das Dolder-Bad ist nicht gut durch den ÖV erschlossen. So steht es auch im neuen Mobilitätskonzept. Die beiden ÖV-Stationen Bergstation Dolderbahn und Dreiwiesen sind je 500 Meter vom Eingang des Dolder-Bads entfernt. Die Wege sind insbesondere für Familien mit Kindern mit Tücken verbunden. Für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist das Dolder-Bad bestens erschlossen. Auf der Adlisbergstrasse kann man mit Tempo 50 bis zum Bad und zur Kunsteisbahn fahren und in der Umgebung stehen mehr als 300 Autoparkplätze zur Verfügung. Es handelt sich um eine Parkplatzwüste beim Naherholungsgebiet Adlisberg. Umso wichtiger ist es, die Anreise mit dem Velo attraktiv zu machen. Das betrifft insbesondere die Veloinfrastruktur im Eingangsbereich. Heute hat es dort vier mobile, alte Veloständer mit je drei Veloabstellplätzen ohne Witterungsschutz. Auf einem Autoparkplatz im Eingangsbereich steht in grosser Schrift das Wort «Velo». Offenbar ist dieser Autoparkplatz ohne zusätzliche Infrastruktur zum Abstellen von Velos vorgesehen. Die Grünen träumen von Veloabstellplätzen mit Witterungsschutz in genügender Anzahl – auch für E-Bikes und Veloanhänger inklusive Ladestationen für Akkus. Zweitens möchten wir eine Bike-Sharing-Station in der Nähe des Freibads und der Kunsteisbahn Dolder. Drittens sollen die Wege zum Dolder-Bad – insbesondere die Adlisbergstrasse – velofreundlich umgestaltet werden. Natürlich ist die Höhenlage des Dolder-Bads für Velofahrende eine Herausforderung. Mit dem E-Bike ist diese Höhendifferenz aber zu bewältigen. Das erlebe ich in meinem Wohnquartier Witikon: Das E-Bike boomt. Diesen Trend sollte man beim Dolder-Bad unterstützen. So kommen wir einer umwelt- und klimafreundlichen Mobilität näher.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/124: Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat selber gesagt, dass der Weg ohne E-Bike unattraktiv ist. Es handelt sich nicht wirklich um Velofahren, wenn man auf einem motorisierten Gerät sitzt. Dann können die Leute auch mit dem Auto ins Bad fahren. Obwohl das E-Velo im Quartier etabliert ist, scheint niemand aus dem Quartier damit ins Bad zu fahren.

Weitere Wortmeldungen:

Sophie Blaser (AL): Die AL stimmt der Instandsetzung des Dolder-Bads zu. Die Instandsetzung war auch in der Kommission nicht umstritten. Dem Änderungsantrag der Grünen stimmen wir zu, weil wir die Entsiegelung sinnvoll finden und es in der Nähe genügend Parkplätze hat. Bei den beiden Begleitpostulaten enthalten wir uns, weil wir es nicht als zielführend anschauen, grundsätzliche stadtweite Anliegen über Begleitpostulate zu behandeln. Zudem stellt sich uns die Frage nach der Beziehung der SP und Grünen zu ihren Stadträt*innen, wenn sie zu so vielen Weisungen Begleitpostulate stellen und uns den ganzen Abend damit eindecken. Sich im Parlament wie die Opposition zu verhalten und gleichzeitig die Mehrheit im Stadtrat zu stellen, ist nicht konsistent. Vielleicht macht es Sinn, das in einer Grundsatzdebatte zusammen anzuschauen. Wir sind gerne dabei, wenn es um Grundsätzliches geht und nicht um einzelne Zebrastreifen. Bei der Förderung des Veloverkehrs zum Dolder-Bad stellt sich uns die Frage nach der Grenze des Motivierbaren. Auch hier gilt es, den Veloverkehr grundsätzlich zu fördern und nicht nur auf einzelnen Strecken, wo Gemeinderät*innen gerne in die Badi gehen.

Maya Kägi Götz (SP): Die SP stimmt der Weisung zu. Den Änderungsantrag der Grünen lehnen wir aus formalen Gründen ab. Aus unserer Sicht ist das Anliegen der Entsiegelung richtig und wichtig, aber als Dispositivantrag nicht zulässig. Die Ausgestaltung eines Bauprojekts macht uns Gemeinderäten – und zwar allen – immer wieder grosse Lust. Aber es liegt nicht immer oder selten in unserer Zuständigkeit. Damit die Entsiegelung nicht unter den Tisch fällt, haben wir heute Abend zusammen mit den Grünen ein Postulat eingereicht, das dieses Anliegen noch einmal aufgreift. Die Postulate GR Nrn. 2024/122 und 2024/124 unterstützen wir ebenfalls. Es ist zweckmässig, ein solches Anliegen im Zusammenhang mit einer Weisung zu platzieren.

Roger Föhn (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt der Weisung zu. Den Änderungsantrag der Grünen lehnen wir ab. Das Begleitpostulat GR Nr. 2024/122 unterstützen wir, das Begleitpostulat GR Nr. 2024/124 lehnen wir ab. Es handelt sich um fast denselben Antrag wie der Änderungsantrag zur Dispositivziffer 2.

Christine Huber (GLP): Die GLP sagt Ja zur Weisung und Abschreibung der Postulate. Zum Änderungsantrag der Grünen zur Dispositivziffer 2 sagen wir Ja, ebenso zu den beiden Begleitpostulaten, die den Fuss- und Veloverkehr attraktiver machen.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die FDP stimmt der Weisung zu. Wie Dr. Balz Bürgisser (Grüne) habe ich Kindheitserinnerungen an das Bad. In den umliegenden Quartieren ist das Dolder-Bad sehr beliebt – auch bei Schulen. Mit der Wellenmaschine wird das Bad wieder zu einer grossen Attraktion werden. Zum Antrag der Grünen: Das Dolder-Bad liegt am Adlisberg und ist sowohl zu Fuss als auch mit dem Velo mühsam erreichbar, weil der Weg sehr steil ist. Würden die Autoparkplätze auf ein Minimum reduziert, würde dies einfach bewirken, dass viele Familien mit kleinen Kindern nicht mehr dorthin gingen. Eigentlich wollte ich fragen, ob die Antragssteller jemals mit kleinen Kindern in diesem Bad waren. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat sich selbst beklagt, wie mühsam es war, mit dem ÖV anzureisen. Daher verstehe ich nicht, weshalb die Parkplätze abgebaut werden sollen. Man braucht ein Auto, wenn man mit Kindern und Sack und Pack ins Dolder-Bad geht. Es hat viele Parkplätze, das stimmt. Aber diese sind im Sommer von Besuchern des Zoos und der Driving Range besetzt. Deshalb kommt für die FDP ein Parkplatzabbau nicht infrage. Zum Wunsch nach möglichst viel entsiegelter Freifläche: Auch wir finden viel Freifläche schön. Aber dort oben sind wir in einer ländlichen Umgebung mit viel Wald und Wiesen. Wenn dort eine kleine entsiegelte Fläche fehlt, ist

das nicht tragisch. Den beiden Begleitpostulaten stimmen wir zu, weil nicht von Parkplatzabbau die Rede ist und wir nichts gegen die Förderung von ÖV und Velo haben.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Ich nehme als Sprecher der Grünen Stellung. Das Dolder-Bad liegt an einem wunderschönen Ort in einer Waldlichtung an der Hangschulter des Adlisbergs. Man atmet reine, frische Höhenluft, die im Vergleich zum Stadtzentrum ein paar Grad kühler ist. Wegen dieser privilegierten Lage ist das Bad im Sommer für die ganze Stadtbevölkerung attraktiv, vor allem für die Bevölkerung von Fluntern, Hottingen, Hirslanden, Witikon und Oberstrass. Die Attraktivität ist auch ohne Wellenmaschine gegeben. Das haben die letzten 18 Jahre gezeigt. Wir Grünen möchten die 900 000 Franken sinnvoller investieren. Das Freibad ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität der Quartiere im Kreis 7. Das Bad muss dringend instandgesetzt werden. Deshalb stimmen die Grünen dem Objektkredit und der Abschreibung der beiden Postulate zu.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Eigentlich geht es um das Wellenbad, aber es wurde mehr über den Verkehr diskutiert. Ich war im letzten Jahrtausend auch einmal dort oben und habe das Bad als lauschigen Ort in Erinnerung. Daher kann man durchaus sagen, dass eine attraktive Gestaltung Sinn macht. Die Verschiebung von Parkplätzen ist hingegen hanebüchend. Das Gegenteil ist der Fall: Man müsste mehr Parkplätze schaffen. Was nicht gesagt wurde in der Debatte: Es geht um 19 Millionen Franken und Folgekosten von rund 1 Million Franken. Interessant ist, dass die Grenze für eine Volksabstimmung bei 20 Millionen Franken liegt. Da frage ich mich, wie realistisch diese Schätzung ist, ob es am Ende nicht mehr kostet. Dann bräuchte es eine Volksabstimmung.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Im Eingangsbereich des Dolder-Bads wird möglichst viel Fläche entsiegelt und ökologisch gestaltet und die Anzahl Autoparkplätze wird zugunsten von Freifläche und einer velofreundlichen Infrastruktur auf ein Minimum reduziert.

Mehrheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Instandsetzung des Dolder-Bads werden neue einmalige Netto-Ausgaben von Fr. 19 962 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2021/376 von Yasmine Bourgeois (FDP), Sofia Karakostas (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22. September 2021 betreffend Wiederinbetriebnahme des Wellenbads im Dolder-Bad, Vereinbarung im Rahmen des Betriebsvertrags mit der Dolder Hotel AG wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2021/384 von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 29. September 2021 betreffend langfristige Sicherung eines Freibads im Kreis 7 und Sicherung eines Vorkaufsrechts bei der Dolder Hotel AG für die betreffende Liegenschaft wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juni 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. August 2024)

3331. 2024/122

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 20.03.2024:

Einrichtung von attraktiven und sicheren Fusswegen von den ÖV-Haltestellen zum Dolder-Bad

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/35, Beschluss-Nr. 3330/2024.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2998/2024).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 93 gegen 12 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3332. 2024/124

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 20.03.2024: Förderung der Fahrradnutzung für die Anreise zum Dolder-Bad

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/35, Beschluss-Nr. 3330/2024.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3000/2024).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 85 gegen 20 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3333. 2024/36

Weisung vom 31.01.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Tüffenwies, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Neubau der Schulanlage Tüffenwies werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 111 000 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Liv Mahrer (SP): Die Schulanlage Tüffenwies soll im Schulkreis Letzi im Quartier Grüna in Altstetten entstehen – zwischen dem Quartier und dem Bahnhof Altstetten, südlich der Sportanlage Hardhof. Die Lage ist gut erschlossen, um zu Fuss, mit dem Velo, dem Tram, dem Bus oder dem Auto anzureisen. Ein Mobilitätskonzept liegt vor. Es soll ein Neubau für 24 Sekundarklassen mit einer Produktionsküche für 550 Mahlzeiten für die Verpflegung der Tagesschule geben. Ausserdem soll es eine Dreifachsporthalle, einen Allwetterplatz, eine Weitsprunganlage, einen Basketballplatz und weitere Sportangebote für den Schul- und Vereinsbetrieb geben. Weiter sollen Räume für die Musikschule zum Musizieren und Tanzen integriert werden. Der Schutz des Baumbestands wurde berücksichtigt und weitere Hitzeminderungsmaßnahmen wurden getroffen. Die Dachflächen, Fassaden und der Allwetterplatz sollen – wenn möglich – mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden. Das Ziel wären bis zu 2600 m² Photovoltaikanlagen, die ungefähr den Strom für 100 Einfamilienhäuser produzieren könnten. Das Mobilitätskonzept beinhaltet 30 Autoabstellplätze anstatt 38 Parkplätze nach Parkplatzverordnung. Davon befinden sich 16 Parkplätze in einer Tiefgarage, 13 oberirdisch und einer oberirdisch etwas abgesondert. Weiter soll es 160 Veloabstellplätze geben, davon ein Teil abschliessbar und überdacht mit Stromanschluss. Die Hindernisfreiheit soll gewährleistet werden, indem schwellenlos gebaut wird, 6-Prozent-Rampen zu den Aussenanlagen sowie eine Liftanlage geplant sind. Die Kreislaufwirtschaft soll nach dem Reuse-Prinzip erfolgen, die Nachhaltigkeit zum Beispiel mit der Einplanung von Wärmerückgewinnung. Die Schulanlage wird an die Fernwärme angeschlossen. Der Bedarf der neuen Schulanlage Tüffenwies folgt dem steigenden Bedarf an Sekundarklassen im Schulkreis Letzi, von aktuell 42 über eine schrittweise Erhöhung auf 60 und 72 Klassen. Weiter wächst der Bedarf an Primarschulraum im Einzugsgebiet des Schulhauses Kappeli. Dafür sollen Sekundarklassen aus dem Kappeli provisorisch in den Mürtschenpark ausgelagert werden. Die Sekundar-Strategie bis ins Jahr 2040 hat vier Standorte im Schulkreis Letzi zum Ziel: Tüffenwies mit 24 Klassen, Letzi mit 12 bis 18 Klassen, Buchlern mit 15 bis 18 Klassen und Im Herrlig mit 12 bis 18 Klassen. Das bedingt die Erweiterbarkeit der Sekundarschulanlagen Buchlern und Letzi. Dafür war eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) mit einer Umzonung von E1 zu Oe4F erforderlich, die bereits erfolgt ist. Als weitere lokale Herausforderung müssen Altlasten im Boden entsorgt werden. Auf dem östlichen Teil der Schulanlage bestehen Grundwasserschutz zonen S3 und S2, auf denen keine Bauten zugelassen sind. Wie erwähnt, muss der Baumbestand geschützt, die Werkleitungen der Wasserversorgung müssen verlegt und die bestehenden Abwasserkanäle überbaut werden. Ein Lärmschutz zu den umgebenden Strassen muss erstellt werden. Für die Luftqualität ist eine mechanische Lüftung durch Ansaugung über das Dach mit einem Luftfilter erforderlich. Nach einem Konsultationsbericht der Störfallvorsorge können die Risiken für ein Brandszenario mit Schutzmassnahmen als tragbar beurteilt werden. Zudem muss der Autobahnanschluss A1-36 umgebaut werden. Es wurde

bereits ein Wettbewerb durchgeführt und das Projekt «Todos Juntos» von Michele Broglio und Ricardo Dias als Sieger gekürt. Ich zitiere aus dem Jury-Bericht vom Mai 2022: «Beim Siegerprojekt «Todos Juntos» gelingt es, die Schul- und Sportnutzung mit den dazugehörigen Aussenräumen zu einer eigenständigen Form zu verweben. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen des Grundstücks geht das Projekt auf differenzierte Art einen Dialog mit seiner Umgebung ein.» Die ökologische Nachhaltigkeit wird durch eine Zertifizierung mit Minergie-P-ECO gewährleistet, Minergie-A ist noch in Abklärung. Es wird auf möglichst geringe Treibhausemissionen für die Erstellung und den Betrieb des Neubaus gesetzt. Das Tragwerk soll mehrheitlich aus Holz realisiert werden. Ein kreislauforientiertes Bauen mit der Möglichkeit der Demontierbarkeit und Wiederverwendung von Bauteilen ist vorgesehen. Zur Hitzeminderung tragen ein möglichst kompakter Baukörper und viele unversiegelte Flächen bei. Wenn Hartflächen gebaut werden, dann mit möglichst hoher Albedo der Umgebung. Als Beiträge zur Biodiversität werden ökologisch wertvolle Dachbegrünungen, begrünte Ballfangzäune und eine dichte Vegetationsschicht entlang der Parzellen erstellt. Die Stadtbäume bleiben erhalten und sollen mit Neubepflanzungen ergänzt werden. Die Erstellungskosten wurden zum Zeitpunkt des Projektierungskredits auf Basis einer Machbarkeitsstudie bei einer Kostengenauigkeit von plus/minus 30 Prozent auf rund 81 Millionen Franken geschätzt. Die Mehrkosten in der Höhe von 11,16 Millionen Franken, die sich innerhalb der Schätzbandbreite von 30 Prozent bewegen, sind folgenden Faktoren zuzuschreiben: Projektrahmenänderungen, Projektentwicklung, Änderung von Vorschriften und Gesetzen, Unvorhergesehenes und Teuerung. Um verschärften Lärmschutzanforderungen gerecht zu werden, wurden zusätzliche Lärmschutzmassnahmen ergriffen. Ein Änderungsantrag der Grünen will auf die Tiefgarage verzichten. Eine Mehrheit der Kommission lehnt diesen Antrag ab. Die Schlussabstimmung zur unveränderten Weisung wurde einstimmig angenommen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): An der Sekundarschule Tüffenwies werden viele Lehrpersonen, Betreuungspersonen, Mitarbeitende im Hausdienst und in der Technik tätig sein. Die Dreifachsporthalle wird viele aktive und passive sportliche Menschen anziehen. Die Verkehrsmittelwahl dieser Personen beeinflusst die CO₂-Bilanz der Stadt Zürich. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2040 die direkten Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu senken. Zum Erreichen dieses Ziels sollen auch das Schulpersonal und die Nutzenden der Mehrfachsporthalle Tüffenwies einen Beitrag leisten, indem sie auf die Anreise mit dem Auto verzichten. Das ist bei der Tüffenwies für alle Beteiligten zumutbar, weil das Schulareal durch den öffentlichen Verkehr optimal erschlossen ist. In 150 Metern Entfernung zum Schulareal liegt die Haltestelle Grünaustrasse der Tramlinie 17 und der Buslinie 78. In gut 300 Metern Entfernung liegt der Bahnhof Altstetten, wo diverse S-Bahn-Linien, die Limmattalbahn und unglaublich viele Buslinien halten. Kein Wunder liegt die Parzelle der Schule Tüffenwies in der ÖV-Gütekategorie A. Auf einem so gut erschlossenen Schulareal will die Stadt 30 Autoparkplätze erstellen; 16 unterirdische und 14 oberirdische, grösstenteils auf dem Basketballplatz der Schule. Es ist ein schwacher Trost, dass die oberirdischen Parkplätze nur bei grösseren Anlässen genutzt werden. Für die Grünen ist das grosszügige Autoparkplatzangebot eine Katastrophe. Es widerspricht den Mobilitäts- und Klimazielen der Stadt Zürich, die in unserer Gemeindeordnung festgehalten sind. Zudem verursacht der Bau der Tiefgarage besonders viele Treibhausgasemissionen. Die oberirdischen Parkplätze nehmen den Jugendlichen Freiflächen für Spiel und Bewegung weg. Ein solcher Freiraum ist für eine gesunde Entwicklung enorm wichtig. Der Stadtrat hält sich an die städtische Parkplatzverordnung und die zugehörigen Richtwerte für spezielle Nutzungen. Diese schreiben für die Schule Tüffenwies vor, dass 30 Autoparkplätze erstellt werden müssen – hauptsächlich wegen der Dreifachsporthalle mit der Zuschauerinfrastruktur. Die Grünen wollen hier festhalten, dass diese Parkplatzverordnung und die zugehörigen Richtwerte enorm autofreundlich

sind. Sie sollten dringend im Sinn unserer Mobilitäts- und Klimaziele revidiert werden. Die Grünen sind eine konstruktive Partei, deshalb akzeptieren wir die Parkplatzverordnung. Wir schlagen vor, dass auf dem Schulareal zwei Autoparkplätze für Menschen, die in der Mobilität eingeschränkt sind, und ein Minimum an Parkplätzen für die Anlieferung erstellt werden. Die restlichen Autoparkplätze sollen bei der Primarschule Grünau nachgewiesen werden, die über eine Tiefgarage verfügt. Ausserdem bewirtschaftet Immobilien Stadt Zürich (IMMO) entlang des Grünaurings mehr als 30 gelb markierte Parkplätze, die sie fremdvermietet. Diese Parkplätze sind vom Schulareal Tüffenwies weniger als 300 Meter entfernt. Damit ist Artikel 9 der Parkplatzverordnung erfüllt. Die Verlagerung der Parkplätze vom Schulareal Tüffenwies an den Grünauring ist völlig legal.

Weitere Wortmeldungen:

Liv Mahrer (SP): Die SP unterstützt die Weisung und hat mit einigen Begleitpostulaten dort angesetzt, wo es weiterführende Gedanken braucht. Den Änderungsantrag der Grünen lehnen wir ab. Wir haben es uns nicht einfach gemacht und letztlich mit dem Begleitpostulat zur Auslagerung der oberirdischen Parkplätze eine Alternative geboten. Primär wollten wir das Schulhausprojekt nicht mit einer Maximalforderung gefährden, obwohl wir der Meinung sind, dass dringend mehr unternommen werden muss, um das Netto-Null-Ziel erreichen zu können. Es ist aber so, dass bei dieser Schulanlage sowieso unterirdisch gebaut wird – es braucht Garderoben, Entsorgungsstellen und Archivräume. Deshalb sind wir der Meinung, dass man Autos besser dort parkiert, anstatt der Bevölkerung den oberirdischen Raum wegzunehmen. Das Ziel des Amts für Hochbauten (AHB) ist es durchaus, Schulraum ohne Untergeschoss zu erstellen, was aber im Gesamtkontext nicht einfach ist. Wenn wir an strengeren Mobilitätskonzepten dranbleiben und der Raum nicht mit Autos verstellt werden muss, ist er anderweitig nutzbar.

Sabine Koch (FDP): Der Schulkreis Letzi wächst und wächst und ist deshalb auf neue Räumlichkeiten angewiesen. Hier sprechen wir wieder von einem Neubau. Der Bau ist sehr interessant und das Preisschild so, dass der Neubau vor den Souverän kommt. Die FDP stimmt dem Bau zu. Mit dem Verzicht auf eine Tiefgarage sind wir nicht einverstanden. Liv Mahrer (SP) hat erwähnt, was sonst noch unterirdisch gebaut wird. Ich habe schon bei der Schulanlage Luchswiesen erklärt, dass es Menschen gibt, die auf das Auto angewiesen sind und nicht mit dem ÖV oder Velo anreisen können. Wenn das Auto unterirdisch parkiert ist, ist es aufgeräumt. Man schafft Synergien. Unterirdisch wird parkiert und oberirdisch kann man etwas für die Bevölkerung machen. Es gibt für alle etwas. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Schulhäuser nicht nur zu den regulären Schulzeiten genutzt werden, sondern auch ausserhalb. Deshalb sind wir für die Tiefgarage. Ein Parkplatz, der sich nicht in der Nähe befindet, ist für uns keine Alternative.

Christine Huber (GLP): In der GLP-Fraktion ist die Weisung unbestritten. Wir sagen zugleich Nein zum Änderungsantrag der Grünen. Wir lehnen den Antrag mit derselben Begründung wie bereits bei der Schulanlage Luchswiesen ab.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Grünen stehen der neuen Schulanlage Tüffenwies grundsätzlich positiv gegenüber. Der Bedarf für eine Sekundarschule mit 24 Klassen im Schulkreis Letzi ist ausgewiesen. Die Grünen wollen zwei Sachverhalte kommentieren. Der Standort des Schulareals ist schlecht. Es liegt direkt an der Autobahn A1. Deshalb gibt es Lärm- und Feinstaubemissionen. Ausserdem ist die Luft mit Mikroplastik belastet. Das ist schädlich für die Schülerinnen und Schüler, das Schulteam und die Sporttreibenden und Besuchenden der Dreifachsporthalle. Allerdings wurde dieser Standort in einem Mitwirkungsprozess zwischen der Stadt und Quartierbevölkerung ausgewählt – es war der Favorit des Quartiers. Der Einbezug der Quartierbevölkerung bei solchen

Bauprojekten ist den Grünen wichtig, deshalb respektieren wir den Standort. Unsere Anliegen sind bei diesem Projekt weitgehend erfüllt. Die mächtigen Bäume am Rand des Schulareals bleiben erhalten, soweit dies die Sicherheit zulässt. Zudem werden auf dem Dach, an der Fassade und im Aussenbereich Photovoltaik-Anlagen installiert und die Stadt ist daran, das Schulareal gut für den Veloverkehr zu erschliessen.

Sophie Blaser (AL): *Die AL stimmt dem Kredit für den Neubau der Schulanlage Tüffenwies zu. Dem Antrag der Grünen, der die Streichung der Tiefgarage verlangt, stimmen wir ebenfalls zu. Sabine Koch (FDP) hat Recht, dass die Schulanlagen ausserhalb der Betriebszeiten genutzt werden. Bisher hat die Stadt einen klaren Fokus gesetzt. Zwar werden Dreifachturnhallen durch das Schulamt betrieben, aber wir bauen keine Schulanlagen für Musikgesellschaften oder damit Sitzungen abgehalten werden können. Mehrfachnutzungen sind zu unterstützen, aber eine Begründung für Tiefgaragenplätze sehen wir darin nicht. Tiefgaragenplätze für Vereine gehören nicht zum Auftrag der Stadt. Die Stadt baut Schulen, um der Schulpflicht nachzukommen.*

Jean-Marc Jung (SVP): *Um dieses neue Sekundarschulhaus auf sieben Etagen für 111 Millionen Franken wird ein stark wachsendes Wohngebiet gebaut. Es wird sehr eng werden für alle. Die Dreifachsporthalle und die Aussenräume, die dem Quartier und Vereinssport vernünftigerweise zur Verfügung stehen, werden sicher stark genutzt. Es droht bereits eine Übernutzung. Das ist eine Folge der Massenzuwanderung, die munter weitergeht. Das Schulhaus liegt direkt neben der Autobahn hinter hohen Lärmschutzwänden mit Pausenplätzen auf verschiedenen Dachterrassen. Diese Pausenterrassen, zum Beispiel jene im vierten Stock, sind auf die Autobahn gerichtet, eingepfercht in Lärmschutzwände. Oben sieht man vielleicht ein Stück des Himmels. Das erinnert an einen Gefängnisinnenhof, inklusive Feinstaubbelastung. Positiv sind die Rasenspielfelder in nächster Nähe bei der Sportanlage Hardhof und die gute Erschliessung. Das Schulhaus bietet Platz für 24 Klassen bei insgesamt 196 Zimmern. Es gibt 24 Gruppenräume, um unter anderem Kinder separat integrieren zu können. Wir haben also 24 Klassen und 24 Gruppenräume. Das sind einfach zu viele. Wir haben ausserdem sieben Mensen – zu viele – und 13 Bastelräume – auch zu viele. Halb so viel wäre doppelt so gut. Es wird zu sehr geklotzt. Alles ist auf den Lebensraum Schule ausgerichtet. Lernen steht nicht mehr im Mittelpunkt. Potenzielle Arbeitgeber spüren das schon und sind besorgt. Bald wird der Lebensraum Schule auch Übernachtungsmöglichkeiten anbieten. Das Hauptziel ist wohl die staatliche Bevormundung der Schüler. Die integrative Gleichmacherei und Ausbremsung Hochbegabter ist abzulehnen. Die teure Überbetreuung lässt das Schulhaus baulich wachsen. Das Projekt ist überdimensioniert. Wir ziehen die Notbremse und lehnen ab. Mal schauen, ob die Vorlage locker durch die Abstimmung geht.*

Roger Föhn (EVP): *Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt der Weisung zu. Der Schulraum wird dringend benötigt. Den Änderungsantrag der Grünen lehnen wir klar ab.*

Samuel Balsiger (SVP): *Das Schulhaus Tüffenwies ist ein Mahnmal, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Schauen Sie in der Weisung nach, wie das Schulhaus zwischen die Strassen eingepflanzt wird. Auf der einen Seite befindet sich die Europabrücke, auf der anderen die Bändlistrasse, hinten die Meierwiesenstrasse und vorne die Bernerstrasse Nord und dann noch der Autobahn-Anschluss. In diese kleine Insel wollen Sie ein Schulhaus bauen, weil es durch die masslose Zuwanderung in dieser Stadt sonst keinen Platz mehr hat. Wenn Sie Kinder zwischen ein so enges Strassennetz hineinpfärchen müssen, müssen Sie doch erkennen, dass etwas nicht mehr stimmt. Auf der anderen Seite sind die hohen Kosten. Das Schulhaus soll 110 Millionen Steuerfranken kosten. Dieses Geld muss erarbeitet werden. Danach sollen 530 Kinder darin Platz haben. Schauen wir, was die Privaten machen: Im Jahr 2017 hat das Lycée Français Marie Curie de Zurich in Stettbach einen grossen Schulkomplex gebaut. Das ist eine*

französischsprachige Schule unter der Obhut des französischen Staates. Der Schulkomplex kostete 44 Millionen Franken und bietet Platz für 1200 Kinder. Die Kosten sind um den Faktor 2,5 tiefer, bieten aber 2,2-mal mehr Schülern Platz. Ein Privater kann also 4,5-mal besser, günstiger und grösser als die Stadt bauen. Wenn wir eine einfache Milchbüchleinrechnung machen, kostet dieses Schulhaus 44 Millionen Steuerfranken zu viel. Weshalb kostet das in dieser Stadt so viel? Am Schluss wollen Sie für die Schulinfrastruktur etwa 1,5 Milliarden Steuerfranken ausgeben, damit Portugiesen, Deutsche und sonstige EU-Bürger bei uns eingeschult werden können. Jedes eingeschulte Kind kostet den Steuerzahler noch einmal 20 000 Franken. Die masslose Einwanderung ist ein gigantisches Verlustgeschäft, das uns viel kostet und Lebensqualität wegnimmt.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Auf eine Tiefgarage wird verzichtet. Auf dem Schulareal wird lediglich ein Minimum an Autoparkplätzen für mobilitätsbeeinträchtigte Personen und für die Anlieferung eingerichtet. Die restlichen gemäss Parkplatzverordnung erforderlichen Pflichtparkplätze werden entlang des Grünaurings beim Schulhaus Grünau nachgewiesen.

Mehrheit: Referat: Liv Mahrer (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Liv Mahrer (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 100 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Neubau der Schulanlage Tüffenwies werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 111 000 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juni 2024 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

3334. 2024/158

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 10.04.2024: Schulanlage Tüffenwies, Ausrüstung der Veloabstellplätze mit einem Witterungsschutz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3084/2024): «Die Stadt trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs. Sie setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und den Veloverkehr.» Das steht im Artikel 11 unserer Gemeindeordnung. Diesen Artikel wollen die Grünen bei der Schule Tüffenwies bezüglich des Veloverkehrs umsetzen. Im Postulat geht es darum, die Anreise mit dem Velo zum Schulhaus und zur Dreifachsporthalle Tüffenwies attraktiver zu gestalten. Dazu gehören witterungsgeschützte Veloabstellplätze in genügender Anzahl. Es sind 160 Veloabstellplätze auf dem Schulareal vorgesehen; das entspricht dem Normalbedarf für eine Schule mit 500 Schülerinnen und Schülern und 100 Personen im Schulteam. Diese Veloabstellplätze werden selbstverständlich auch den Nutzenden und Besuchenden der Dreifachsporthalle zur Verfügung stehen. Leider sind nur 116 dieser Abstellplätze überdacht. Bei den anderen 44 lässt man die Velofahrenden im Regen stehen. Die nicht überdachten Abstellplätze sind genau jene, die für die Schülerinnen und Schüler des Quartiers Grünau optimal gelegen sind. Zu einer attraktiven Veloinfrastruktur gehört ein Witterungsschutz. Das sollte Standard sein. Es ist ein Mosaikstein in der Förderung des Velofahrens in der Stadt Zürich.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Mai 2024 gestellten Ablehnungsantrag: 160 Veloabstellplätze, davon 116 überdacht – das mag gering erscheinen in Anbetracht der vielen Schüler und Angestellten und direkt an einer Velovorzugsroute gelegen. In diesem Zusammenhang ist auch erstaunlich, dass nur zwei Motorradabstellplätze in der Tiefgarage und ein weiterer im Aussenraum vorgesehen sind. Das Mobilitätskonzept ist steinzeitmässig. Am Wochenende, wenn die nahe Massenbevölkerung die Anlagen nutzen kann, genügen weder die Velo- noch die Autoabstellplätze. Höchstens bei Regen dürften die Velofahrer mit den 110 gedeckten Abstellplätzen genügend bedient sein. Ein Witterungsschutz für jedes Velo bringt nichts. Ob ein paar wenige Velofahrer nass werden, ist egal. Ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Liv Mahrer (SP): Die SP unterstützt das Begleitpostulat für mehr gedeckte Veloabstellplätze. Wir fordern in unserem Begleitpostulat für die Auslagerung der Aussenparkplätze, dass zusätzlich sämtliche weiterführenden Massnahmen eines Mobilitätskonzepts voll ausgeschöpft werden sollen. Dazu gehört die Optimierung der Veloinfrastruktur.

Sophie Blaser (AL): Die AL lehnt das Postulat ab. Wir finden es in Ordnung, wenn ein Teil der Velos mal im Regen steht. Wir finden, dass ein Begleitpostulat, das eine Überdachung von 44 Veloparkplätzen fordert, den Rat an die Grenzen der Effizienz bringt.

Sabine Koch (FDP): Will man noch die Radwege überdachen, damit die Velofahrer ganz trocken fahren können? Es gibt auch Kleider, die man auf dem Velo bei Regen anziehen kann. Aus Rats- und Verwaltungseffizienzgründen lehnen wir das Postulat ab.

Christine Huber (GLP): Die GLP sagt Ja zu den Veloabstellplätzen mit Witterungsschutz. Velofahren in der Stadt Zürich soll durch solche Massnahmen gefördert werden.

Roger Föhn (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt das Begleitpostulat.

Das Postulat wird mit 71 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3335. 2024/183

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 17.04.2024: Schaffung einer Bibliothek/Mediothek in der Schule Tüffenwies

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3120/2024): Eine attraktiv gestaltete Bibliothek bzw. Mediothek ist für eine Schule enorm wichtig. Es ist einerseits ein Aufenthalts- und Begegnungsort, andererseits ein Rückzugs- und Bildungsort. Sie fördert durch ein vielfältiges Angebot an Büchern und weiteren Medien die Sprach- und Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler. Das ist dringend nötig, wie die Ergebnisse der letzten Pisa-Untersuchung zeigten. Gemäss der Weisung GR Nr. 2024/36 wird in der Schule Tüffenwies eine Bibliothek/Mediothek mit einer Fläche von 42 m² eingebaut. Das ist deutlich kleiner als ein normales Schulzimmer. Auf dieser kleinen Fläche sollen Ausleihe, Regale mit Büchern und weiteren Medien, Arbeitsplätze für Schüler*innen und ein Arbeitsplatz der Bibliothekarin Platz haben. Gemäss den Flächenstandards der Stadt Zürich müsste die Mediothek für eine Sekundarschule mit 24 Klassen eine Fläche von 144 m² aufweisen. Diese Grösse wird von der Schule ausdrücklich gewünscht, wie man im Betriebskonzept nachlesen kann. In der grossen Sekundarschule Tüffenwies soll eine genug grosse Mediothek eingebaut werden.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Mai 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Vorgesehen ist eine Mediothek mit sinnvollen Unterhaltungsfilmen mit einer Fläche von 42 m². Das scheint wirklich etwas klein für eine so grosse Schulanlage. Die Grünen und die AL haben hier zumindest partiell richtig reagiert. Aber es hat andere Räume in diesem 111-Millionen-Palast, zum Beispiel die Teamräume im 3. Obergeschoss mit sage und schreibe 285 m² Grösse. Das ist fast siebenmal grösser als die Bibliothek. Man sieht, was die Planer im Hochbaudepartement (HBD) von Bibliotheken halten: Nichts. Das Anliegen der Postulanten ist durchaus sympathisch, aber wir kritisieren das Übermass an anderen Räumen. Die Schüler sollen sich halt in die anderen Räume bewegen, wo es mehr ruhige Plätze hat.

Weitere Wortmeldungen:

Sophie Blaser (AL): Auf der Webseite des Schul- und Sportdepartements (SSD) gibt es eine Rubrik «Anforderungen an Schulbauten». Man könnte meinen, dass es sich um Dinge handelt, die der Stadtrat von Schulbauten erwartet, gemäss dem Stadtratsbeschluss zu den Flächenstandards. Wieso sollte man von etwas anderem ausgehen, ist doch nicht von einer Wunschliste oder Empfehlungen für Schulbauten die Rede. Obwohl das zu lesen ist, gilt es offenbar nicht wirklich. Bei der Schule Tüffenwies ist die Bibliothek dem Bauprojekt zum Opfer gefallen. Anstatt der gemäss Flächenstandards vorgesehenen Fläche von 144 m² soll eine Bibliothek mit einer Fläche von lediglich 42 m² gebaut werden. Uns stellt sich die grundlegende Frage, wie ernst diese Anforderungen gemeint sind. Oder soll es auf der Webseite gut klingen, wenn die Stadt Bibliotheken baut, es dann aber je nach Schule ein vernachlässigbares Detail statt einer Anforderung ist? Die AL erwartet vom Stadtrat, dass gebaut wird, wovon wir gemäss Flächenstandard ausgehen können. Dass der Schulraum in der Realität schon an vielen Orten unter diesem Standard liegt, ist uns bewusst. Gerade bei grossen Schulbauten bietet die Bibliothek einen wichtigen Raum für die Schüler*innen, um in Ruhe arbeiten oder sich zurückziehen zu können. Bei der Begründung der Ablehnungsantrags der SVP frage ich mich, ob sie verstanden hat, wer zum Team in einem Schulhaus gehört. Die Schüler*innen gehören nicht dazu. Teambereiche sind Arbeitsbereiche, zu denen Schüler*innen keinen Zutritt haben. Somit lässt sich eine Bibliothek nicht dorthin auslagern.

Liv Mahrer (SP): Die SP unterstützt dieses Begleitpostulat zur Prüfung einer grösseren Bibliothek. Auch wenn die jetzige Variante gut mit der Schule und den Menschen abgesprochen ist. Wie genau die Freiräume in der Schule aussehen sollen, soll erst zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit den Schüler*innen partizipativ gestaltet werden. Aber zu prüfen, wie man mehr herausholen kann, erachten wir als sinnvoll.

Sabine Koch (FDP): Wenn ein grösserer Raum als Bibliotheksraum und gleichzeitig als Betreuungsraum im Rahmen der Tagesschule genutzt werden kann, ist nichts dagegen zu sagen. Mehrfachnutzungen von Räumen sind gut. Die FDP stimmt dem Postulat zu.

Christine Huber (GLP): Die GLP sagt Ja zu diesem Postulat, damit der Bau einer Bibliothek/Mediothek in angemessener Grösse realisiert werden kann. Dies soll nicht zulasten anderer Räume in pädagogischen Bereichen gehen.

Roger Föhn (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt der Schaffung einer grösseren Bibliothek/Mediothek zu.

Das Postulat wird mit 92 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3336. 2024/241

**Postulat von Liv Mahrer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 29.05.2024:
Schulanlage Tüffenwies, Bau der Rampen mit einer Steigung von maximal 4 Prozent**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Liv Mahrer (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3260/2024): Wir möchten prüfen, ob man mit 4-Prozent-Rampen auch ans Ziel käme. 6-Prozent sind zwar der Standard des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) für Hindernisfreiheit, aber laut Behindertenfachmenschen weniger besser wäre.

Jean-Marc Jung (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Ein schwellenloser Zugang und Rampen mit maximal 6 Prozent Steigung sind nicht per se steil. Gemäss SIA-500 ist zum Beispiel eine selbstständige Benützung durch Personen im Rollstuhl möglich. Eine Steigung von 4 Prozent beansprucht mehr Platz. Die 6 Prozent sind nichts Besonderes, sie werden fast überall gebraucht, zum Beispiel bei Sanitärräumen oder Aufzügen. Für Velos ohne E-Unterstützung definitiv kein Problem und mit E-Unterstützung noch weniger. Falls die Velofahrer zu müde sind, die kleine 6-Prozent-Steigung zu fahren, können sie stossen.

Das Postulat wird mit 97 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3337. 2024/243

Postulat von Liv Mahrer (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 29.05.2024: Schulanlage Tüffenwies, Verschiebung der 13 oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage auf dem Basketballfeld/Pausenplatz auf die von der IMMO bewirtschafteten Aussenparkplätze am Grünauring

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Liv Mahrer (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3262/2024): Die SP möchte weniger Motorisierten Individualverkehr (MIV) in der Stadt und entsprechend auch in Neubauten wie diesem Schulhaus. Aber solange wir Parkplätze zur Verfügung stellen müssen, sollen die Autos lieber unterirdisch stehen – vor allem, wenn ein Untergeschoss für die weitere Nutzung der Schule geplant ist. Oberirdische Parkplätze nehmen – im Gegensatz zu unterirdischen – den Raum der Bevölkerung weg. Deshalb möchten wir die 16 oberirdisch geplanten Parkplätze auf dem Basketballfeld zu jenen von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) bewirtschafteten Aussenparkplätzen am Grünauring verschieben. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Dr. Balz Bürgisser (Grüne) für seine Vorarbeit bedanken. Er hat das sehr genau angeschaut und die entsprechenden Fragen in der Verwaltung platziert. Die 30 Parkplätze am Grünauring sollen auch abgebaut werden, es sollen noch genau 16 dort bleiben. Deshalb erachten wir unser Begleitpostulat als gute Alternative zur Streichung der Tiefgarage. Weiter ist es uns wichtig, dass die Mobilitätskonzeptforderungen voll ausgeschöpft werden, um weiter Parkplätze abbauen zu können. Zudem ist uns wichtig, dass die Barrierefreiheit gewährleistet ist, wobei das nicht zwingend ein Parkplatz sein muss. Ein- und Aussteigen muss gewährleistet sein.

Jean-Marc Jung (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Das Mobilitätskonzept stützt sich auf die baurechtlich erforderlichen Abstellplätze. Es ist also rechtlich in Ordnung. Berücksichtigt wird vor allem die Dreifachsporthalle. Wie erwähnt, sind 30 Abstellplätze angesichts der erwarteten Schüler- und Menschenmassen sehr wenig. Nicht alle Parkplätze stehen immer zur Verfügung. Während des Schulbetriebs zum Beispiel sind lächerliche 16 Abstellplätze in den Tiefgaragen zugänglich, zwei Abstellplätze im Anlieferungsbereich und weitere 12 nur zeitweise nutzbare Abstellplätze vor dem Haupteingang. Bei grossen Veranstaltungen oder Turnieren

am Wochenende wird der Platz vor dem Schulhaus beigezogen – total dann bescheidene 30 Parkplätze. Wir haben also ein sehr enges Korsett. Noch mehr reduzieren zu wollen, ist Volksfest und Quartiersport verachtend und gegen die lokale Bevölkerung.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Ich danke Liv Mahrer (SP) für die Wertschätzung der politischen Arbeit der Grünen. Mit unserem Änderungsantrag haben wir der SP einen Steilpass zu diesem Postulat gegeben. Deshalb stimmen wir zu.*

Roger Föhn (EVP): *Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt das Postulat ab. Die Parkplätze in der Grünau sind von der IMMO vermietet. Wenn Parkplätze verschoben werden, wird anderen Menschen der Parkplatz gekündigt. Wir sind gegen diesen Parkplatzabbau.*

Das Postulat wird mit 74 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3338. 2023/502

Weisung vom 01.11.2023:

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend die sozialräumliche Entwicklung des Gebiets, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Von der Publikation «Analyse der sozialräumlichen Entwicklung im Zuge der Einhausung Schwamendingen (Ergänzungsbericht Ueberlandpark)» vom Oktober 2023 gemäss Beilage wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend die sozialräumliche Entwicklung des Gebiets (GR Nr. 2020/274 vom 24. Juni 2020) wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Dispositivziffer 2:

Snezana Blickenstorfer (GLP): *Ich habe zwischenzeitlich von der FDP erfahren, dass sie ihre Ablehnung der Dispositivziffer 1 zurückgezogen hat. Somit wird es ein einstimmiger Antrag. Durch Schwamendingen führt mit der A1 eine der verkehrsreichsten Strassen der Schweiz. Das bedeutet eine hohe Lärm- und Feinstaubbelastung. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), dem Kanton und der Stadt wurde beschlossen, ein Teilstück von 950 Metern einzuhausen. Diese Einhausung ist in vollem Gang und wird im Jahr 2024 fertiggestellt. Im Jahr 2019 wurde der Gestaltungsplan in Kraft gesetzt und ein Sozialbericht Ueberlandpark erstellt. Im Jahr 2020 wurde dieses Postulat von SP, Grüne und AL bezüglich einem Ergänzungsbericht eingereicht und im Jahr 2021 erfolgte die Zustimmung der Bevölkerung zur Einhausung. Im Postulat ging es darum, die bauliche und soziale Transformation im Einflussgebiet der Einhausung zu beobachten und alle drei Jahre zu überprüfen, ob die ergriffenen Massnahmen zur Verhinderung der sozialen Verdrängung greifen. Der Stadtrat hat einen Bericht erstellt, der sich mit der Grundeigentümerschaft auseinandersetzt, eine statistische Analyse zur Bevölkerungszusammensetzung und eine Auswertung der Bevölkerungsbefragung zu Kündigungen enthält. Ausserdem analysiert der Bericht das Umzugsverhalten*

unter Berücksichtigung des sozial-ökonomischen Status. Der Bericht zeigt, dass die Grundeigentümer rund um die Ueberlandpark grösstenteils Genossenschaften sind. Neun von elf geplanten Bauprojekten werden von Genossenschaften gebaut. Es zeigte sich, dass die Bevölkerung rund um den Ueberlandpark sozio-ökonomisch grösstenteils zum untersten Quantil gehört. Die positive Nachricht ist, dass insgesamt eine sozialverträgliche Umsetzung der aktuellen Erneuerungsvorhaben passiert. Die vulnerable Anwohnerschaft ist nur einem sehr geringen Verdrängungsrisiko ausgesetzt. Zum Umzugsverhalten wurde festgestellt, dass sowohl in der Stadt Zürich als auch im Kreis 12 Personen und Haushalte mit tieferen Einkommen nicht häufiger aufgrund von Ersatzneubauprojekten aus der Stadt wegziehen als solche mit höherem Einkommen. Die stadtweite Auswertung des Umzugsverhaltens hat dokumentiert, dass der gemeinnützige Wohnungsbau einen stabilisierenden Einfluss hat. In Bezug auf die Periodizität kommt der Nachfolgebericht zum Schluss, dass drei Jahre ein zu kurzer Zeitraum seien und man eine Periodizität von fünf Jahren anstreben sollte. Die Kommission beantragt einstimmig, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Flurin Capaul (FDP): *Die FDP wechselt in die Mehrheit. Wir wollten diesen Bericht zuerst ablehnend zur Kenntnis nehmen, nehmen ihn jetzt aber zur Kenntnis. Die Debatte mit technischen Details würde den Rahmen der heutigen Sitzung sprengen. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit haben wir uns zu diesem Entschluss durchgerungen.*

Weitere Wortmeldungen:

Karen Hug (AL): *Die Stadt betonte in der Kommission, es sei davon auszugehen, dass es im Umfeld des Ueberlandparks zu einer qualitätsvollen und sozialverträglichen Entwicklung komme. Die Risiken einer Verdrängung seien gering. Das sei auf die gemeinnützigen Grundeigentümer*innen im nahen Umfeld zurückzuführen. Diese legten Wert auf eine quartierverträgliche, etappierte Umsetzung der Bauvorhaben und unterstützten sich gegenseitig mit Ersatzwohnungen. Wenn dem so ist, ist alles wunderbar – wenigstens für den Perimeter Ueberlandpark. Was ist aber, wenn man über den Perimeter hinausschaut? Was geschieht mit den Liegenschaften der privaten Investoren? Die Stadt hat Grundeigentümer*innen im erweiterten Perimeter nach ihren Sanierungs- und Bauplänen befragt. Die allgemeine Rückmeldung lautete, es bestünden keine Absichten. Ob diese Rückmeldungen aussagekräftig sind, wage ich zu bezweifeln. Wir sind wenig optimistisch und haben gegenteilige Hinweise. Wir gehen davon aus, dass die Aufwertung durch den Ueberlandpark einen direkten Einfluss auf den erweiterten Perimeter und das ganze Quartier haben wird. Weiter sagt die Stadt, es gebe keine generelle Tendenz zur Verdrängung von Personen mit tiefem Einkommen aus der Stadt. Diese zögen aufgrund von Abbruch nicht häufiger aus der Stadt weg als solche mit einem hohen Einkommen. Das mag zahlenmässig stimmen. Wichtig ist aber ein Fakt, den uns Prof. Dr. David Kaufmann, Stadtforscher der ETH, in der Kommission aufgezeigt hat: Personen mit einem tiefen Einkommen – Menschen, die von Armut betroffen, alleinerziehend oder ohne Schweizer Staatsbürgerschaft sind – sind überdurchschnittlich häufig von einer Verdrängung betroffen. Seine Forschung belegt, dass diese Menschen doppelt, teilweise dreimal so häufig betroffen sind. Sie ziehen vielleicht nicht aus der Stadt weg, aber häufig in alte Liegenschaften, in denen Wohnraum noch zahlbar ist. Jetzt werden alte Liegenschaften häufiger saniert oder abgerissen. Die unsichere Wohnsituation wirkt sich negativ auf diese Menschen aus, weil sie permanent in Unsicherheit leben. Irgendwann gilt es zu definieren, was Verdrängung überhaupt bedeutet. Bedeutet Verdrängung, dass ich aus meinem Haus geworfen werde, meine Strasse oder mein Quartier verlassen muss; oder ist es eine Verdrängung, wenn ich aus der Stadt ziehen muss? Für die AL ist*

klar, dass sich die Auswirkungen des Ueberlandparks erst noch zeigen werden. Gewisse Anzeichen sind schon da. Uns ist es wichtig, dass die Stadt dranbleibt. Die AL-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt dafür, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Es bleibt wichtig, dass die Entwicklung in diesem Gebiet genau beobachtet wird und die Stadt die Massnahmen zur Verhinderung der Verdrängung der jetzigen Bewohner*innen regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Das muss bereits in der Planungsphase von Wohnbauprojekten geschehen und nicht erst bei der Umsetzung.

Brigitte Fürer (Grüne): Ich kann dem Votum von Karen Hug (AL) nicht viel anfügen. Mir erschien es auch unplausibel, dass ein Bericht zum Schluss kommt, dass alle in ungefähr gleichem Ausmass von der Verdrängung betroffen seien. Wichtig ist, dass man dieses Gebiet weiterfasst und schaut, wie es sich langfristig entwickelt. Der gesunde Menschenverstand sagt: Jene, die gehen müssen, sind jene, die nicht sehr privilegiert sind und dann in Zwischennutzungen umziehen. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, aber es war wichtig, in der Kommission Prof. Dr. David Kaufmann zu hören, der aufzeigen konnte, dass die Verdrängung Leute betrifft, die wirklich aus der Stadt ziehen müssen und ein Umfeld verlieren. Das ist sozialräumlich nicht unproblematisch.

Snezana Blickenstorfer (GLP): Ich finde eure Sorge um die Verdrängung wirklich sehr sympathisch, Karen Hug (AL) und Brigitte Fürer (Grüne). Ich spreche von Verdrängung, wenn jemand nicht mehr im selben Quartier bleiben kann und die Kinder nicht mehr im gleichen Schulhaus zur Schule gehen können. Was bedeuten eure Befürchtungen im Umkehrschluss? Sollen Unorte stehengelassen werden, sodass Marginalisierte an der Autobahn wohnen und Feinstaub einatmen müssen? Wir setzen uns besser gemeinsam dafür ein, gemeinnützigen Wohnungsbau und die Vereinbarkeit von Care- und Erwerbsarbeit zu fördern. Wir möchten in dieser Stadt keinen Stillstand oder die Uhr zurückdrehen. Wir möchten, dass es für alle Menschen in Zürich – unabhängig vom sozio-ökonomischen Quantil – möglich ist, ein gesundes Wohnen ohne Feinstaub zu erleben.

Brigitte Fürer (Grüne): Ich möchte kurz festhalten, dass es nicht um Sympathie geht. Die Autobahn wurde in einem Grünkorridor gebaut. Dass man solche Dinge repariert, dagegen hat niemand etwas. Aber es ist wichtig, frühzeitig zu schauen, was dem entgegengesetzt werden kann. Bei der Weststrasse hat die Stadt völlig vergessen, alte Liegenschaften aufzukaufen, weil es noch kein Thema war. Es handelt sich um langfristige Planungshorizonte. Sozialräumliche Fragen waren früher – genauso wie Grünraum – einfach nicht auf dem Radar oder wurden anderen Bedürfnissen geopfert. Es geht nicht darum, die Autobahn stehen zu lassen, damit die Leute nicht verdrängt werden. Wir haben es bei der Rosengartenstrasse gesehen – mittlerweile kann in Zürich alles versilbert oder vergoldet werden. Es geht darum, das Bewusstsein zu schaffen, dass eine nachhaltige Entwicklung auch auf dem Sozialen aufbaut. Es geht nicht darum, dass wir Leute an lärmigen Strassen wohnen lassen wollen und sie Feinstaub einatmen sollen. Es geht um eine Planung, die das Sozialräumliche ein bisschen stärker in den Fokus rückt.

Patrick Tscherrig (SP): Ich bin zwar nicht Kommissionsmitglied, aber als Vertreter von Schwamendingen habe ich den Bericht mit grossem Interesse gelesen. Salopp gesagt, macht der Bericht zwei Aussagen: Vor Verdrängung kann man geschützt werden, indem man Geld hat oder durch Genossenschaften. Ich lese im Bericht, dass höhere Haushaltseinkommen viel seltener eine Kündigung erhalten. Eine Kündigung ist eine Form von Verdrängung, auch wenn man ab und zu das Glück hat, in derselben Stadt eine Wohnung zu finden. Hingegen finde ich es schön, dass der Bericht bestätigt, dass Genossenschaften vor Verdrängung schützen. Genossenschaften informieren frühzeitig, sie etappieren und schauen bei der Umsiedlung, dass die Leute eine Wohnung haben. Im Fall des Ueberlandparks gab es einen Zusammenschluss der Anrainergenossenschaften. Sie leisteten dem Problem dadurch Abhilfe. Auf den ersten Blick überraschend

ist, dass Leute im Kreis 12 häufiger als in anderen Stadtquartieren in der direkten Nachbarschaft bleiben können. Das lässt sich wohl durch den hohen Anteil an Genossenschaften erklären. Gleiches zeigt die Statistik dazu, wer nach einer Kündigung in der Stadt bleiben kann. Bei Kommerziellen müssen 35 Prozent die Stadt verlassen und bei Gemeinnützigen nur 23 Prozent. Das ist ein erheblicher Unterschied. Der Bericht lässt sich auf zwei Arten interpretieren: Man kann sagen, solange es Genossenschaften gibt, sei alles kein Problem. Aber das wäre fatal. Darauf darf man sich nicht verlassen. Man sollte sagen: Zum Glück gibt es Genossenschaften. Deshalb sollten wir sie in ihrer Arbeit unterstützen. Der Bericht ist wertvoll und sollte alle fünf Jahre weitergeführt werden.

Flurin Capaul (FDP): *Ich finde es schön, dass wir unseren Minderheitsantrag im Interesse einer kurzen Debatte zurückgezogen haben, wenn wir nachher vier Voten hören, die eigentlich eine ablehnende Kenntnisnahme unterstützen würden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Ich möchte betonen, dass die Einhausung ein jahrzehntelanger Wunsch des Quartiers war. Schwamendingen gehört nicht zu den privilegierten Quartieren der Stadt. Das Quartier hat es verdient, dass die Einhausung realisiert wird und die beiden Quartierteile, die durch den Bau der Autobahn getrennt wurden, wieder verbunden werden. Natürlich können grosse Infrastrukturprojekte wie dieses dazu führen, dass ein Quartier lebenswerter wird und es zu einer Veränderung der Bevölkerung kommt. Deshalb ist es mir und dem Stadtrat ein Anliegen, die Entwicklung in Schwamendingen genau zu beobachten. Im Jahr 2019 erschien der erste Bericht. Der vorliegende zweite Bericht wurde aufgrund des Postulats erstellt. Es ist positiv und ein Glück für das Quartier, dass wir feststellen dürfen, dass die Gefahr der Verdrängung in diesem Perimeter dank des hohen Anteils an genossenschaftlichem Wohnungsbau nicht greift. Wenn man die ganze Stadt oder grundlegende Mechanismen anschaut, ist die Verdrängung eine Gefahr. Aber es ist sehr erfreulich, dass der Folgeeffekt im Zusammenhang mit diesem Projekt nicht eintritt. In einem grösseren Perimeter wurden private Bauherrschaften befragt. Offenbar sind nicht viele Wohnungen von einem Abriss bedroht und es sind keine Ersatzneubauten im grossen Stil geplant. Natürlich sind das Antworten, die wir heute erhalten. Wir werden beobachten müssen, wie es sich effektiv entwickelt. Der öffentliche Gestaltungsplan schafft die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für eine sozial nachhaltige Siedlungsentwicklung und gute Vernetzung im Quartier. Der Monitoring-Rhythmus von drei Jahren ist zu kurz, um Veränderungen beobachten zu können. Deshalb strebt der Stadtrat fünf Jahre an. Die Stadtentwicklung führt zusätzlich zu diesem Bericht jährlich ein umfangreiches und öffentlich zugängliches sozial-räumliches Monitoring durch, in dem auch Informationen über die Entwicklung im Umfeld der Einhausung Schwamendingen ersichtlich sind. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Ergebnisse dieser Studie zeigen, wie wichtig eine aktive Wohnungs- und Bodenpolitik der Stadt ist, damit wir unerwünschten Folgeentwicklungen mit Massnahmen entgegenzutreten können. Die Stadt Zürich tut sehr viel und konnte in den letzten Jahren – mit Unterstützung des Gemeinderats – beim Kauf von Liegenschaften sehr viel aktiver werden. Wir merken auch, dass die Wohnungsnot nicht mehr nur ein Thema ist, das grosse Städte oder die Stadt Zürich betrifft, sondern auch auf Bundesebene angekommen ist. Ich durfte als Vizepräsidentin des Städteverbands aus Sicht zahlreicher betroffener Städte am Runden Tisch Wohnungsknappheit von Bundesrat Guy Parmelin sprechen. Dort habe ich gefordert, dass wir neue Instrumente in die Hand bekommen, damit wir die Ziele einer Stadt mit hoher Lebensqualität noch wirksamer verfolgen können; einer Stadt, die sich nachhaltig entwickelt und über eine gute soziale Durchmischung und wenig Segregation verfügt. Mit der Funktion, die bei der Stadt neu geschaffen werden soll, wollen wir uns auf übergeordneter Ebene dafür einsetzen, dass wir wirksame Instrumente bekommen, damit wir einen Zacken zulegen können.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Referat; Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit: Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP), Referat; Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Referat; Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Von der Publikation «Analyse der sozialräumlichen Entwicklung im Zuge der Einhausung Schwamendingen (Ergänzungsbericht Ueberlandpark)» vom Oktober 2023 gemäss Beilage wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend die sozialräumliche Entwicklung des Gebiets (GR Nr. 2020/274 vom 24. Juni 2020) wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juni 2024

3339. 2024/214

**Dringliches Postulat von Liv Mahrer (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2024:
Massnahmen zur Unterstützung der Diversität und Vielfalt der Buchhandlungen in der Stadt Zürich**

Ausstand: Sabine Koch (FDP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3160/2024): *Buchhandlungen sind atmosphärische, sorgfältig kuratierte Räume, in denen sich Menschen gerne aufhalten und viel entdecken können. Viele Menschen haben eine besondere Beziehung zum Lesen und zu Büchern. Bücher ermöglichen es uns, in andere Welten einzutauchen, Erfahrungen zu sammeln, andere Perspektiven einzunehmen, uns weiterzubilden, Neues zu lernen und zu träumen. Kleine unabhängige Buchhandlungen stehen seit Jahren unter Druck. Der tiefgreifende Strukturwandel im Buchmarkt, der preisgünstigere Onlineversandhandel, E-Books und gratis Texte online, das Schulgeschäft, das durch die weitere Digitalisierung gefährdet ist, der Wegfall diverser Bibliotheksaufträge sowie steigende Mietpreise der Ladenflächen setzen kleineren und spezialisierten Buchhandlungen seit längerer Zeit wirtschaftlich zu. Weil die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) ihre Medienbeschaffung gemäss dem öffentlichen Beschaffungsrecht einem Submissionsverfahren unterzieht und ihre Einkaufspraxis verändert hat, verliert der Buchhandel eine weitere wichtige Einnahmequelle. Das kann die Existenz der lokalen Einzelbuchhandlungen infrage stellen. Kleinere Einzelbuchhandlungen können im Wettbewerb mit internationalen Ketten und Grossfirmen kaum mithalten. Wie es weitergeht, ist unklar. Die Existenz der kleinen, unabhängigen Buchhandlungen in der Stadt Zürich ist bedroht. Die Wichtigkeit der Buchhandlungen für die Menschen in der Stadt zeigt eine Petition mit mehr als 11 000 Unterschriften. Es wäre ein herber Verlust, wenn weitere unabhängige Buchhandlungen verschwinden würden. In der Petition wurde gefordert, dass Modelle entwickelt werden, wie die Vielfalt der kleinen, unabhängigen Buchhandlungen erhalten werden kann. Diversität ist wichtig und trägt zur Attraktivität unserer Stadt bei – auch touristisch. In Buchhandlungen werden Kund*innen persönlich beraten, ihre Spezialgebiete und Schwerpunkte sind für die Kundschaft wertvoll. Kleine persönliche Buchhandlungen sind wichtige Kulturorte und übernehmen die Funktion eines Begegnungsorts im Quartier. Es wird Wissen ausgetauscht. Das Zürcher Kulturleben wird durch Lesungen und Veranstaltungen in Buchhandlungen bereichert. Viele kombinieren das Finden und Lesen von Büchern mit Bibliotheken und Buchhandlungen. Deshalb braucht es kleine, unabhängige Buchhandlungen und Bibliotheken. Mit dem Postulat fordern wir, dass der Stadtrat sich vertieft mit der Thematik auseinandersetzt und prüft, welche Möglichkeiten zur Unterstützung es geben könnte, sodass die Diversität und Vielfalt von kleinen und unabhängigen Buchhandlungen in der Stadt Zürich erhalten bleibt.*

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 29. Mai 2024 gestellten Ablehnungsantrag: *Ich gebe den Postulanten recht, eine Vielfalt ist schön – egal wo. Ich hätte in meinem Quartier auch gerne ein cooles Schuhgeschäft. Wenn es in meinem Quartier noch andere gibt, die das gerne hätten, wird es wahrscheinlich eines geben. Wenn es weniger Leute gibt, die das lässig finden, gibt es vermutlich an einem anderen Ort ein cooles Schuhgeschäft. Das nennt sich Angebot und Nachfrage. So ist das auch beim Bücherangebot. Faktisch war es bis jetzt so, dass die kleinen Buchhandlungen durch den Steuerzahler subventioniert wurden, weil sie einen grossen Teil ihres Umsatzes der PBZ zu verdanken hatten. Jetzt hat die PBZ ihre Prozesse optimiert und den Einkauf ausgelagert. Dafür gab es eine öffentliche Ausschreibung. Dass die PBZ, die mit Steuergeldern subventioniert ist, ihre Prozesse optimiert, finden wir gut und richtig. Wenn sie dabei das lokale Gewerbe unterstützen kann, ist es selbstverständlich gut. Allerdings müssen kleine Buchhandlungen ihr Angebot innovativ dem Zeitgeist anpassen. Sie können sich nicht darauf verlassen, vom Steuergeld der PBZ abhängig zu sein. Sonst könnten alle kleineren Quartierläden diesen Anspruch haben. Es gilt, Nischen zu suchen, um gefragt zu bleiben. Dafür braucht es Kreativität und nicht den Steuerzahler.*

Weitere Wortmeldungen:

Sanija Ameti (GLP): *Jede Marktöffnung produziert Gewinner und Verlierer. Der europäische Binnenmarkt hat Gewinner und Verlierer produziert. Die Verlierer der Marktöffnung*

sind der Lohnschutz und unsere Bauern. Den Lohnschutz versuchen wir, mit flankierenden Massnahmen zu retten, die Bauern mit Subventionen. Aber auch das Subventionsrecht hat zu einer Marktöffnung geführt. Es gab Gewinner und Verlierer. Die Gewinner waren die Orell Füssli AG (OF) und die grossen Konzerne; die Verlierer sind die kleinen Buchhandlungen. Weshalb nicht auch hier flankierende Massnahmen suchen oder Subventionen bieten? Was sind uns unsere Bildung, unser Stadtbild und unsere Kultur wert? Was Gewerkschaften und Bauern erhalten, sollten Buchhandlungen auch bekommen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es ist in der Tat so, dass es schade wäre, wenn Buchhandlungen den Geist aufgeben müssten. Ich frage mich aber, ob Subventionen der richtige Weg sind, um das zu verhindern. Deshalb ist auch infrage zu stellen, ob dieses Postulat das Problem an der Wurzel löst. Das Problem ist gross. Eine Buchhändlerin in Würzburg wusste nicht, ob sie in die Ferien gehen kann, weil sie Angst hatte, dass ihre Kunden auf Onlineangebote abspringen, wenn sie ihre Buchhandlung für ein paar Wochen schliesst. Es kam tatsächlich so, dass sie ihre Buchhandlung schliessen musste. Das ist das Kernproblem. Wir gelangen immer stärker in ein online Diktat. Das kann sehr oberflächlich sein. Es wäre schade, wenn dieses Kulturgut verloren ginge. Aber wir müssen woanders ansetzen: den Trend zur ständigen «Onlineisierung» brechen.

Sofia Karakostas (SP): Wir fordern mit diesem Postulat in keiner Art und Weise explizit Subventionen, sondern Massnahmen und Möglichkeiten. Das Postulat ist bewusst sehr offen formuliert. Wir wollen das Postulat überweisen, weil die Buchhandlungen in der Stadt Zürich aus verschiedensten Gründen in Sorge sind. Auf dem Buchmarkt ist schon seit längerer Zeit ein Strukturwandel im Gang. Einerseits durch den preisgünstigen Onlineversand, andererseits durch das veränderte Leseverhalten. Das setzt den kleineren und spezialisierten Buchhandlungen seit längerer Zeit wirtschaftlich zu. Durch die Verpflichtung der PBZ – und ich möchte aus SP-Sicht betonen, dass es sich bei der PBZ um eine äusserst wichtige kulturelle Institution handelt –, ihre Medienbeschaffung dem Submissionsverfahren zu unterstellen, droht dem lokalen Buchhandel der Verlust einer weiteren wichtigen Abnehmerin. Kleinere Einzelbuchhandlungen können im Wettbewerb mit internationalen Ketten und Grossfirmen kaum mithalten, was der erste Vergabeentscheid der PBZ bestätigt. In vielen Kategorien wurde OF berücksichtigt. Ich habe mir sagen lassen, dass die PBZ sehr bemüht war, in der ersten Ausschreibung auf die kleinen, in den Quartieren verankerten spezialisierten Buchhandlungen einzugehen. Aber bei solchen Ausschreibungen und Eingaben handelt es sich nicht um einen Wettbewerb, in dem sich Gleiches mit Gleichem misst, obwohl sich vordergründig alle beteiligen können. Grosse Buchhandelsketten können bessere, günstigere oder vielfältigere, wettbewerbsfähigere Angebote als eine kleine Quartierbuchhandlung machen. Die grossen Unternehmungen können auf mehr Ressourcen und Know-how zurückgreifen, wenn es darum geht, die Eingabe so zu formulieren, dass sie eine Chance hat. Auch wenn in den spezialisierten Einzelbuchhandlungen ein grosses Expert*innenwissen im jeweiligen Bereich vorhanden ist und in den Anforderungskriterien darauf Rücksicht genommen wird, schreibt sich eine solche Eingabe nicht locker nach Feierabend am Küchentisch. Da können grössere Ketten auf mehr Erfahrung zählen. Das Resultat haben wir gesehen.

Moritz Bögli (AL): Ich finde es faszinierend, wie wenig die rechte Ratsseite ihre eigene Philosophie versteht, sodass ich als Linker ihnen den Kapitalismus erklären muss. Das Kernproblem ist nicht Angebot und Nachfrage oder dass die Buchhandlungen schlecht wirtschafteten. Der Kapitalismus hat eine unaufhaltbare Monopoltendenz, die man nur durch staatliche Regulierungen aufhalten kann. Amazon und andere sind bekannt dafür, kleinere Anbieter*innen mit Verlustkäufen, schlechten Arbeitsbedingungen und Outsourcing aggressiv aus dem Markt zu jagen und danach die Preise zu erhöhen. Einen Kapitalismus-Einheitsbrei mit OF und Amazon lehnen wir ab. Wir haben genug Gründe gehört,

weshalb das nicht erstrebenswert ist. Wir sind klar der Meinung, dass ein staatlicher Eingriff mehr als gerechtfertigt ist. Aber wie so oft in diesem Rat stehen die Rechten lieber auf der Seite des Grosskapitals als auf der Seite des lokal ansässigen Gewerbes.

Christian Traber (Die Mitte): Ich möchte um 22 Uhr keine volkswirtschaftliche Lehrstunde halten, sondern zurück zum Postulat kommen. Der Aufschrei in der Bevölkerung war tatsächlich gross, als die PBZ dieses Verfahren wählen musste, das zum Resultat führte, dass OF mit einem grossen Los beglückt wurde. Die PBZ musste diesen Auftrag ausschreiben, weil sie massgeblich von der öffentlichen Hand unterstützt wird. Für die Fraktion Die Mitte/EVP stellte sich die Frage, ob wir es so laufen lassen, wie es Pflicht ist, und die kleinen Buchhandlungen in der Stadt Zürich unter diesem Vorgehen leiden lassen. Wir kamen zum Schluss, dass wir das Postulat mit einer gewissen Zurückhaltung und wenig Euphorie unterstützen. Wir können aus dem Postulat keine explizite Forderung nach Subventionen herauslesen. Der Stadtrat soll prüfen, wie man die kleineren Buchhandlungen unterstützen kann. Es geht für uns auch nicht um Schuh- oder andere Läden. Es geht um Kultur und den Erhalt dieser Läden, die einen kulturellen Aspekt haben. Ich fordere Sie auf nachzuschauen, wer im Vorstand der PBZ sitzt.

Emanuel Tschannen (FDP): Herzlichen Dank Moritz Bögli (AL), für die Einführung in den Kapitalismus. Wie viele freie Buchhandlungen gab es in der Sowjetunion (UdSSR)?

Moritz Bögli (AL): Faszinierend, wie nicht mehr auf Argumente eingegangen wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Wir nehmen das Postulat gerne entgegen. Es ist eine sehr knifflige und schwierige Angelegenheit. Wir sind noch nicht mit gutem Rat und guter Tat präsent. Der Ausgangspunkt war die Ausschreibung der PBZ. Es ist tatsächlich so, dass die PBZ diese Ausschreibung in eigener Regie durchgeführt hat. Sie musste die Wettbewerbsregeln beachten und kam zu dieser Verteilung. Als Stadtrat waren wir nicht direkt beteiligt, haben das aber zur Kenntnis genommen. Wir müssen uns überlegen, was wir überhaupt tun können. Es ist tatsächlich so, dass sich das Leseverhalten verändert hat. Die Bibliotheken haben sich auch im Ausland stark verändert und das geht nicht spurlos an den kleinen Bibliotheken und Buchhandlungen vorbei. Wir nehmen das Postulat entgegen, aber Wunder werden wir keine bewirken können. Vielleicht gibt es gute Ideen aus dem Parlament, die wir gerne entgegennehmen – auch zusammen mit der PBZ, wobei ihr die Hände gebunden sind, weil es sich um einen subventionierten Betrieb handelt. Die Wettbewerbsregeln gelten für die PBZ. Wir können die Subventionen nicht beliebig von der PBZ an kleinere Buchhandlungen weitergeben. Das ist wohl allen klar und bewusst.

Das Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3340. 2024/212

Dringliches Postulat der SP- und GLP-Fraktion vom 15.05.2024: Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/212 und 2024/213.

Marco Denoth (SP) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2024/212 (vergleiche Beschluss-Nr. 3158/2024): Der Eurovision Song Contest (ESC) ist ein paar Wochen her. Es war ein emotionaler Abend und man war fasziniert von der künstlerischen Leistung von Nemo. Am darauffolgenden Mittwoch wurden zwei Vorstösse eingereicht. Die Zeit von Samstag bis Mittwoch hatte nicht gereicht, die beiden Vorstösse zusammenzuführen. Deshalb haben wir jetzt zwei Vorstösse auf dem Tisch, die abgesehen von Nuancen in der Sache identisch sind. Es geht darum, dass der ESC nächstes Jahr in Zürich stattfinden soll. Die Schweiz hat «leider» die Pflicht, diesen Grossanlass durchzuführen. Ich habe schon Grossanlässe, die in der Stadt Zürich hätten stattfinden sollen, verhindert. In diesem Fall unterstütze ich aber den Grossanlass: Der ESC gehört nach Zürich. Zürich hat eine Infrastruktur. Wir haben eine gute Messe, Hotels, eine gute Verkehrsanbindung und wir haben Erfahrung mit Grossanlässen. Zürich kann auch ökologisch Einfluss nehmen. Ausserdem ist Zürich eine offene, solidarische und inklusive Stadt. Eine solche Plattform braucht der ESC. Wir wollen dem Stadtrat mit diesem Vorstoss den Rücken stärken. Wir sind sehr erfreut, dass der Stadtrat bekanntgab, dass er sich bis Ende Juni 2024 bewerben will. Genf hat sich schon beworben, in Basel hat die Stadtregierung sehr früh und lautstark gesagt, dass sie den ESC will. Mit dem Überweisen dieses Vorstosses wollen wir zeigen, dass auch das Stadtparlament hinter diesem Anlass steht. Ich danke dem Stadtrat, dass er schon Vorbereitungen im Sinne der Vorstösse getroffen hat. Jetzt wissen alle, dass man sich auf Zürich verlassen kann, weil auch das Stadtparlament hinter der Durchführung dieser Anlässe steht. Die FDP hat sich entschieden, bei unserem Vorstoss in die Enthaltung zu gehen. Wir hätten ihrem zugestimmt, gehen jetzt aber auch in die Enthaltung. Ich freue mich, dass beide Vorstösse überwiesen werden.

Sebastian Zopfi (SVP) begründet die von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 29. Mai 2024 gestellten Ablehnungsanträge zu den Dringlichen Postulaten GR Nr. 2024/212 und 2024/213: Es ist eine Zwängerei, wenn sie den Stadtrat mit diesen beiden Postulaten zu einem positiven Entscheid bewegen möchten. Vor allem von den Kollegen auf der linken Ratshälfte wird ein Politikum daraus gemacht. Das hat mit dem ursprünglichen Concours Eurovision de la chanson nicht mehr viel zu tun und ist reine Ideologie mit Tunnelblick. Selbstverständlich ist es für die linke Ratsseite ein Wink des Schicksals, dass sich Zürich und die Schweiz gemäss dem Postulat noch mehr Gehör für einen neutralen Geschlechtereintrag verschaffen kann. Wir finden diese Forderung fehl am Platz und bedauern, dass ein einst ehrwürdiger Concours derart ideologisiert wird. Sie sagen im Postulat desweitem, dass das Image der Stadt Zürich davon profitieren könne. Eine grosse Stadt wie Zürich braucht das neben der Pride und Street Parade definitiv nicht. Es ist ein Fakt, dass dieser Concours in der Schweiz stattfinden wird. Es wird eine ganze Nation davon profitieren können und nicht nur Sie als Zürcher. Zeigen Sie sich grosszügig und lassen sie eine andere Stadt mit einer vielleicht etwas kleineren queeren Szene davon profitieren. Das sollte doch ganz in Ihrem Sinn sein. Dass der Concours dank des Gewinners des ESC einem neutralen Geschlechtereintrag Nachdruck verschaffen kann, hat mit der Durchführung in Zürich rein gar nichts zu tun. Auch nicht mit den Zuschüssen, die der Stadtrat sprechen könnte. Ihr Ansinnen bleibt eine nationale Angelegenheit, womit es keine Rolle spielt, in welcher Stadt der ESC durchgeführt werden wird. Zur Finanzierung möchten wir festhalten, dass sich dieser Wettbewerb über Sponsoren und eine Teilnahmegebühr ziemlich sicher selber finanziert. Desweitem wird die gastgebende Fernsehanstalt einen Betrag sprechen, was auch mit Sponsoring ermöglicht wird. Die Finanzierung ist somit gesichert. Es braucht dafür keine Steuergelder aus der Stadt Zürich.

Michael Schmid (FDP) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2024/213 (vergleiche Beschluss-Nr. 3159/2024): Der ESC weckt hüben wie drüben Emotionen. Ich beginne mit den Fakten: Der Anlass ist – abgesehen von grossen Sportveranstaltungen – eine der

grössten «Shows on the Planet» mit 150 bis 200 Millionen Fernsehzuschauern. Der Anlass wurde von einem Schweizer erfunden, er wurde das erste Mal in der Schweiz durchgeführt und gewonnen. Aus unserer Sicht ist Zürich als Durchführungsort prädestiniert. Wir haben die Messe und das Hallenstadion, die Nähe zum Flughafen und zum Schweizer Fernsehen und wir haben die Hotellerie. Wenn Sie die Buchungen für diesen Zeitraum anschauen, sieht man bereits, was der Sieg ausgelöst hat. Die Stadt Zürich ist – allen Vorurteilen zum Trotz – eine Stadt, die Party machen kann. Zürich kann solche Anlässe durchführen. Zuhanden der SVP möchte ich in diesem Fall – und in anderen Fällen auch zuhanden der linken Ratshälfte – sagen: Wenn nur noch das stattfinden könnte, was alle in diesem Rat gut finden, dann wäre es sehr langweilig in Zürich. Deshalb unterstützen wir die Anstrengungen, den ESC nach Zürich zu holen, aus Überzeugung. Das fordern beide Postulate. Das Problem, das wir mit dem Postulat der SP und GLP haben, liegt in der Begründung. Der letzte Absatz will Tagespolitik auf dem Rücken des ESC machen, das geht nicht. Eigentlich ist es eine Anti-Bewerbung, was in Teilen Ihrer Postulatsbegründung steht. Der ESC ist eine unpolitische Veranstaltung. Die ausführende Rundfunkanstalt muss dafür sorgen, dass die Veranstaltung unpolitisch bleibt. Deshalb können Sie keine Zustimmung zu Ihrem Postulat erwarten. Marco Denoth (SP) hat gesagt, dass die Zeit von Samstag bis Mittwoch etwas knapp für ein gemeinsames Postulat war. Im Kantonsrat reichte Alan David Sangines (SP) die Zeit von Samstag bis Montag für eine Anfrage an den Regierungsrat, die absolut nicht parteipolitisch war. Auch wir stärken dem Stadtrat gerne den Rücken, aber eigentlich hätten wir erwartet, dass er bereits am Sonntag nach dem Sieg verkündet hätte, er hole den ESC nach Zürich.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Malmö, 12. Mai 2024, 00.45 Uhr: Millionen von Menschen wurden an diesem Abend von Nemo verzaubert und viele sind es immer noch. Ich stelle fest, dass dieser Zauber auch im Gemeinderat wirkt. Ihre Postulate sprechen eine deutliche Sprache. Sie drücken eine mögliche Chance für eine ESC-Austragung in Zürich aus und rücken auch die Botschaft von Nemo ins Zentrum. Wir sind noch keine Gesellschaft, in der alle die gleichen Freiheiten, Rechte und Chancen haben. Aber wir können es werden. Der Stadtrat hat sich bereit erklärt, beide Postulate entgegenzunehmen. Aus unserer Sicht ergänzen sie sich. Seitens des Stadtrats kann ich sagen, dass wir den Anforderungskatalog der SRG SSR erhalten und zur Kenntnis genommen haben. Wir arbeiten sehr intensiv, treffen Abklärungen und bereiten eine allfällige Bewerbung vor. Es stellen sich zahlreiche finanzielle, politische und infrastrukturelle Fragen sowie Fragen zu Sicherheit und Partnerschaften. Der Zauber von Nemo ist auch im Stadtrat angekommen. Wir machen diese Abklärungen hochmotiviert, sehr seriös und unter einem enorm hohen Zeitdruck. Am 28. Mai 2024 sind die Unterlagen angekommen, am 28. Juni 2024 ist die Eingabefrist. Die Auslegeordnung wird die Grundlage für den Entscheid des Stadtrats Ende Juni 2024 sein, ob sich die Stadt Zürich für den ESC 2025 bewirbt.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Bei mir ist der Zauber oder die Botschaft des Siegerlieds nicht angekommen. Weder im positiven noch im negativen Sinn. Es ist nicht richtig, dass alle vom Grand Prix emotionalisiert werden. Mir ist es deshalb egal, wo der nächste Concours ausgetragen wird. Es ist ein unglaublicher Chauvinismus, wie immer nur das eigene Land unterstützt wird. Seit einiger Zeit sind die Lieder nicht mehr das, was sie einmal waren. Früher beim Grand Prix Eurovision de la chanson waren es noch Balladen mit Aussagewert – beispielsweise bei ABBA oder Céline Dion. All das ist je länger je mehr im Lärm und Trendigen untergegangen. Es hat angefangen, als die Fachjury von einer Publikumsjury überstimmt werden konnte. Sie müssen wissen, dass jeder bis zu 20-mal für ein Lied abstimmen kann. Wahrscheinlich weil die Fernsehgesellschaften

damit Geld einkassieren. Am Schluss ist das Siegerlied nur noch ein Ergebnis davon, aus welchem Land am meisten gedrückt wurde. Das ist armselig. Deshalb ist der Grand Prix nicht mehr, was er einmal war. Ich hatte ihn einmal ernst genommen und sass sogar in der Jury. Ich habe mir diese Lieder übersetzt schicken lassen und eine erste Punktvergabe anhand der Texte gemacht. Danach habe ich bei der Hauptprobe die Melodie gehört und meine Punkte vergeben. Sie sagten mir, ich würde meine Meinung noch revidieren, wenn ich die Show sähe. Aber man muss keine Show oder politischen Inhalte bewerten. Wir wurden erst mit Ton zugeschaltet, nachdem wir die Punkte aus der Schweiz abgegeben hatten. Was habe ich gehört? Der Concours fand in England statt und England führte mit dem Lied «Hang on baby». Darauf habe ich allergisch reagiert, wenn man Frauen so bezeichnet. Ich gab ihnen null Punkte und am Schluss haben die Franzosen gewonnen. Das hat mir gezeigt, dass es eigentlich ein Wettbewerb wäre, der einiges beinhalten würde, wenn man ihn ernst nähme. Ich habe dieses Mal gar nicht zugehört.

Dominik Waser (Grüne): Ich bin nicht sicher, ob Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) gerade die Aufhebung von Nationalstaaten gefordert hat oder ob er immer noch davon ausgeht, dass die Austragung gleich ist wie vor 50 Jahren. Die Grünen setzen sich seit Jahrzehnten für die Rechte queerer Menschen ein. Das machen wir weiterhin, bis jede einzelne Person auf dieser Welt so leben und sich so verhalten kann, wie sie möchte. Es geht um konkrete reale Verbesserungen, aber auch um Sichtbarkeit. Der ESC ist wichtig für Teile der queeren Community. Dass der ESC von einer non-binären Person gewonnen wurde, die zudem die Schweiz vertreten hat, ist historisch. Das gehört anerkannt und allein das sollte dazu führen, dass man diese Vorstösse unterstützt. Weiter ist es so, dass die Stadt Zürich sehr motiviert an der Bewerbung sitzt und unser Tun oder Lassen nicht so viel Einfluss hat, wie sich einige wünschen. Als queerste Stadt der Schweiz sind wir durchaus prädestiniert, diesen Event zu hosten. Ein Kulturevent – mit politischer Strahlkraft, liebe FDP. Für queere Rechte und Akzeptanz und einen dritten Geschlechtseintrag. Das sind Werte unserer Stadt und Werte der Grünen. Trotzdem hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Gewisse Mitglieder sind seit eh und je kritisch gegenüber Grossanlässen, mehr Tourismus und klimaschädlichem Verkehr eingestellt. Ein Teil der Fraktion wird die Vorstösse und Bewerbung der Stadt Zürich deshalb nicht unterstützen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich möchte den Fokus zurück auf das Musikalische lenken, sehe ich doch den ESC auch heute noch als musikalischen Wettbewerb. Daher möchte ich vor Nemo den Hut für seine musikalische Leistung und sein musikalisches Talent ziehen. Ich persönlich freue mich riesig, dass Nemo den ESC in die Schweiz geholt hat. Michael Schmid (FDP) hat bereits gesagt, was der Auslöser war, dass es zwei Vorstösse gibt. Die Fraktion Die Mitte/EVP will den Fokus nicht auf die Non-Binarität legen, sondern auf den ESC, die Wertschöpfung und Bedeutung für die Schweiz und für Zürich. Das soll nicht heissen, dass das andere Thema unwichtig ist. Aber in diesem Fall haben wir den Fokus anders gesetzt. Ich habe aber früh im Rat gemerkt, dass nicht die Begründung, sondern der Postulatstext relevant ist und deshalb werden wir beide Postulate mit Überzeugung unterstützen. Unser Ziel ist wirklich, den ESC nach Zürich zu holen. Ich freue mich schon auf die Party in der Stadt Zürich, wenn das klappt.

Sophie Blaser (AL): Bei diesen ESC-Postulaten haben sich der AL-Fraktion einige Fragen gestellt. Sind die SP, GLP und FDP nicht sicher, was ihre Stadträt*innen machen? Braucht der Stadtrat wirklich einen Motivationsschub für die Bewerbung zur Austragung des ESC? Kann man den Stadtrat durch Postulate motivieren? Sind diese Postulate ein Blankoscheck an den Stadtrat, bis zu 20 Millionen Franken für einen ESC auszugeben, wie er will? Bringt der Stadtrat nicht sowieso eine Weisung zum ESC? Eines ist sicher: Die Zeitungen haben es aufgenommen und der Tages-Anzeiger hat bereits getitelt, der Gemeinderat sei für den ESC in Zürich, weil Dringlichkeit beschlossen wurde. Vielleicht geht es nur darum, dass ein paar Namen in der Zeitung gelesen werden und es dann

wahlweise heisst, die SP, GLP, FDP oder Die Mitte/EVP hätten den Austragungsort Zürich für den ESC erfunden. Aber seien wir ehrlich: Es liegt am Stadtrat und der Verwaltung. In unserer Fraktion gibt es Befürworter*innen eines ESC in Zürich und solche, denen der Anlass getrost gestohlen bleiben kann. Aber wir sind uns einig, dass wir über eine konkrete Summe und einen konkreten Aufwand diskutieren und beschliessen wollen. Dem Stadtrat einen Blankoscheck auszustellen, finden wir nicht zielführend. Da die SP und GLP in ihrem Postulat den dritten Geschlechtereintrag erwähnen, hoffe ich doch, dass die GLP bei der «Tschüss Genderstern!»-Initiative Vernunft zeigt und der Stadtverwaltung nicht verbieten will, non-binäre Personen adäquat anzusprechen. Wir werden bei diesem Postulat in die Enthaltung gehen. Beim Postulat von FDP und Die Mitte/EVP ist es etwas anders: Die beiden Fraktionen wollen offenbar nichts mit non-binären Personen zu tun haben. Sie haben es geschafft, ein Postulat einzureichen, um den ESC in Zürich auszutragen, ohne mit einem Wort jene Person zu erwähnen, die den ESC gewonnen hat. Gleichzeitig die Identität non-binärer Personen zu verleugnen, aber durch Steuergelder die Wirtschaft zu fördern und Privaten Gewinn zu ermöglichen, ist eine eindrückliche Argumentationsleistung. Da die Stadtverwaltung nicht selber Festbänke aufstellt, liegt die Wertschöpfung sowieso in der Privatwirtschaft. Beim Votum von Michael Schmid (FDP) finde ich lustig, dass die FDP immer das Gefühl hat, ihre Kapitalismus-Fantasien seien keine politische Ideologie. Wir lehnen das Postulat von FDP und Die Mitte/EVP ab. Persönlich würde ich eine Vertretung der Schweiz am ESC 2025 durch Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) nach seinem äusserst engagierten Votum unterstützen.

Nicolas Cavalli (GLP): Als Fan des ESC kann ich Ihnen sagen, dass wir um diese Zeit etwa zwei Drittel aller Lieder gehört hätten. Am Anfang der Diskussion steht eigentlich die Frage, weshalb wir Menschen Musik machen. Musik hat eine starke soziale Komponente. Musik verändert den Herzschlag, den Blutdruck, die Atemfrequenz, die Muskelspannung und den Hormonhaushalt. Deshalb musizieren wir. Die Idee des Concours Eurovision ist eine urschweizerische und entstand in den Nachkriegsjahren des Zweiten Weltkriegs, als Europa wieder lernte zusammenzustehen. Das Grossartige am ESC ist, dass er Leute begeistert und völkerverständigend wirkt. Es wäre eine verpasste Chance, wenn der ESC nicht in der Stadt Zürich durchgeführt werden könnte. Eine solche Chance bietet sich selten ein zweites Mal. Zürich kann sich divers, inklusiv und einladend zeigen. Das sind die Werte unserer Stadt. Der ESC ist eine Plattform, um unsere Stadt touristisch noch bekannter zu machen. Wir haben es vorher gehört, etwa 150 bis 200 Millionen Menschen verfolgen dieses Spektakel weltweit. Der ESC ist nicht nur für die Imagepflege wichtig, sondern lohnt sich auch wirtschaftlich. Studien aus Wien und Manchester konnten belegen, dass der ESC eine positive Wertschöpfung hat. Auch wenn man am Anfang Geld in die Hand nehmen muss, wird der Return of Investment relativ schnell einsetzen und langanhaltend sein. Der Tourismusverantwortliche der Stadt Wien sagte nach dem Sieg von Nemo, dass Wien heute – zehn Jahre später – noch profitiere. Der ESC soll nach Zürich kommen, weil wir es können, weil wir es wollen und weil es sich lohnt. Dix points für das Postulat von FDP und Die Mitte/EVP und douze points für unser Postulat.

Përparim Avdili (FDP): Wenn man das Votum von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hört, kommt einem nur eines in den Sinn: «Make ESC great again». Würde man ihn in die Jury holen, wäre die SVP wohl auch dafür gewesen. Dominik Wasers (Grüne) Votum war im Prinzip eine Bewerbung dafür, der SRG SSR zu sagen, sie solle den ESC nicht nach Zürich bringen, weil wir den Anlass politisieren wollen. Es geht nicht um Tagespolitik, sondern einen kulturellen Grossanlass, der Menschen und Kulturen über alle Grenzen hinweg miteinander verbinden soll. Dass sich die SVP an der politischen Debatte stört, die aus dem ESC heraus entstand, ist durchaus berechtigt. Aber man könnte meinen, die Stadtzürcher SVP-Gemeinderatsfraktion vertrete eine andere Stadt, weil sie überhaupt nicht daran interessiert ist, einen der grössten Anlässe mit einer Ausstrahlungskraft von

bis zu 200 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern und mit einer gigantischen Wirtschaftswertschöpfung für Eventhallen, Gastronomie und Hotellerie nach Zürich zu holen. Das wirtschaftliche Bewusstsein hat die SVP offenbar verlassen. Zurück zum letzten Votum der AL, ob es nötig war, den Stadtrat zu motivieren: Offenbar ja. Wenn ich Stadtpräsident wäre, hätte ich zwei Minuten nach Nemos Sieg einen Tweet oder eine Medienmitteilung verschickt, dass wir den ESC nach Zürich holen wollen und alles dafür tun werden. Nachdem wir die Postulate eingereicht haben, spüren wir Unterstützung. Die Stadtpräsidentin hat selber gesagt, sie freue sich auf die Unterstützung des Gemeinderats. Aus dem Votum von Sophie Blaser (AL) hört man, dass es der AL gar nicht um den ESC geht, sondern darum, die Tagespolitik dort einfließen zu lassen. Die FDP hätte genau denselben Vorstoss eingereicht, wenn Gölä gewonnen hätte. Es geht darum, den ESC in die Schweiz zu holen und wir haben ein Interesse daran, ihn nach Zürich zu holen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Offensichtlich gibt es viele Leute in diesem Raum, die den ESC dieses Jahr kennengelernt oder ihn noch nicht verfolgt haben. Mit Jahrgang 1975 und in Spanien als queerer Junge aufgewachsen, habe ich den ESC immer sehr gerne verfolgt. In Spanien war es ab dem Jahr 1986 immer ein Thema, wie viele Stimmen wir von Frankreich und Portugal erhalten und wie sich andere Länder uns gegenüber verhalten. Ich weiss nicht, woher die Vorstellung kommt, der ESC sei eine apolitische Veranstaltung. Mit der Erweiterung der EU und dem Beitritt der osteuropäischen Länder wurde der ESC hochpolitisch. Bis zum Punkt, an dem wir diskutieren mussten, ob Israel zu Europa gehört – und sogar Australien. Es sind Diskussionen, die Sie führen, um Ihre Widersprüche zu verstecken. Bei der SVP führt die Ablehnung gegenüber der Transwelt dazu, dass sie Kapitalismuskritik äussert und auf das Geld, das das Kleingewerbe im Rahmen dieser Veranstaltung machen könnte, verzichtet. Da gebe ich der FDP recht. Aber zumindest ist die SVP in diesem Punkt konsequent. Die FDP schwört ihren Prinzipien zugunsten des Geldes ab. Ich erinnere Sie gerne daran, dass Sie Mitglieder in Ihrer Partei haben, die im Komitee der «Tschüss Genderstern!»-Initiative sitzen. Mir ist nicht klar, wie Sie den Anlass bewerben wollen, ohne auf non-binäre Personen aufmerksam zu machen und sie richtig zu benennen. Aber wenn der ESC nächstes Jahr unter dem non-binären Stern steht, mögen sie nicht aufs Geld verzichten. Dann haben Sie noch die Frechheit, sich auf die Stadtmutter zu stürzen. In ihrer Bescheidenheit hat sie sich nicht sofort – und das gehört zu den Zürcher Tugenden – geäussert, sondern im Hintergrund für den Anlass geweibelt. Sie braucht keine Hilfe. Sollte der ESC in Zürich stattfinden, dann bitte nicht im Niederdorf, ohne die Patrouille Suisse und ohne Feuerwerk.*

Marco Denoth (SP): *Am Abend, an dem Nemo gewann, war eine Ansammlung schwuler Männer bei mir zuhause. Unter anderem auch zwei Kollegen aus diesem Rat. Es löste Emotionen aus, weil mit Nemo ein queerer Mensch gewonnen hat. Das war der Grund, weshalb ich den letzten Abschnitt in diesem Postulat haben wollte. Gewisse Menschen in diesem Raum können vielleicht nicht verstehen, welche Emotionen und welchen Halt ein Sieg einer non-binären Person für einen 50-jährigen schwulen Mann auslösen können.*

Das Dringliche Postulat wird mit 64 gegen 14 Stimmen (bei 26 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3341. 2024/213

**Dringliches Postulat der FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 15.05.2024:
Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich in Zusammen-
arbeit mit privaten Partnern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/212, Beschluss-Nr. 3340/2024

Michael Schmid (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3159/2024).

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 29. Mai 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 38 gegen 28 Stimmen (bei 37 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3342. 2024/280

**Postulat der Grüne- und SP-Fraktion vom 12.06.2024:
Entsiegelung der Fläche im Eingangsbereich zum Dolder-Bad und Beschränkung
der Autoparkplätze auf ein Minimum**

Von der Grüne- und SP-Fraktion ist am 12. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie möglichst viel Fläche im Eingangsbereich zum Dolder-Bad entsiegelt und ökologisch gestaltet werden kann. Die Anzahl Autoparkplätze im Eingangsbereich soll auf ein Minimum beschränkt werden – zugunsten von Freifläche und einer velofreundlichen Infrastruktur.

Begründung:

Der Eingangsbereich zum Dolder-Bad reicht von der Adlisbergstrasse bis zum Eingang. Der Bereich ist grösstenteils versiegelt. Er soll im Sinne von Art. 14 der Gemeindeordnung entsiegelt und ökologisch gestaltet werden.

Der Eingangsbereich dient heute hauptsächlich als Parkplatz für etwa 20 Autos. Die Autos gefährden beim Zu- und Wegfahren Familien, die mit ihren Kindern zum Eingang des Bads gehen. Daher sollen diese Autoparkplätze verlagert werden. Die Anzahl Autoparkplätze im Eingangsbereich soll auf ganz wenige reduziert werden, die für mobilitätsbeeinträchtigte Personen und für die Anlieferung zur Verfügung stehen. Attraktive Veloabstellplätze, auch für E-Bikes und Veloanhänger, sollen im Eingangsbereich eingerichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3343. 2024/281

**Postulat von Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Ronny Siev (GLP) vom 12.06.2024:
Unterstützung alleinerziehender oder getrenntlebender Eltern**

Von Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Ronny Siev (GLP) ist am 12. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden können, um alleinerziehende oder getrenntlebende Eltern zu unterstützen und zu einer Entstigmatisierung dieser Lebensformen beizutragen. Unter anderem sollen öffentlichkeitswirksame Sensibilisierungsmassnahmen ergriffen werden, um auf das Thema hinzuweisen und um Betroffenen mögliche Unterstützungsangebote näherzubringen.

Begründung:

Jedes sechste Kind in Zürich lebt in einem Einelternhaushalt und jedes Jahr kommen aufgrund von Trennungen rund 450 Einelternhaushalte dazu.

Gerade alleinerziehende Elternteile haben mit einer Vielzahl an Herausforderungen zu kämpfen: Die alleinige Verantwortung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Risiko sozialer Isolation und emotionaler Belastung sowie häufig finanzielle Engpässe und die Gefahr der Armut sind Beispiele dafür.

Viele getrenntlebende oder alleinerziehende Eltern erleben soziale Isolation aufgrund zeitlicher Einschränkungen für soziale Kontakte. Die finanzielle Mehrbelastung erschwert es, angemessene Wohn- und Betreuungsmodelle zu finden. Zusätzlich zu finanziellen Belastungen und dem Druck, dem idealen Elternbild nicht zu entsprechen, stehen sie oft vor der Herausforderung, bei Krankheit der Kinder ohne Unterstützung auskommen zu müssen, was zu Arbeitsausfällen führen kann.

Diese Vielzahl an Belastungen macht die Situation für getrenntlebende oder alleinerziehende Eltern schwer bewältigbar. Für sie ist es wichtig, dass sie die Unterstützungsangebote der Stadt Zürich kennen und Hürden abgebaut werden, damit sie diese nutzen. Durch gezielte Information und Aufklärung kann Alleinerziehenden der Zugang zu bestehenden Unterstützungsangeboten erheblich erleichtert werden.

Öffentlichkeitswirksame Sensibilisierungsmassnahmen, die Einelternfamilien und ihre Herausforderungen sichtbar machen, können helfen, gesellschaftliche Vorurteile abzubauen und die Unterstützung zu fördern. Zum Beispiel können die Herausforderungen beleuchtet werden mit denen alleinerziehende oder getrenntlebende Eltern konfrontiert sind und damit verbunden die Notwendigkeit einer angemessenen Unterstützung (durch Politik, Arbeitgebende, die Gesellschaft) sichtbar machen.

Vorurteile und Stigmata gegenüber alleinerziehenden oder getrenntlebenden Eltern können thematisiert oder unterschiedliche Familienformen angesprochen werden. Sensibilisierungsmassnahmen können dazu beitragen eine unterstützende Umgebung zu schaffen und eine inklusive Gesellschaft zu fördern.

Da Kinder in Einelternfamilien oftmals spezifische Bedürfnisse haben und mit Herausforderungen kämpfen, kann eine öffentliche Kommunikation zudem darauf hinweisen, wie wichtig es ist, diese Bedürfnisse zu verstehen und sicherzustellen, dass Kinder aus Einelternfamilien die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um gesund aufzuwachsen.

Mitteilung an den Stadtrat

3344. 2024/282

**Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 12.06.2024:
Realisierung des Radwegs entlang der Winterthurer- und Dübendorfstrasse gemäss regionalem Richtplan**

Von Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 12. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der gemäss regionalem Richtplan geplanter Radweg entlang der Winterthurer- und Dübendorfstrasse mindestens zwischen Schwamendingerplatz und Roswiesenstrasse realisiert werden kann.

Begründung:

Die Velovorzugsrouten sollen für alle zwischen 8 und 88 Jahren benutzbar sein. Dies führt in Schwamendingen dazu, dass für die Benutzung der Vorzugsroute zweimal die Hauptstrasse gequert werden muss und ein grosser und unattraktiver Umweg geschaffen wird. Für die Sicherheit aller ist diese Umsetzung zu begrüssen.

Die Attraktivität des Velos lebt aber auch davon, dass das Velo fahren direkt möglich ist. Mit der Realisierung eines kleinen Abschnitts der regionalen Radroute kann die Attraktivität fürs Velo in Schwamendingen deutlich gesteigert werden und erreicht werden, dass auch ein sicheres und direktes fahren für geübte Velofahrende möglich bleibt.

Mitteilung an den Stadtrat

3345. 2024/283

**Postulat von Liv Mahrer (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 12.06.2024:
Schulschwimmanlage Wasserwerkstrasse, Nutzung durch die Bevölkerung**

Von Liv Mahrer (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) ist am 12. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der zukünftigen Schulschwimmanlage Wasserwerkstrasse, während den Zeiten, in welchen kein Schulschwimmen angeboten wird, die Schwimmanlage neben Vereinen auch der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Die Örtlichkeit an der Limmat ist für unsere Stadt äusserst attraktiv und sollte, wenn immer möglich, der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir respektieren den Bedarf nach Schulschwimmanlagen und möchten diesem nicht im Weg stehen. Trotzdem bedauern wir es sehr, dass an dieser Lage nicht etwas grösser und langfristiger gedacht wurde. Die öffentliche oder vereinsmässige Nutzung von Schulschwimmanlagen ausserhalb der Schulzeiten wird in einigen Schulschwimmanlagen der Stadt Zürich bereits erfolgreich praktiziert. Was andernorts funktioniert, soll auch bei der neuen Schulschwimmanlage Wasserwerkstrasse geprüft werden. Mit einer erweiterten Nutzung lohnt sich der Einbau doppelt.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3346. 2024/284

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 12.06.2024:

Bedingungen für Beiträge an Vereine und Organisationen, Auflistung der Organisationen mit wiederkehrenden Beiträgen, Angaben zur Führung und zu den möglichen Subventionsvereinbarungen, Vorgaben an die Statuten, die Bargeld-Bestände, die Revisionen und zur Veröffentlichung der Rechnungen, Jahres- und Revisionsberichte

Von Flurin Capaul (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) ist am 12. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einem Artikel der NZZ vom 25.05.2024 mit dem Thema «Die Stadt Zürich will den Quartiervereinen nur noch 500 Franken Bargeld in der Festkasse erlauben – damit kann man nicht einmal einen Wurststand betreiben» wurde über neue Regulierungen berichtet.

Bereits vor diesem Artikel kamen immer wieder Diskussionen auf, welche Vereine und Organisationen von der Stadt Geld erhalten und an welche Bedingungen diese Auszahlungen geknüpft sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Wir bitten um eine tabellarische Zusammenfassung der Antworten, nach Organisationen sortiert.

1. Wie viele Organisationen erhalten wiederkehrende Beiträge von der Stadt Zürich und wie hoch sind diese?
2. Welche Form weisen die jeweiligen Organisationen aus (Verein, AG, GmbH,...)?
3. Welche dieser Organisationen sind ehrenamtlich geführt (keine Entschädigungen für Leitungsgremien)?
4. Welche dieser Organisationen wurden verpflichtet eine Subventionsvereinbarung zu unterschreiben? Bitte um Aufführung der Regelungen auf städtischer oder kantonaler Ebene die diese Vereinbarungen verlangen. Hat sich in den letzten 4 Jahren diese Rechtsgrundlage verändert?
5. Bitte um Angabe, ob der Stadtrat Vorgaben an die jeweiligen Statuten der betroffenen Organisationen macht und falls ja, welche?
6. Bitte um Angabe, ob der Stadtrat Vorgaben zu Bargeldbeständen der jeweiligen Organisation erlässt und falls ja, welche?
7. Bitte um Angabe, ob der Stadtrat Vorgaben zum Umgang mit Bankkonten und / oder Geldkarten der jeweiligen Organisation erlässt und falls ja, welche?
8. Bitte um Angabe, ob der Stadtrat Vorgaben zur Art der Revision der jeweiligen Organisation macht und falls ja, welche?
9. Bitte um Angabe, ob der Stadtrat vorgibt Rechnung, Jahres- und Revisionsbericht zu veröffentlichen oder nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

3347. 2024/285

Schriftliche Anfrage von Thomas Hofstetter (FDP), Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 12.06.2024:

Personalsituation bei der Stadtpolizei, Angaben zur Fluktuation in den Abteilungen, zur Rekrutierung im Jahr 2023, Entwicklung der medizinisch begründeten Absenzen, Resonanz zum neuen Schichtmodell und Weiterführung des Pilotversuchs sowie Entwicklung der Anzahl Überstunden für Sondereinsätze

Von Thomas Hofstetter (FDP), Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 12. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Antwort zur Interpellation 2023/126 zeigte der Stadtrat auf, dass die Personalsituation bei der Stadtpolizei Zürich weiterhin angespannt ist. Die Zahlen von 2018 bis 2022 zeigten zudem, dass eine stetige Zunahme von Abgängen namentlich in der Sicherheitsabteilung zu verzeichnen ist. Im Jahr 2022 stiegen zudem die Krankheitsabsenzen stark an. Der Stadtrat startete im Januar 2024 im Rahmen des Projektes «Optima» einen Pilotversuch mit einem neuen Schichtmodell. Das neue Modell soll eine Entlastung der Polizistinnen und Polizisten an der Front mit sich bringen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gestaltet sich die Fluktuation bei den Korpsangehörigen der Stadtpolizei Zürich im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 in den verschiedenen Abteilungen, namentlich der Sicherheitsabteilung, und welches Dienstalter hatten die abgehenden Korpsangehörigen?
2. Wohin wechselte das ausscheidende Personal (anderes Polizeikorps, Privatwirtschaft, Pensionierung, unbekannt)? Der Stadtrat wird gebeten, die Zahlen für jede einzelne Abteilung (Einsatzabteilung, Kriminalabteilung, Sicherheitsabteilung und Spezialabteilung) aufzuschlüsseln.
3. Wie rekrutierte die Stadtpolizei im Jahr 2023 ihre Korpsangehörigen (Polizeischule/andere Korps)?
4. Wie entwickelten sich die Anzahl medizinisch begründeter Absenzen im Jahr 2023 im Durchschnitt bei den Polizistinnen und Polizisten sowie bei den übrigen Mitarbeitenden?
 - a. Wie entwickelten sich die Anzahl Krankheitstage in den einzelnen Abteilungen der Stadtpolizei Zürich?
 - b. Wie beurteilt der Stadtrat den Zusammenhang zwischen der Anzahl der Krankheitstage sowie den fehlenden personellen Ressourcen namentlich in der Sicherheitsabteilung?

- c. Hat der Stadtrat weitere Massnahmen, neben der Aufstockung der personellen Ressourcen sowie dem neuen Schichtmodell, geplant oder bereits implementiert?
5. Wie wurde das neue Schichtmodell im Rahmen des Projektes «Optima» von den Polizistinnen/Polizisten aufgenommen?
6. Gibt es bereits erste Ergebnisse aus dem Pilotversuch mit dem neuen Schichtmodell und wenn ja, welche sind das?
7. Bis wann wird der Stadtrat den Pilotversuch fortführen und wann ist gegebenenfalls eine Überführung in den Regelbetrieb vorgesehen?
8. Wie entwickelten sich die Anzahl Überstunden für Sondereinsätze wie Demonstrationen, Fussballspiele, etc. über die letzten 3-Jahren?

Mitteilung an den Stadtrat

3348. 2024/286

Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 12.06.2024:

Critical Mass mit behördlicher Bewilligung, Angaben zur Bewilligung und den konkreten Bedingungen, mögliche Anpassungen, Einschränkungen und Wartezeiten für den Verkehr, Beurteilung der Routenwahl und ähnliche Privilegien für andere Organisierende sowie Sicherstellung der Bedürfnisse der Nutzenden des öffentlichen Raums

Von Përparim Avdili (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 12. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 26. April 2024 fand im Sinne eines Pilots das erste Mal eine Critical Mass mit behördlicher Bewilligung statt. Dabei wurde den Organisatoren eine spontane Routenwahl mit gewissen Einschränkungen zugesagt. Eine feste Routenwahl wurde aber nicht gefordert. Gleich wiederholte sich am 31. Mai 2024, wobei die Organisatoren eine andere Route auswählten. Dort fiel insbesondere auf, dass der Umzug nicht weiter als Verkehr verstanden wird, sondern als eine Art Street-Parade oder Pride in kleiner und unkoordinierter Form. Bekannt ist auch, dass ein DJ aus England extra dafür eingeflogen wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Art Veranstaltung wurde genau bewilligt? Welche konkreten Bedingungen wurden den Organisatoren gegenüber im Rahmen der Bewilligungserteilung gestellt? Wie wird die Einhaltung dessen sichergestellt und welche Sanktionsmöglichkeiten stehen im Raum, sollten diese nicht erfüllt werden?
2. Plant der Stadtrat für die weiteren Critical Mass die gleiche Bewilligung zu erteilen?
3. Falls nein, was für Anpassungen sind vorgesehen und wie werden diese begründet?
4. Was für Auswirkungen bezüglich Einschränkungen und Wartezeiten hatte die Critical Mass auf den öV und den MIV im Vergleich zu früheren, unbewilligten Demos?
5. Wie beurteilt die VBZ die spontane Routenwahl hinsichtlich Beschränkungen auf den ÖV?
6. Können negative Auswirkungen auf den öV und MIV mit einer festgelegten Routenwahl nicht gelindert werden? Falls nein, warum nicht?
7. Gab es im Rahmen der beiden bisherigen Umzüge Verzeigungen und wenn ja, wie viele und in welcher Form?
8. Welche anderen Organisatoren von Demos/Umzügen profitieren von ähnlichen Privilegien (+/- freie Wahl von Standort und Route) bei der Bewilligungserteilung?
9. Dürfen andere Demonstrationsorganisatoren inskünftig ihre Route für ihren Umzug oder ihren Standort selbst auswählen? Wenn nein, warum nicht?
10. Wie stellt der Stadtrat im Rahmen der "Bewilligung" an die Critical Mass die Koordination der Bedürfnisse der Nutzenden des öffentlichen Raums sicher (als eigentlicher Inhalt und Grund für die Bewilligungspflicht)?

Mitteilung an den Stadtrat

3349. 2024/287

Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 12.06.2024:

Velovorzugsroute Altstetten – Kreis 4, Einschätzung des hohen Verkehrsaufkommens auf der Bullingerstrasse und mögliche Massnahmen sowie Beachtung des Einbahnverkehrs zwischen der Hard- und Herdernstrasse und mögliche Massnahmen zur Durchsetzung

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 12. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 9. März 2023 wurde die Velovorzugsroute (VVR) «Altstetten – Kreis 4» eingeweiht. Auf der VVR profitieren Velofahrerinnen und Velofahrer von breiten Velostreifen, Vortrittsberechtigung und Tempo 30. Um den Durchgangsverkehr zu unterbinden, wurde auf der Basler- und Bullingerstrasse abschnittsweise Einbahnverkehr für den motorisierten Individualverkehr (MIV) eingeführt.

Als problematisch erleben wir die Umsetzung der VVR zwischen Hard- und Herdernstrasse. Stadteinwärts staut sich hier der MIV an manchen Samstag Nachmittagen und in Stosszeiten bis zur VBZ Busgarage Hardau und ist die VVR für Velofahrerinnen und Velofahrer nicht als solche nutzbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis von dem teilweise hohen MIV-Aufkommen auf besagtem VVR-Abschnitt auf der Bullingerstrasse?
2. Gibt es auf anderen VVR ähnliche Probleme?
3. Sind Massnahmen geplant, um den MIV auf besagtem Abschnitt auf der Bullingerstrasse zu reduzieren und so zu gewährleisten, dass Velofahrerinnen und Velofahrer auf der VVR nicht an den rechten, grün markierten Strassenrand gedrängt werden?
4. Zieht der Stadtrat bauliche Massnahmen in Betracht, wie beispielsweise Horizontalversätze, um es den Velofahrerinnen und Velofahrern zu ermöglichen, legal rechts an der stehenden Autokolonnen vorbeizufahren?

Stadtauswärts ist die Bullingerstrasse zwischen Hard- und Herdernstrasse für den MIV gesperrt. Das Einbahnregime wird jedoch oft missachtet. Gründe dafür könnten die verwirrende Signalisation an der Ecke Hardstrasse-Bullingerstrasse (Einbahnschild gefolgt von Tempo 30 Schild) und die fehlenden Signalisationen bei den Einfahrten Hardstrasse 69+81, Bullingerstrasse 41-67, der Shell Tankstelle, der Ausfahrt Parkhaus Hardau II und der Norastrasse sein.

5. Von wo bis wo gilt das Einbahnregime auf der Bullingerstrasse von der Hardstrasse stadtauswärts?
6. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass der Einbahnverkehr zwischen Hardstrasse und Herdernstrasse nur ungenügend beachtet wird?
7. Sind Massnahmen geplant, um das Einbahnregime auf der Bullingerstrasse zwischen Hard- und Herdernstrasse durchzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

3350. 2024/288

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 12.06.2024:

Blockierung ausländischer Fahrzeuge mit einer Wegfahrsperrre, gesetzliche Grundlagen, betroffene Fahrzeuge mit Schweizer Immatrikulation, Bemessung des Geldbetrags für die Fahrzeuge, Angaben zur Fahrzeugliste und zu den Identifikationsmerkmalen sowie Absprache der Praxis mit der Datenschutzstelle

Von Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 12. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Laut Medienberichten werden ausländische Fahrzeuge mit einer Wegfahrsperrre blockiert, wenn diese ab einem «gewissen Geldbetrag» auf eine Liste gesetzt werden und die Identität nicht ermittelt werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Basis werden Fahrzeuge durch die Stadtpolizei blockiert und innert welcher Frist werden diese abgeschleppt? Wer legt diese Frist fest?
2. Sind auch Fahrzeuge mit Schweizer Immatikulation von dieser Massnahme betroffen?
3. Auf welcher gesetzlichen Basis werden Fahrzeuge, bei welchem der Halter nicht ermittelt werden kann, durch die Stadtpolizei abgeschleppt?
4. Auf welcher gesetzlichen Basis wird eine Liste mit Fahrzeugen erstellt? Wer hat diese wann eingeführt und welche Stellen verwalten diese beziehungsweise haben Zugriff darauf?
5. Wie hoch ist der oben bezeichnete «gewisse Geldbetrag» und wer legt diesen fest?
6. Wie viel Fahrzeuge und welche Art davon befinden sich momentan auf dieser Liste?
7. Aus welchen Ländern kamen und/oder kommen diese Fahrzeuge? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung über die letzten fünf Jahre.
8. Welche Identifikationsmerkmale der Fahrzeuge werden auf besagter Liste eingetragen?
9. Über welchen Zeitraum kann sich ein Fahrzeug längstens auf dieser Liste befinden? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung unterteilt in Jahreszahlen.
10. Welche Beträge wurden durch diese Massnahme in den letzten fünf Jahren eingenommen? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung pro Jahr.
11. Wurde diese Praxis mit dem Datenschutz abgesprochen? Falls nein, weshalb nicht? Wir bitten den Datenschutz der Stadt Zürich um eine Stellungnahme bezüglich dieser Praxis.

Mitteilung an den Stadtrat

3351. 2024/289

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 12.06.2024:

Baufällige Scheune im Weiler Köschenrüti (Seebach), Auswirkungen der Aufnahme in das kommunale Inventar der Denkmalpflege und in das ISOS-Verzeichnis, Zustand der Scheune und bauliche Massnahmen seit dem Kauf sowie Überlegungen für eine Nutzung als Garage oder Begegnungsort

Von Reto Brüesch (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 12. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der alte Weiler Köschenrüti in Zürich Seebach hat sich sehr verändert. Die Verdichtung macht an dem nördlichen Stadtrand nicht halt. Einige Gebäude wurden saniert und viele wurden neu erstellt. Nur eine baufällige Scheue (Käshaldenstrasse 24), welche seit dem Jahr 2011 im Besitz der Stadt Zürich ist, trotz der Entwicklung und verkommt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Stadtverwaltung hat die Scheune im kommunalen Inventar Denkmalpflege aufgenommen. Was bedeutet dies für die Zukunft des Gebäudes?
2. Das Gebäude ist zudem im ISOS-Verzeichnis aufgeführt. Was bedeutet dies für die Zukunft des Gebäudes?
3. Wie ist der Zustand der Scheune, welches mit massiven Verstrebenungen zurzeit zusammengehalten wird?
4. Was hat die Stadt Zürich für baulichen Massnahmen seit dem Kauf ausgegeben und sind diese jeweils gemäss Denkmalpflege ausgeführt worden? Falls nicht, weshalb wurde dies so ausgeführt?
5. Könnte eine Privatperson bauliche Massnahmen in einem ähnlichen Umfang tätigen, wie dies die Stadtverwaltung vorgenommen hat?
6. Was für Überlegungen hat die Verwaltung in nächster Zeit geplant, um für die baufällige Scheue eine Lösung für das Quartier zu finden?
7. Anfang der 60er-Jahren wurde die Scheune als Garage für Landwirtschaftsmaschinen und Lastwagen genutzt und dafür grosse Tore eingebaut. Wäre eine solche Nutzung auch wieder möglich?

8. Gäbe es eine Möglichkeit, am heutigen Standort der Scheue einen Begegnungsort für das Quartier und die angrenzende Alterssiedlung zu planen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3352. 2024/194

Wahl eines Mitglieds in die SK FD nach Rücktritt von Martin Götzl (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. Juni 2024):

Samuel Balsiger (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

3353. 2024/274

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.06.2024:

Baufällige Scheune im Weiler Köschenrüti (Seebach), Auswirkungen der Aufnahme in das kommunale Inventar der Denkmalpflege und in das ISOS-Verzeichnis, Zustand der Scheune, bauliche Massnahmen seit dem Kauf, Überlegungen für eine Nutzung als Garage oder Begegnungsort sowie weitere geschützte oder inventarisierte Gebäude, die nicht oder nur teilweise genutzt werden

Reto Brüesch (SVP) zieht die Schriftliche Anfrage zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3354. 2024/233

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) vom 22.05.2024:

Einführung von Tempo 30 auf der Buchegg-/Rosengartenstrasse, Hintergründe zum Vorgehen betreffend eine Stellungnahme der Kantonspolizei, Gründe für die Nicht-Umsetzung der Temporeduktion und mögliche weitere Rekurse bis zum Abschluss des Verfahrens sowie Auswirkungen des Streichungsentscheids des Nationalstrassen-Ypsilon auf die Kapazitätsanforderungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1641 vom 5. Juni 2024).

3355. 2023/201

Weisung vom 19.04.2023:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Volksinitiative «Mehr Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000)», Zustimmung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 09.06.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Plus 2000 Alterswohnungen bis 2035, Änderung der Gemeindeordnung

100 260 Ja 9 939 Nein

3356. 2023/387

Weisung vom 23.08.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung, Umbau und Instandhaltung der Wache Süd von Schutz & Rettung, neue einmalige Ausgaben

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 09.06.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Umbau und Erweiterung Wache Süd, Ausgaben von 69,75 Millionen Franken

95 001 Ja 11 713 Nein

3357. 2023/526

Weisung vom 15.11.2023:

Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 09.06.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Energielösungen des ewz

97 579 Ja 11 529 Nein

Nächste Sitzung: 19. Juni 2024, 17.00 Uhr